

110 - 11 - 85

145 luku

2.9.2009 Saul

ot. 64 pöytäkirja 30-31 pöytäkirja

1  
Prag, den 3. November 1944.

1./ Vermerk:

=====

Polizeiobersekretär Alfred Wilde hat bereits eine andere Wohnung erhalten und wird in den nächsten Tagen umziehen. Weiteres nicht veranlaßt.

2./ Z.d.A.

1  
Ministerialrat.

R. 4/11

14

Prag, 5. August 1944.

2

An den

Herrn Chef des Ministeramts.

Betr.: Ausweis für deutsche kriegsverpflichtete Frauen zum bevorzugten Einkauf.

Bezug: Mein Bericht vom 12. Mai 1944 - Nr. V-822/44-, und Ihr Schreiben vom 11. Juli 1944 - St.M.XI C -23 f/44-.

Die von mir angeordnete umfassende Nachprüfung, ob es notwendig ist, für deutsche kriegsverpflichtete Frauen Ausweise zum bevorzugten Einkauf einzuführen, hat ergeben, dass die möglichst reibungslose Versorgung der Bevölkerung bisher im wesentlichen durch folgende Massnahmen sichergestellt werden konnte:

1. Innerbetriebliche Verbesserungen und Vereinfachungen,
2. Einführung von Pflichtverkaufszeiten,
3. Errichtung von selbständigen Einzelhandelsgeschäften in Rüstungsbetrieben,
4. Bekämpfung der Schlangenbildung,
5. Belehrungen und Erziehung durch Versammlungen und die Presse,
6. Ausweise zum bevorzugten Einkauf für deutsche und tschechische werdende und stillende Mütter, für kinderreiche Familien und Kranke sowie Schwerkriegsverletzte.

Innerbetriebliche Verbesserungen wurden insbesondere durch ein vorher erprobtes Warenbestell- und Abholssystem erreicht. Ferner wurde seit Mai d.J. ein Verständigungssystem entwickelt, das erfreulicherweise Schule macht. Nach ihm werden die Kunden durch vorher abgegebene frankierte Postkarten verständigt, wenn sie an der Reihe sind, sodass sich das vorherige zeitraubende Nachfragen z.B. bei den Verkaufsstellen für Fische, Wild und Geflügel erübrigt.

Die Notwendigkeit der Einführung von Pflichtverkaufszeiten ergab sich aus der beobachteten Willkür der Textilgeschäfte, sonstigen Fachgeschäfte und sogar der Lebensmittelgeschäfte, ihre Geschäfte nach Belieben, besonders auch am Samstag nachmittag zu schliessen. Die Pflichtverkaufszeiten wurden verschiedentlich geändert.

St. M. XI C-23 i/44

2a

Die versuchsweise Einführung der verlängerten Verkaufszeiten in Prag, Brünn und Königshof vom 18.4.1944 hat sich dabei nicht bewährt. Die Untersuchung bei 374 Verkaufsstellen in Prag und Brünn ergab, dass die Berufstätigen besonders der Rüstungsindustrie die Zeit von 19 Uhr bis 20 Uhr nur in ganz verschwindendem Masse benützen, sodass mit Wirkung vom 25.6.1944 die jetzt gültigen Arbeitszeiten eingeführt wurden. Der Einkauf in Lebensmittelgeschäften von 19 Uhr bis 19.30 ist nach wie vor ausserordentlich gering.

Die Verkaufszeiten wurden dabei von ursprünglich 46 1/2 Std. auf 49 1/2 Std. und nunmehr auf 53 1/2 Std. ausgedehnt. Rechnet man dazu täglich nur 1/2 Stunde zum Fertigbedienen, die in den seltensten Fällen ausreicht, dann beträgt die Arbeitszeit heute bereits vielfach 56 1/2 Std., was neben der physischen auch eine finanzielle Belastung durch Ueberstundenzahlung bedeutet.

Zur Beseitigung der beobachteten Unterversorgung der Rüstungsarbeiter wurden zunächst Einzelhandelsgeschäfte bei den Letov-Werken in Prag, bei den Klöckner-Werken in Gurein und bei den Waffenwerken in Brünn eröffnet. In Pilsen und an anderen Orten sind sie vorbereitet.

Der Bildung von Schlangen vor den Geschäften konnte grossenteils durch Einführung von Tageskontingenten und deren Verteilung auf den ganzen Tag wirksam begegnet werden.

Daraus geht hervor, dass im Laufe der letzten Monate Verkaufsverbesserungen zur Einführung gelangt sind oder sich noch in Vorbereitung befinden, deren Wirksamkeit ausser Frage steht.

Ich habe daher auf die angeregte Einführung eines Ausweises für kriegsverpflichtete deutsche Frauen zum bevorzugten Einkauf bis jetzt bewusst verzichtet. Sie hätte nur die Einführung gleicher Ausweise für eine Reihe anderer berufstätiger Frauen zur Folge, die vielleicht kriegswichtiger eingesetzt sind als dienstverpflichtete Frauen. Eine solche Vermehrung von Vorzugsausweisen müsste notwendig zu einer Ausweisinflation führen, die sich von selbst totlaufen dürfte.

./.

35997

M 12

Es darf auch nicht übersehen werden, dass gerade ein solcher Vorzugsausweis für deutsche Frauen ein geeignetes Mittel darstellen könnte, um den Nationalitätenstreit zu beleben, was vermieden werden muss.

Die bereits bestehenden Ausweise zum bevorzugten Einkauf für deutsche und tschechische werdende und stillende Mütter, für kinderreiche Familien und Kranke sowie Schwerkriegsverletzte dürften daher im gegenwärtigen Augenblick ausreichen.

Im Auftrag:

*Demery*

*S. a. d.*

*1. 11. 44.*

Prag, den 11. Juli 1944.

12. VII. 1944

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Oberführer Bertsch.

In Sachen Ausweis für deutsche kriegsverpflichtete Frauen zum bevorzugten Einkauf beziehe ich mich auf die dort. an W-Obergruppenführer Frank gerichtete Vorlage vom 12.5.d.Js. - Zeichen Nr. V-822/44 und bitte um eine baldgefällige Mitteilung über den derzeitigen Stand der Angelegenheit.

50000

h

W-Standartenführer.

2.) Wv. am 11.8.1944 bei dem Unterzeichner.

Prag, den 4. Juli 1944

5

94/1+

Auf Befehl erscheint der Polizeiobersekretär Alfred Wilde, B dO - Stab, und gibt, über das Verhalten seiner Ehefrau auf Grund von angesammelten Beschwerdeschriften energisch belehrt, folgende Erklärung ab:

"Ich bin am heutigen Tage über das Verhalten meiner Ehefrau auf Grund vorliegender Beschwerden auf Anordnung des Höheren SS- und Polizeiführers, durch dessen Adjutanten - SS-Hauptsturmführer und Hauptmann d.Sch. Hoffmann - energisch und eingehend belehrt worden. Es ist dieses, nachdem ich erst vor einiger Zeit durch den Befehlshaber der Ordnungspolizei Prag - SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Hitzegrad - belehrt worden bin, in kurzer Zeit das zweite Mal, dass mir auf Grund des Verhaltens meiner Ehefrau dienstliche Belehrungen erteilt worden sind. Es ist mir bekannt, dass ich als Ehemann für das Tun und Handeln meiner Ehefrau voll verantwortlich bin. Mir ist auch eindeutig gesagt worden, dass bei nochmaligen geringsten Beschwerden über das Verhalten meiner Ehefrau rücksichtslos gegen meine Ehefrau vorgegangen wird und ich die Konsequenzen zu tragen habe.

Zu den wiederholten Beschwerden über das Verhalten meiner Ehefrau führe ich an, dass meine Frau mehrere Kopfoperationen überstanden hat und infolgedessen ausserordentlich nervös und leicht reizbar ist. Ich habe bereits neulich und auch jetzt - da mir die letzte Beschwerde bereits sinngemäss bekannt war - meine Frau zurecht gewiesen und von ihr das Versprechen bekommen, dass sie sich in Zukunft allen Streitigkeiten enthalten will. Ich beabsichtige, einen Wohnungswechsel vorzunehmen und erhoffe dadurch ebenfalls einen Beitrag zur Vermeidung weiterer angezettelter Streitigkeiten seitens meiner Frau zu erbringen.

Ich betone besonders, dass ich als Ehemann die von meiner Frau gemachten Äusserungen in Bezug auf einen Vergleich zwischen dem Verhalten der Deutschen und Tschechen ausserordentlich bedauere, so wie ich überhaupt mein Bedauern über die gesamten Vorfälle zum Ausdruck bringe.

St. M. XI B-23 L/44

5a

Ich bitte noch einmal um Rücksichtnahme und wohlwollende Behandlung des bisherigen Verhaltens meiner Frau und versichere, dass ich mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln für die Zukunft das Verhalten meiner Frau steuern werde.

G.w.o.

*Mullmann*

SS-Hauptsturmführer  
u. Hauptmann d. Sch.

v.g.u.

*Müller*

Pol. Obersekretär

*Übersicht an Hiltl an d. G., um Hoffnungsloskeitsbeschluss  
bezugl zu sein.  
Mullmann 17/44*

*je nach Ereignis.*

35994



*61 2. 44.*

*W. V. 20.8.*

*s. k.*

*Ris 20.17*

Elis. v. Steun  
Prag VII, Rösslerstr. 18

29. JUNI 1944

Prag, den 16.6.1944.

An den  
Führer des  
SD-Leitabschnitts Prag  
44-Obersturmbannführer J a c o b i

Prag.

Betr.: Beschwerde.

Ich bewohne mit meinen beiden Kindern eine 3-Zimmerwohnung in Prag VII, Rösslerstrasse 18; das Haus gehört dem Pensionsinstitut der Poldihütte. Ich mache meine ganze Hausarbeit allein, nur zu den schweren Arbeiten (Teppiche klopfen) habe ich ab und zu eine Bedienerin, die aber nicht anders Zeit hat, als am Nachmittag zu mir zu kommen.

Am 12.6. um 14.30 Uhr nachmittags ging ich nun mit meiner Bedienerin in unseren Hof, um einen grossen Teppich zu klopfen. Es ist für einen Menschen alleine unmöglich, diesen Teppich zu klopfen und so war ich eben gezwungen um diese Zeit dies zu tun, da meine Bedienerin, wie schon oben erwähnt, nicht anders kann. Kaum hatten wir zu klopfen begonnen, als Frau Wilde (die Frau eines deutschen Polizeiobersekretärs), die im Parterre des Hauses wohnt, am ganzen Körper bebend und schreiend auf mich zukam und rief: "Gehört Ihnen der Teppich? Sie werden sofort aufhören zu klopfen". Dabei nahm sie eine derart herausfordernde Haltung ein, dass ich jeden Moment gewärtig sein musste, eine Ohrfeige zu bekommen. Dann rief sie noch, dass sich andere Damen als ich Teppiche selber klopfen, dass ich mich schämen soll, jetzt zu klopfen, das täten aber auch nur die Deutschen, Tschechen würden so etwas nie machen, das Gesetz gelte nur für Angestellte und nicht für Paulenzer und ä.m. Erst als ich ihr sagte, dass ich durchaus keine Arbeit scheue, den Teppich aber doch nicht alleine klopfen kann und sie fragte, ob sie mir morgen früh dabei behilflich sein würde, liess sie uns den grossen

b.w.

St. M. XI C-239/44

6a

Teppich zu Ende klopfen; die kleinen Teppiche aber müsse ich morgen alleine klopfen, sagte sie.

Ich frage nun, habe ich es notwendig, als Frau des Regierungsrats beim Deutschen Staatsministerium, Dr. Eduard v. Steun, der seit zwei Jahren im Einsatz steht, vor allen Leuten (die Hofbalkone waren voll von Neugierigen, besonders Tschechen) von einer Deutschen so beschimpfen zu lassen? Gilt die neue Verordnung, nach welcher man zu jeder Tageszeit klopfen kann, in meinem Falle tatsächlich nicht? Ich spreche hier nicht allein für mich, sondern auch im Namen aller schutzlosen Frauen, deren Männer im Feld sind. Genannte Frau hat ständig mit allen Parteien des Hauses Streitigkeiten, sei es wegen zu frühen oder zu späten Waschens in der Waschküche, des Klopfens oder auch der Kinder wegen, die ihr ständig zuviel Lärm machen. Noch am gleichen Nachmittag verwies sie noch eine Partei vom Hof wegen des Klopfens und liess sie tatsächlich nicht zu Ende klopfen.

Ich bitte, diese Frau einmal vorzuladen und ihr den Standpunkt klarzumachen, damit endlich in diesem Haus die Streitigkeiten zwischen Deutschen, bei denen die Tschechen stets die lachenden Dritten sind, ausgeschaltet werden.

Heil Hitler!

Elisabeth von Steun

35993



Der Abteilungsleiter V

Prag, den 12. Mai 1944

- Nr. V-822/44 -

An

4-Obergruppenführer Staatsminister Frank.



Betr.: Ausweis für deutsche kriegsverpflichtete Frauen zum bevorzugten Einkauf.

Bezug: Mein Bericht vom 27. April 1944 - Nr. V-671<sup>II</sup> - .

*Organis.!*  
*10/10/5.44*

Der Zentralverband des Handels hat berichtet, daß nach seinen bisherigen Feststellungen die Neuregelung der Ladenverkaufszeiten eine wesentliche Entlastung für kriegsverpflichtete Frauen bedeute, da die Lebensmittelgeschäfte an Wochentagen bis 20 Uhr, am Sonnabend bis 18 Uhr geöffnet sind und da am Sonntag der Einkauf von 8 - 11 Uhr möglich ist.

Die Geschäfte sind in den Abendstunden und an Sonntag-Vormittagen außerordentlich schwach besucht. Da nach der Neuregelung der Ladenschlußzeiten ein Einkauf für die werktätige Frau zwar früh nicht mehr möglich ist, abends und an Sonntag-Vormittagen jedoch genügend Zeit dafür zur Verfügung steht, erscheint nach Ansicht der deutschen Geschäftsführung des Zentralverbandes des Handels ein Ausweis für deutsche kriegsverpflichtete Frauen zum bevorzugten Einkauf derzeit nicht erforderlich. Sollte sich aber ergeben, daß der Schwerpunkt der Einkäufe künftig auf die für die Werkschaffenden bestimmten Stunden verlagert wird, dann müßten allerdings besondere Scheine zum bevorzugten Einkauf ausgestellt werden. Genaue Erhebungen hierüber führt z.Zt. die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel bei 200 Prager und bei 100 Brüner Geschäften durch. Über deren Ergebnis wird berichtet werden.

*[Handwritten signature]*

*Organis.*

*10/10/5.44*

St. M. 118-238/44

Minister  
 9. MAI 1944

W-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k .

Betr.: Erweiterung der in den Hausordnungen für das Klopfen und Reinigen häuslicher Gegenstände festgesetzten Tageszeit.

Anlage: 1.

Weisungsgemäss lege ich Entwurf eines gemeinsam mit dem Generalkommandanten der Uniformierten Protektoratspolizei verfassten Erlasses an die Bezirksbehörden usw. mit der Bitte um Genehmigung vor.

Abschrift des Erlasses habe ich W-Sturm-bannführer Wolf mit der Bitte zugeleitet, Ihnen sofort die erforderliche Pressenotiz vorzulegen.

*Handwritten notes:*  
 Hoffmann  
 Wolf

*Handwritten signature:*  
 W. Wolf

*Handwritten notes:*  
 1/2  
 zum Ausgang

*Handwritten date:*  
 1/2 21 5. 44

St. M. XI C- 23 e | 44

III - 8874/44

Betr.: Erweiterung der in den Hausordnungen für das Klopfen und Reinigen häuslicher Gegenstände festgesetzten Tageszeit.

Schreiben an: s. Verteiler umstehend.

In Hausordnungen /§ 9, Abs. 2 des Ges. Slg. Nr. 82/1920/ und ähnlichen Ortspolizeivorschriften ist für das an Werktagen vorzunehmende Klopfen und Reinigen von verschiedenen häuslichen Gegenständen /Teppichen, Matrasen, Polstermöbeln u.ä./ und Kleidern in der Regel nur eine verhältnismäßig kurz bemessene Tageszeit bestimmt. Üblicherweise sind bisher nur die Morgenstunden (z.B. ab 7 - 9 Uhr /, für die Kleiderreinigung oft nur einige Nachmittagsstunden festgesetzt.

..... Diese Regelung entspricht nicht mehr den Zeiterfordernissen; zahlreiche Hausbewohner mit eigenem Hausstand /namentlich verheiratete Frauen/ haben wegen des kriegsbedingten Arbeitseinsatzes, wegen Arbeitszeitverlängerung<sup>en</sup> oder wegen sonstiger kriegsmäßiger Beschäftigungen keine Möglichkeit, die erwähnten häuslichen Arbeiten in dieser Tageszeit regelmäßig oder überhaupt zu verrichten.

Die einschlägigen Ortspolizeivorschriften sind deshalb unverzüglich in dem Sinne abzuändern, daß bis auf weiteres für das Klopfen und Reinigen häuslicher Gegenstände und Kleider grundsätzlich an allen Werktagen die Stunden von 6 - 20 Uhr freigestellt werden; Einzelheiten sind den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Auf die ruhebedürftigen Anstalten und Einrichtungen /Schulen, Krankenhäuser usw./ ist jedoch nach Möglichkeit besondere Rücksicht zu nehmen. Desgleichen dürfen die angeführten Hausarbeiten nicht an Feiertagen oder innerhalb der für die Wahrung der Nachtruhe im Hause festgesetzten Zeit / meist ab 22 - 6 Uhr / zugelassen werden.

Die Bezirksbehörden haben hiervon die in Betracht kommenden Gemeinden ihrer Sprengel sofort zu unterrichten und die Einhaltung dieser Weisung zu überwachen. Leiter der Städte

mit

8874-1

9a

mit Regierungspolizei werden die erforderlichen Maßnahmen wie bisher gemeinsam mit dem Regierungspolizeiverwalter treffen.

Verteiler :

Landesbehörden je 2 .....	4
Bezirksbehörden .....	67
Regierungspolizeibehörden.....	10
Städte mit eigenem Statut .....	5

Nachrichtlich:

Der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren - Befehlshaber der Ordnungspolizei - .....	2
Ministerium des Innern .....	3
Inspektoren der Unif. Protektoratspolizei .....	2
Oberlandräte - Inspektoren des Deutschen Staats- ministers für Böhmen und Mähren .....	7
Vorrat .....	10
	<hr/>
	110



35990

*Handwritten signature in blue ink.*

1.) V e r m e r k :

Der Vorgang "Beschwerde Frau Marta Richter" ist abgeschlossen. W-Standartenführer Weinmann konnte mit Rücksicht auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit seine Akten, die sich im Geschäftsgang befinden, nicht beiziehen.

Die fragliche Hausordnung ist abgeschlossen. Ich habe W-Oberführer Weidermann am 4.5.d.Js. fernmündlich ersucht, die Ziffer 4 des § 9 der Ordnung sofort aufheben zu lassen.

W-Obersturmbannführer Jacobi möchte den Rufbericht über Frau Maria Strasser mündlich erstatten.

Die Presseverlautbarung bezüglich des Teppichklopfens könnte sofort ergehen. Hingegen muß die Pressenotiz über die Bevorzugung kriegsverpflichteter Frauen beim Einkauf zurückgestellt werden, da die Unterlagen von W-Oberführer Bertsch ausstehen.

2.) K.H. mit diesem Vermerk und 4 Anlagen

W-Obergruppenführer Frank

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weisung vorgelegt.

W-Standartenführer.

**Klopfen von Teppichen, Kleidern u. ä.**

1. Teppiche dürfen lediglich auf dem Hofe, auf einem vom Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter hiefür vorbehaltenen Orte geklopft werden. Wo es keinen Hof gibt, darf dies im Erdgeschoß des Hauses an einem unbehelligenden, hiefür besonders bestimmten Orte erfolgen.

2. Das Klopfen von Matratzen, Kleidern, Polstermöbeln u. ä. ist lediglich auf dem Hofe oder an einem von dem Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter hiefür bezeichneten Orte, niemals jedoch auf den Gängen oder in den Stiegenhäusern des Hauses, gestattet.

3. Die Reinigung von Schuhwerk auf den Gängen, in den Stiegenhäusern, auf den Bodenräumen oder von den Fenstern sowie Lichthoffenstern aus, ist nicht gestattet.

4. Das Klopfen und Reinigen jedweder Gegenstände, wo auch immer, ist bloß an Werktagen u. zw. ab 7—9 Uhr, Kleider auch ab 17—19 Uhr, gestattet.



Maria ~~Strassner~~,  
Prag VII., Rösslerstr. 18.

Prag, den 1. Mai 1944. 13

An das

Deutsche Staatsministerium,  
zu Händen d. SS-Sturmabführers Martin Wolf.

*1095*  
Prag, Czerninpalais.

Betrifft: Beschwerde.

Entschuldigen Sie bitte, wenn ich Sie heute mit einer Privatsache belästige. Ich wende mich mit dieser Beschwerde an Sie, weil ich Sie persönlich kenne, ferner bin ich überzeugt, dass Sie mein diesbezügliches Schreiben an die zuständige Stelle weiterleiten und auch Abhilfe schaffen werden.

Ich bewohne mit meiner Schwester, welche Kriegerwitwe ist, eine 3-Zimmerwohnung in Prag VII., Rösslerstr. 18; das Haus gehört der Poldihütte. Da ich und auch meine Schwester ganztätig berufstätig sind, lässt es sich nicht vermeiden, dass ich mir ab und zu abends etwas klopfen muss. Ich betone ausdrücklich keine Teppiche, sondern z.B. Kleider, Decken, Matratzen, Türvorleger etc. Ich habe weder eine Bedienerin noch Wäscherin, mache mir alles selbst nach meiner Dienstzeit.

Am 27. IV. d. J. um 18.45<sup>h</sup> ging ich in den Hof und klopfte mir 2 Decken aus, dies dauerte ungefähr 8 Minuten. Gleich zu Beginn rief mir Frau Wilde, die im gleichen Hause ebenerdig wohnt, aus dem Fenster zu: "Wissen Sie nicht, dass das Klopfen abends polizeilich verboten ist?" Ich antwortete ihr, dass ich zu keiner anderen Zeit könne, da ich ganztätig im Beruf stehe. Darauf antwortete Frau Wilde: "Sie müssen sich eben jemanden dazu aufnehmen und ausserdem sind Sie zwei Frauen im Haushalt". Ich antwortete ihr, dass wir aber beide berufstätig seien. Ich klopfte die Decken fertig und holte noch den Türvorleger. Als ich wieder in den Hof kam, war Herr Wilde, <sup>aber</sup> Polizeisekretär beim BdO, schon beim Hauswart und erkundigte sich um meinen Namen. Er kam mir in den Hof nach und fragte, ob ich diejenige wäre, die eben die Teppiche geklopft hat. Ich bejahte dies, machte ihn jedoch aufmerksam, dass dies

*Handwritten note:*  
Klopfen der Teppiche;  
in Prag vor, auf Hof  
Fall in der Künzler  
Klopfen der Matratzen, Bett  
aus dem Hof. Fallab  
zurück zu Hof. Inhalt  
BdO, BDO, BDO, BDO  
Fall Kriegerwitwe, BDO  
Wolff

13a

keine Teppiche sondern lediglich 2 Decken waren. Herr Wilde sagte mir gleichfalls, dass das Klopfen ausser vormittags von 7-9<sup>h</sup> polizeilich verboten sei.

Dies war bereits das zweitemal, dass ich von dieser Frau angepöbelt wurde. Mit allen Parteien hatte sie schon wegen des Klopfens und wegen Benützung der Waschküche, welche unter ihrer Wohnung liegt, Streit. Jeder fürchtet sich vor ihr, traut sich jedoch nichts zu sagen, weil Herr Wilde bei der Polizei ist.

Ich frage nun, ist dies die einzige Sorge, die diese Frau hat? Ist dies das einzige Opfer, welches sie in diesem Kriege bringt, dass sie manchmal - ausser der festgesetzten Zeit - das Klopfen anhören muss, dann ist sie zu beneiden. Wenn diese Frau soviel übrige Zeit hat, dass sie alle Vorgänge im Haus beobachten kann, dann hätte sie sich - trotzdem sie 50 Jahre alt ist - noch zu einer Arbeit freiwillig melden können.

Ich bitte dieser Frau einmal klar zu machen, um was es in diesem Kriege geht, dass auf die Bequemlichkeit und Ruhe eines Einzelnen keine Rücksicht genommen werden kann, wenn es um Sein oder Nichtsein eines ganzen Volkes geht.

Ich spreche hier nicht für mich allein, sondern im Namen vieler arbeitender Frauen, die wohl die gleichen Schikanen erfahren werden.

Ich bitte das Entsprechende veranlassen zu wollen und grüsse mit

Heil Hitler!

Maria Strasser

- 35987
- 1.) Ausgang beschleunigen
  - 2.) Gibt es keine Pol. Verbindung noch?
  - 3.) SD. Berichte über M. Strasser
  - 4.) Klopfer-Verantwortung!
  - 5.) Pol. Sekr. Wilde zu unterb. befragen!

13/15

Der Abteilungsleiter V

Prag, den 17. April 1944.

- Nr.V-671/44 -

Ministeramt  
18. APR. 1944

An

W-Standartenführer Dr. G i e s  
- Chef des Ministeramts .

Betr.: Ausweis für deutsche kriegsverpflichtete  
Frauen zum bevorzugten Einkauf.

Bezug: St.M.XI C-23/44 .

Die Frage, ob den deutschen kriegsverpflichteten Frauen durch Aus-  
weise der Einkauf erleichtert werden kann, wurde von mir geprüft. M.E. be-  
stehen dagegen grösste Bedenken. So wurde bereits beantragt, den Arbeiter-  
kreisen, die im Zug der Verstärkung des Luftwaffenprogrammes länger arbei-  
ten müssen, durch Sonderausweise Einkaufserleichterungen zu gewähren. Die-  
ser Antrag wurde abgelehnt, weil eine solche Regelung sofort Rückwirkun-  
gen auf andere Kreise haben würde.

*44/005-83 11.12.1944*

*Handwritten signatures and initials in blue ink.*

St. M. XI C-23 6/44

19a

Den deutschen kriegsverpflichteten Frauen wird -in Abweichung von dem Vorgehen der Arbeitsämter im sonstigen Reichsgebiet- bei der Art und bei der Dauer ihres kriegswichtigen Arbeitseinsatzes seitens der hiesigen Arbeitsämter bereits jedes nur irgendwie vertretbare Entgegenkommen gezeigt.

Die Frage, ob dem Ehepaar Schrader das Recht zusteht, ein Dienstmädchen zu halten, habe ich bereits früher bejahend beantwortet.

Ministeramt

Empf: 28. April 1944  
35986



*P. Leuff.*

4-Standartenführer Dr. G i e s

nach Erkedigung der Rücksprache zurückgereicht.

Jch werde dieser Tage eine erneute Vorlage machen, aus der sich ergibt, welche Entlastung die Neuregelung der Ladenschlußzeiten für den fraglichen Personenkreis bedeuten kann.

Frag, den 27. April 1944

*P. Leuff.* St. M. XI 8-23 e/44

Der Abteilungsleiter V

Prag, den 5. April 1944.

15

An  
1/4-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k

Betr.: Überprüfung des Haushalts Schrader, Prag II., Klemengasse 19.

Die auf meine Weisung vom Arbeitsamt Prag angestellten Ermittlungen hatten folgendes Ergebnis :

Die Anzeige über die Beschäftigung hauswirtschaftlicher Kräfte hat der Haushalt Schrader nicht eingereicht. Eine Haushaltskarte liegt vor. Auf dieser ist die Ehefrau als sehr kränzlich ausgewiesen. Ausserdem sind auf der Karte 2 Kinder im Alter von 3 und 4 Jahren aufgeführt. Laut Vermerk auf der Haushaltskarte steht der Mann z.Z. bei der Wehrmacht.

Eine Überprüfung des Haushalts an Ort und Stelle erbrachte die Bestätigung der Angaben auf der Haushaltskarte. Die Frau steht in ständiger ärztlicher Behandlung. Sie hatte vor kurzem eine Fehlgeburt. Ausserdem befinden sich in dem Haushalt zwei Kleinkinder unter 6 Jahren."

Der Haushalt ist daher nach Massgabe der Richtlinien berechtigt, eine Hausgehilfin zu beschäftigen.

*P. Penff.*

XI 8-23 a/44

Marta Richter  
Prag II  
Klemensgasse 19, Mez.

Prag, den 11. März 1944.

16

Sehr geehrter Herr Staatsminister!

Als ich vor 7 Monaten kriegsverpflichtet wurde, war ich der Ansicht, dass den kriegsverpflichteten Frauen von den nichtverpflichteten Volksgenossen ein gewisses Entgegenkommen gezeigt würde. Nach und nach habe ich mich aber eines anderen belehren lassen müssen. Viel habe ich erlebt, was mir zu denken gab. Aber immer sagte ich mir, dass dies Härten sind, die nicht so schnell an massgebender Stelle bekannt sind, und mit der Zeit ausgeglichen werden.

Nach einem Vorfall am 10.3.44, den ich mit meinem Wohnungsnachbarn erleben musste, muss ich aber, um überhaupt noch ideal denken zu können, dem Herrn Staatsminister einen Bericht überreichen, wie es mit uns kriegsverpflichteten Frauen bestellt ist.

Obwohl ich selbst nicht ganz gesund bin, habe ich gern und freudig meinen Einsatz bei der Wehrmacht -W.B.V. Gruppe I c, Prag, Platz d. Wehrmacht- angetreten. Ich kann wohl sagen, dass ich bis heute meinem Dienst pünktlich und gewissenhaft nachgekommen bin. Mit meiner Freizeit ist es dadurch recht knapp bestellt. Aber im Vergleich zu den Leistungen unserer Söhne an der Front, finde ich mich gern damit ab. Seit einiger Zeit habe ich ein recht schmerzhaftes Beinleiden. Ich sah mich deshalb gezwungen, mir diese Woche eine Hilfe auf einige Stunden für die grossen, bezw. groben Hausarbeiten zu nehmen. Diese Frau, die selbst bei einer Behörde als Reinemachefrau angestellt ist und nur nachmittags auf einige Stunden zu mir kommen kann, da sie um 17.00 Uhr ihren Dienst antreten muss, wollte am 10.3.44 gegen 16 1/2 Uhr einige Läufer im Hofe klopfen. Ich hatte wohl mit der Vernunft, aber nicht mit der Schikane gewisser Leute gerechnet. Ein Herr Richard Schrader, Prag II, Klemensgasse 19, stellte mich zur Rede und verbat sich ein für alle Mal am Nachmittag das Teppichklopfen. Ich erklärte ihm in aller Ruhe, dass es bei mir nicht anders ginge und die Frau später keine Zeit habe, dass wir im 5. Kriegsjahr doch eine gewisse Rücksicht aufeinander nehmen müssten und ich doch höchstens alle 5 bis 6 Wochen einmal meine Teppiche klopfen müsste usw. Alle Zwischenbemerkungen zu schreiben würde zu weit führen. Es genügt wohl, wenn ich erkläre, dass dieser Herr Schrader ziemlich ausfallend gegen mich wurde. Insbesondere sagte er zu mir, seine Frau sei leidend und er sei nur deswegen nach Prag gekommen, um ringsum für absolute Ruhe für seine Frau zu sorgen und er verbiete mir, nochmals, nachmittags zu klopfen.

Herr Schrader, ca. 27 Jahre alt, dessen Jahrgang an der Front steht, hat ein recht sonderbares Soldatenglück und alle Ursache, seiner Umwelt mehr Verständnis entgegenzubringen. Nach 1 1/2 jähriger Militärzeit in einer Taborer-Garnison wurde er kürzlich nach Prag versetzt, um hier als Zivilist seinen Militärdienst weiter zu tun. Nach einer persönlichen Äusserung von ihm, habe er auch volles Recht auf diese Bequemlichkeit. Wie steht das im Vergleich zu den Soldaten, die bereits 4 1/2 Jahre Frontdienst hinter sich haben? - Die Eheleute Schrader hatten von Anfang ihrer Ehe ein Mädchen zur Bedienung und wissen deshalb auch nicht, wie es ist, wenn man arbeiten muss.

Ich bin 44 Jahre alt, habe im November v.J. meinen Schwiegersohn durch den Fliegertod verloren. Mein 20jähriger Junge stellt seit 2 Jahren als Kriegsfreiwilliger seinen Mann. Seit 5 Wochen habe ich von ihm keine Nachricht und weiss nur, dass er im Süden der Ostfront im

./.

16a  
heissen Kampf steht. Meine Tochter steht im Kriegsdienst. Ich selbst habe durch eine schwere Operation nicht immer ein leichtes Leben. Doch getreu dem Wahlspruch - Harte Zeiten erfordern harte Herzen - versuche ich mein Möglichstes zum Siege beizutragen.

Ist es nicht möglich, uns kriegsverpflichteten Frauen in so kleinen Wünschen entgegenzukommen? Kann man nicht eine Ausnahme gestatten, zu der wir nach meinem Dafürhalten doch wohl berechtigt sind? Bedenken Sie einmal, sehr geehrter Herr Staatsminister, wenn die ewigleidende Frau, oder die nicht arbeitenwollende oder durch irgendeine Unterschleife vom Kriegsdienst verschonte Frau sich ausgeruht hat und ihre Einkäufe macht oder spazieren geht, dann gibt man uns die Erlaubnis, unsere Teppiche, die doch zumindest alle 5 - 6 Wochen gründlich gesäubert werden müssen, zu klopfen. Bedenkt man denn nicht, dass wir auch einmal fertig werden wollen und dass man die Spätnachmittagszeit zur Kochvorbereitung für den nächsten Tag usw. benutzen muss, denn die Abendstunden sind bei einem Haushalt, der 23 Jahre alt ist wie der meine, mit Flick- und Stopfarbeiten ausgefüllt.

Ein zweites grosses Übel ist das Einkaufen. Man steht geduldig 1 bis 2 Stunden um Ware an und hört mit leisem Wundern die Gespräche anderer Frauen, die sich meist um die Unzuverlässigkeit der Dienstboten drehen - also Frauen, die bestimmt am Vormittag Zeit hätten ihre Einkäufe zu tätigen. - Ich bat bei der Fa. Bata einmal ~~MMMM~~ eine etwa 25 Jahre alte deutsche Dame, sie möchte mir doch meinen einzelnen Strumpf zur Reparatur abgeben lassen, da ich zum Dienst müsste. Diese Dame und auch die Verkäuferin lehnten meine Bitte ab. Nachdem die Dame mit ihrem Hund im Arm ihre 20 Paar Strümpfe abgegeben hatte, hatte sie soviel Zeit, sich in einen Sessel zu setzen und die Illustrierte zu lesen.

Derartige Fälle, die leider sehr oft vorkommen, verbittern aber die kriegsverpflichteten Frauen und bringen Unruhe unter diese.

Ich bin ein alter Nationalsozialist und lasse mich nicht gleich erschüttern, sondern wende mich an Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister. Es muss doch ein Weg zu finden sein, uns in irgendeiner Weise entgegenzukommen. In meinem speziellen Falle habe ich es als Deutsche vermieden, mich mit einem anderen Deutschen zu streiten. Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Staatsminister, eine Entscheidung treffen zu wollen, die es uns kriegsverpflichteten Frauen erlaubt, abweichend von den Gepflogenheiten der Friedenszeit, wenigstens ab und zu derartige Arbeiten, wie Teppiche klopfen, zu nicht vorgeschriebenen Tageszeiten erledigen zu dürfen. Heute, wo zu jeder Tageszeit die Bomben fallen, kann einem wohl der Verstand stehen bleiben, wenn man  $\frac{1}{2}$  5 Uhr gesagt bekommt: "Wir halten jetzt Mittagsruhe!" - Ferner würden wohl alle kriegsverpflichteten Frauen es begrüßen, wenn Sie, Herr Staatsminister, durch Ausweise wie im Reich uns den Einkauf erleichtern würden. - Unser Dank dafür wird Fleiss und Arbeitsfreude sein.

H e i l H i t l e r !

(gez.) M. Richter

Prag II, Klemensgasse 19. Mez.

35984

2. April 1944.

St.N. XI C - 23/44.

17

1881 VI A

*Mu*

1.) An

**Frau Marta Richter,**

**Prag II,**

**Klemensgasse 19.**

**Sehr geehrte Frau Richter!**

**Im Auftrage des Herrn Staatsministers bestätige ich den Eingang des dort. Schreibens vom 11.3.d.Js. und teile mit, daß den von Ihnen vorgebrachten Anständen nachgegangen wird.**

**Heil Hitler!**

**Ministerialrat.**

Ministerialrat  
11. April 1944

37023

(2.)

17a

... ..

... ..

- 2.) G.R. mit 1 Anlage im Umlaufverfahren
- a) W-Obergruppenführer Bertsch, 4. IV. 1944
- b) W-Standartenführer Weinmann und 15. 4. 44
- c) W-Sturmbannführer Wolf

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Schreibens und der Anlage zur Kenntnis übersandt.

Zusatz zu a):

Es soll geprüft werden, ob den deutschen kriegsverpflichteten Frauen durch Ausweise wie im Reich der Einkauf erleichtert werden kann. Weiterhin möchte W-Obergruppenführer Frank die Frage geklärt wissen, ob das Ehepaar Schrader berechtigt ist, ein Dienstmädchen zu halten.

Zusatz zu b):

W-Obergruppenführer Frank wünscht, daß das Ehepaar Schrader - die Richtigkeit der Beschwerdeschrift vorausgesetzt - wegen seines Verhaltens Frau Richter gegenüber in geeigneter Form von staatspolizeiwegen verwarnt wird.

Zusatz zu c):

Ich bitte, wegen der Presseverlautbarung und der Verständigung der Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren das Weitere zu veranlassen.

Minister  
 Eing.: 17. APR. 1944

35983

*Handwritten notes:*  
 ... ..  
 ... ..  
 ... ..  
 ... ..

W-Standartenführer.

3.) Alsdann Wv. am 1. V. 1944 bei dem Unterzeichner. Wiedervorgelegt am 1. 7. 44

Marta R i c h t e r  
Prag II  
Klemensgasse 19, Mez.

22. MÄRZ 1944

2. April 1944

Prag, den 11. März 1944.

18

Sehr geehrter Herr Staatsminister !

Als ich vor 7 Monaten kriegsverpflichtet wurde, war ich der Ansicht, dass den kriegsverpflichteten Frauen von den nichtverpflichteten Volksgenossen ein gewisses Entgegenkommen gezeigt würde. Nach und nach habe ich mich aber eines anderen belehren lassen müssen. Viel habe ich erlebt, was mir zu denken gab. Aber immer sagte ich mir, dass dies Härten sind, die nicht so schnell an massgebender Stelle bekannt sind, und mit der Zeit ausgeglichen werden.

Nach einem Vorfall am 10.3.44, den ich mit meinem Wohnungsnachbarn erleben musste, muss ich aber, um überhaupt noch ideal denken zu können, dem Herrn Staatsminister einen Bericht überreichen, wie es mit uns kriegsverpflichteten Frauen bestellt ist.

Obwohl ich selbst nicht ganz gesund bin, habe ich gern und freudig meinen Einsatz bei der Wehrmacht -W.B.V. Gruppe I c, Prag, Platz d. Wehrmacht- angetreten. Ich kann wohl sagen, dass ich bis heute meinem Dienst pünktlich und gewissenhaft nachgekommen bin. Mit meiner Freizeit ist es dadurch recht knapp bestellt. Aber im Vergleich zu den Leistungen unserer Söhne an der Front, finde ich mich gern damit ab. Seit einiger Zeit habe ich ein recht schmerzhaftes Beinleiden. Ich sah mich deshalb gezwungen, mir diese Woche eine Hilfe auf einige Stunden für die grossen, bezw. groben Hausarbeiten zu nehmen. Diese Frau, die selbst bei einer Behörde als Reinemachfrau angestellt ist und nur nachmittags auf einige Stunden zu mir kommen kann, da sie um 17.00 Uhr ihren Dienst antreten muss, wollte am 10.3.44 gegen 16 1/2 Uhr einige Läufer im Hofe klopfen. Ich hatte wohl mit der Vernunft, aber nicht mit der Schikane gewisser Leute gerechnet. Ein Herr Richard S c h r a d e r, Prag II, Klemensgasse 19, stellte mich zur Rede und verbat sich ein für alle Mal am Nachmittag das Teppichklopfen. Ich erklärte ihm in aller Ruhe, dass es bei mir nicht anders ginge und die Frau später keine Zeit habe, dass wir im 5. Kriegsjahr doch eine gewisse Rücksicht aufeinander nehmen müssten und ich doch höchstens alle 5 bis 6 Wochen einmal meine Teppiche klopfen müsste usw. Alle Zwischenbemerkungen zu schreiben würde zu weit führen. Es genügt wohl, wenn ich erkläre, dass dieser Herr Schrader ziemlich ausfallend gegen mich wurde. Insbesondere sagte er zu mir, seine Frau sei leidend und er sei nur deswegen nach Prag gekommen, um ringsum für absolute Ruhe für seine Frau zu sorgen und er verbiete mir, nochmals nachmittags zu klopfen.

Herr Schrader, ca. 27 Jahre alt, dessen Jahrgang an der Front steht, hat ein recht sonderbares Soldatenglück und alle Ursache, seiner Umwelt mehr Verständnis entgegenzubringen. Nach 1 1/2 jähriger Militärdienstzeit in einer Taborer-Garnison wurde er kürzlich nach Prag versetzt, um hier als Zivilist seinen Militärdienst weiter zu tun. Nach einer persönlichen Äusserung von ihm, habe er auch volles Recht auf diese Bequemlichkeit. Wie steht das im Vergleich zu den Soldaten, die bereits 4 1/2 Jahre Frontdienst hinter sich haben? - Die Eheleute Schrader hatten von Anfang ihrer Ehe ein Mädchen zur Bedienung und wissen deshalb auch nicht, wie es ist, wenn man arbeiten muss.

Ich bin 44 Jahre alt, habe im November v. J. meinen Schwieger-  
sohn durch den Fliegertot verloren. Mein 20 jähriger Junge stellt seit 2 Jahren als Kriegsfreiwilliger seinen Mann. Seit 5 Wochen habe ich von ihm keine Nachricht und weiss nur, dass er im Süden der Ostfront im

St. M. XI 6 - 23/44 ./.  
.....

heissen Kampf steht. Meine Tochter steht im Kriegsdienst. Ich selbst habe durch eine schwere Operation nicht immer ein leichtes Leben. Doch getreu dem Wahlspruch - Harte Zeiten erfordern harte Herzen - versuche ich mein Möglichstes zum Siege beizutragen.

Ist es nicht möglich, uns kriegsverpflichteten Frauen in so kleinen Wünschen entgegenzukommen? Kann man nicht eine Ausnahme gestatten, zu der wir nach meinem Dafürhalten doch wohl berechtigt sind? Bedenken Sie einmal, sehr geehrter Herr Staatsminister, wenn die ewigleidende Frau, oder die nicht arbeitenwollende oder durch irgendeine Unterschleife vom Kriegsdienst verschonte Frau sich ausgeruht hat und ihre Einkäufe macht oder spazieren geht, dann gibt man uns die Erlaubnis, unsere Teppiche, die doch zumindest alle 5 - 6 Wochen gründlich gesäubert werden müssen, zu klopfen. Bedenkt man denn nicht, dass wir auch einmal fertig werden wollen und dass man die Spätnachmittagszeit zur Kochvorbereitung für den nächsten Tag usw. benutzen muss, denn die Abendstunden sind bei einem Haushalt, der 23 Jahre alt ist wie der meine, mit Flick- und Stopfarbeiten ausgefüllt.

Ein zweites grosses Übel ist das Einkäufen. Man steht geduldig 1 bis 2 Stunden um Ware an und hört mit leisem Wandern die Gespräche anderer Frauen, die sich meist um die Unzuverlässigkeit der Dienstboten drehen - also Frauen, die bestimmt am Vormittag Zeit hätten ihre Einkäufe zu tätigen. - Ich bat bei der Fa. Bata einmal ein etwa 25 Jahre alte deutsche Dame, sie möchte mir doch meinen einzelnen Strumpf zur Reparatur abgeben lassen, da ich zum Dienst müsste. Diese Dame und auch die Verkäuferin lehnten meine Bitte ab. Nachdem die Dame mit ihrem Hund im Arm ihre 20 Paar Strümpfe abgegeben hatte, hatte sie soviel Zeit, sich in einen Sessel zu setzen und die Illustrierte zu lesen.

Derartige Fälle, die leider sehr oft vorkommen, verbittern aber die kriegsverpflichteten Frauen und bringen Unruhe unter diese.

Ich bin ein alter Nationalsozialist und lasse mich nicht gleich erschüttern, sondern wende mich an Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister. Es muss doch ein Weg zu finden sein, uns in irgendeiner Weise entgegenzukommen. In meinem speziellen Falle habe ich es als Deutsche vermieden, mich mit einem anderen Deutschen zu streiten. Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Staatsminister, eine Entscheidung treffen zu wollen, die es uns kriegsverpflichteten Frauen erlaubt, abweichend von den Gepflogenheiten der Friedenszeit, wenigstens ab und zu derartige Arbeiten, wie Teppiche klopfen, zu nicht vorgeschriebenen Tageszeiten erledigen zu dürfen. Heute, wo zu jeder Tageszeit die Bomben fallen, kann einem wohl der Verstand stehen bleiben, wenn man 1/2 5 Uhr gesagt bekommt: "Wir halten jetzt Mittagruhe!" - Ferner würden wohl alle kriegsverpflichteten Frauen es begrüßen, wenn Sie, Herr Staatsminister, durch Ausweise wie im Reich uns den Einkauf erleichtern würden. - Unser Dank dafür wird Fleiss und Arbeitsfreude sein.

Heil Hitler !

M. Richter,

Prag II, Klemensgasse 19. Mez.

35982

O. H. (Anwalt)

Sicherheitsdienst R7//

SD-Leitabschnitt Prag

- III D- PA 750/44

19

Prag-Bubentfch , den 15.6.1944

Sachfenweg

Fernpredher 77444

An den  
Chef des Ministeramtes  
beim Deutschen Staatsministerium für Böhmen und Mähren  
77-Standartenführer Ministerialrat Dr. G i e s  
P r a g .

Betr.: Karl K o v a ř í č e k , Betriebssteuerrevident beim  
Steueramt in Königgrätz, wohnh. Tinischt a.d.A..

Vorg.: Dort.handschriftl.Vermerk vom 24.5.44.

Anlg.: 3 urschriftl.Schrb.

Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, daß die dem K. nachgesagten Verfehlungen als glaubhaft bezeichnet werden können, ohne daß aber dafür konkrete Unterlagen zu beschaffen gewesen wären. In Tinischt ist allgemein bekannt, daß K. ein Schürzenjäger ist und im Verlaufe von Revisionen jede Gelegenheit wahrnimmt, mit Frauen in nähere Beziehungen zu kommen. Die Möglichkeit von Verfehlungen, wie sie K. nachgesagt werden, besteht nach Ansicht von

St. M. II 6-22 a/44

19a

Fachkreisen darin, daß die Revisionen durch einen Beamten allein durchgeführt werden. Da Aufzeichnungen bei den einzelnen revidierten Firmen über event. an den Revisor gezahlte Gelder nicht vorhanden sein dürften, erscheint auch eine Nachkontrolle durch die zuständigen Stellen zwecklos. Auch zu Aussagen dürften sich die Firmen nicht bereit erklären, denn dadurch würden sie sich selbst der Strafe aussetzen. Der Tätigkeit des K. wird von hier aus weiterhin Aufmerksamkeit zugewendet.

i.V.

*Handwritten signature*



97477

St. M. 8-11/14

SD-Leitfah...	4195	27. MRZ. 1944
<i>B</i>		

*fu. III D SF. Haver...  
Philip...  
fo III D... 3...*

Josef Richter, zzt. Wehrmachtangehöriger in Königgrätz, richtet an den Herrn Staatsminister eine deutsche Zuschrift zwecks Beurteilung des Inhalts des von ihm belauschten Gesprächs zwischen dem Karl Kovaříček, Betriebssteuerrevidenten des Steueramts Königgrätz, wohnhaft in Tinischt a.d. Adler und einem älteren Herrn, wahrscheinlich Pensionisten, unbekanntem Namens. / Der deutschen Zuschrift ist eine ausführliche, wahrscheinlich wortgetreue Wiedergabe des Gesprächs zwischen den beiden Tschechen angeschlossen; die tschechische Anlage enthält nur vertippte Fehler und ist sprachlich weit richtiger als die deutsche Zuschrift, in der grobe Fehler vorkommen. /

*P. 1. 7g*  
*44. 0. 12. 1944*  
*let. Sacale*  
*per. Eick*  
*sentung sind*  
*24. 3. 44*  
*einmal*

Übersetzung der tschechischen Anlage:

Der ältere: Jetzt dient es sich schlecht, nicht war, wenn man stets ausserhalb seines Hauses sein muss, bei kleinen Diäten, wo man noch nichts anständiges zum Essen bekommt; wie machst Du es, dass noch immer so gut aussieht? Du wirst wohl nicht behaupten, dass es von den Kartoffeln und der Zuteilung auf Lebensmittelkarten ist!

Der jüngere: Das würde mir noch fehlen, vermögende Firmen und Gesellschaften zu revidieren, wenn jedermann im Krieg schwer verdient und reich wird, wenn ich dabei als armer Staatsbeamter nur zuschauen und weiter Not leiden müsste. Ich revidiere schon seit 25 Jahren und bin gewohnt anspruchsvoller zu leben als andere, und wenn ich es schon im Frieden wusste wie ich

Kartelllich erfasst ✓

St. M. II C-22/44

20a

bei den Revisionen vorzugehen habe, um mir und meiner Familie alles leisten zu können, so muss ich mir auch jetzt zu helfen wissen; mich dürfen die Kriegsverhältnisse nicht einmal streifen, im Gegenteil, ich muss mir, gerade wie auf anderen Gebieten, noch während des Krieges ein ziemliches Kapital auf die alten Tage ersparen. Dass dies von der Gage nicht möglich ist, das wirst Du mir schon glauben.

Im Frieden hatte ich in Reichenberg eine schöne Villa, die Deutschen haben mich um sie gebracht und müssen mir wieder, solange sie noch hier sind und die Leute noch vor den Revisionen Angst haben, zu ihr wieder verhelfen.

Ich bin bezüglich des Essens nicht anspruchsvoll, aber Zigaretten und Schweinebraten muss es jeden Sonntag geben, mag es kosten, was will, sonst ist es für mich kein Sonntag und es ist mit mir nicht auszuhalten.

Ich bin ein derart leidenschaftlicher Raucher, dass ich mit der Zuteilung in der Regel in einem Tage fertig bin und nervös werde, dass ich nicht arbeiten kann, solange ich keine aufgetrieben habe; ich habe z.B. neulich in Nachod in einem Hotel 1000 K für 100 Stück gezahlt, aber Zigaretten hatte ich doch!

Wenn ich daher an mir selbst nicht spare und mich nicht schone, so schone ich andere auch nicht. Du kannst Dir vorstellen, wie die Leute heute dreinschauen, wenn Du irgendwo auftauchst und Dich als Revisor des Finanzministeriums vorstellst; alles ist aufgescheucht und Du kriegst, was Du diktierst. Ich muss natürlich wissen, wie weit ich wo gehen kann und muss die Verhältnisse ein wenig begucken, aber



97446

Überall lässt sich viel machen und ich schmiere mich mit keinen Kleinigkeiten, da muss ich schon auf Geld oder Waren sitzen ; leer gehe ich nie davon.

Schade nur , dass ich hier nicht die ganze Villa für mich allein habe wie in Reichenberg ; hier in Finischt a.d.Adler bewohne ich zwar ein ganzes Stockwerk, es ist jedoch noch eine fremde Partei dort, und da muss man sich fürchten etwas mehr zuhause zu haben , so muss ich es an verschiedenen Stellen verstecken, wobei manches abhanden kommt.

Natürlich kann man es überall auch nicht so machen und ich kann doch kein grosses Warenlager führen ,so muss ich trachten 3-4 mal im Jahre einen grösseren Geldbetrag "herauszurevidieren ", wobei das Risiko schon kleiner ist, denn das Geld ist überall gleich.

Als ich während der Republik in den Sudeten hauptsächlich jüdische Unternehmen revidierte, so war ich im Umgang mit den Deutschen keineswegs zärtlich, denen habe ich alles aufgehalst, bis sich ihnen der Kopf drehte, und gleiches mache ich auch heute, wenn ich eine Firma feststelle, die für die Deutschen arbeitet ; wir müssen doch immer eine Möglichkeit finden, und darauf hinarbeiten, dass der Krieg bald beendet wird.

Während der Republik ging es mir glänzend; jedes Jahr war ich mit der Familie im Seebad und noch konnte ich mir eine Villa von den Schwiegereltern kaufen und die Geschwister meiner Frau auszahlen.

Natürlich ging es auch nicht gleich und ich

2/a

musste auf die Steueramnestie warten; dann ging alles glatt vor sich, denn niemand konnte dann fragen, wo ich soviel Geld herhabe, um eine Villa kaufen zu können .

Ich hoffe ,dass auch dieser Krieg nicht mehr lang dauern wird, insbesondere nach Benešs Besuch in Moskau ; im Frühjahr muss die Sache aus sein und es wird wieder eine Steueramnestie kommen, bei der ich es wieder so machen werde.

Die Mehrheit unserer Leute schimpft zwar über Beneš wie früher, mir ging es jedoch unter ihm sehr gut und ich glaube, dass er der einzige ist, der für uns etwas im Ausland machen kann, da hinter ihm die gesamte Judenschaft steht, die ihn nicht fallen lässt und mit ihm und seiner Mitarbeit rechnet .

Trotzdem muss ich nach allen Seiten vorsichtig sein und bin gut gesichert. Auf die Villa in Reichenberg habe ich ein Darlehen von 50.000 K pro forma genommen ,um einen Beweis zu haben , wenn jemand sich darüber aufhalten sollte , dass ich so gut lebe, dass es mir im Kriege nicht gut geht.

Ich bin auch nicht so dumm, wie manche Kollegen, die um einen lächerlichen Betrag gleich bestrebt sind eine für den betreffenden Steuerpflichtigen tunlich günstige Revision zu machen , sodass sie noch gewöhnlich unangenehm hereinfliegen können , wenn jemand der Sache nachgeht, warum es so wenig ist .

Es steht mir nicht dafür mich mit 3-5.000 K zufrieden zu stellen, das muss wenigstens 20-50.000 K oder mehr eintragen und ich finde einen hohen Betrag und noch einen als Strafe und teile mich event. mit dem Steuerträger drein,



97416

wie es sich überhaupt machen lässt, denn diesem ist es gleich, ob er es als Geldstrafe zahlen soll, wo er gar nichts davon hätte oder so mit mir teilen und die Hälfte davon bekommen. Jetzt kam uns ein glänzender Behelf in die Hand, auf den jeder Steuerträger einfliegen wird, weil er es nicht versteht. Es sind sogenannte Revisionen mit Hilfe von Kalkulation. Wenn man in der Buchführung keine grösseren Anstände festgestellt werden können, so erhöhe ich den ausgewiesenen Gewinn durch einen Kalkulationszuschlag, den ich mir so regeln kann, wie ich es an Hand der Bilanzziffern brauche, um wenigstens einen doppelten Bruttogewinn auszuweisen, und der so errechnete Unterschied geht sowieso schon zur Last des steuerpflichtigen Gewinns, wenn ich ihm auch die ausgewiesene Regie kavalierrässig anerkenne; in diesen Fällen muss er schon schauen, dass er sich mit mir verständigt. Private Revisionskanzleien lasse ich während meiner Revision überhaupt zu keiner Verhandlung zu und ein anderer kommt mir nicht bei.

Wenn alles schon fertig ist und ich Geld in der Tasche habe, so ist mir schon alles gleich und es kann ihm wer immer zur Hilfe kommen, den bringt schon niemand mehr heraus und ich konnte mich schliesslich auch in Dienste irren; das kann mir niemand übel nehmen. Andere Beweise hat gegen mich niemand in der Hand. Uebrigens verpflichte ich den Steuerpflichtigen für alle Fälle auf meine eigene Art so, dass er sich überhaupt nicht mehr rühren und eine Superrevision nicht mehr beantragen kann.

22a

Sollte er jedoch trotzdem eine neue Revision anstreben oder sich gegen mich beschweren wollen, so ist er nicht imstande mir etwas zu beweisen, da ich alles ablehnen kann und will er doch keine Ruhe geben, so zeige ich ihn noch als Amtsperson an und das wird sich jeder wohl überlegen und schweigt lieber.

Wenn es jedoch trotzdem noch schlimmsten Endes an den Tag kommen sollte, so kann mir nicht viel passieren, höchstens werde ich pensioniert und dann werde ich bei 4-5 grösseren Firmen als Steuerberater fungieren und das bringt mir auch 50-60.000 jährlich ein, sodass es mir nicht schlecht gehen kann.

So blöd bin ich nicht und war auch in der Republik nicht, um für die armselige Gage eines Staatsbeamten Revisionen zu machen; umsoweniger werde ich heute so dumm sein, das überlasse ich den jüngeren.

Der Ältere erwidert staunend:

Da hast aber Glück, dass Du bis heute nicht eingegangen bist !?

Der jüngere:

Da muss man es, lieber Freund, verstehen und sich auskennen, denn überall kann man es nach demselben Schimmel nicht machen, aber etwas gelingt doch immer und überall. Man darf nicht ängstlich sein und muss etwas riskieren, und hier und da alles auf ein Blatt setzen, zum Schluss fällt alles gut aus.

Dass es mir unter Beneš gut ging, das ist Dir bekannt



97444

und unter Adolf Hitler muss man sich es schon so geschickt einzurichten verstehen, dass es bei seinen Nachfolgern - und das werden wahrscheinlich wieder Juden sein - wieder alles tadellos funktioniert."

-----

Anmerkung des Uebersetzers:

Obwohl man beim Bilanzieren gerade so wie bei Revisionen manchmal von ziemlich abweichenden Gesichtspunkten ausgehen kann / z.B. Bewertung von Beständen u.s.ä./, und die Ausführungen des genau Bezeichneten stellenweise einen etwas renomierenden Eindruck erwecken, so wäre trotzdem eine genaue Untersuchung bzw. Ueberprüfung der Behauptungen anzuordnen, zumal es sich hier um ein typisches Beispiel der Korruptionswirtschaft bzw. Bestechlichkeit von Organen des öffentlichen Dienstes / und des Kontroll-dienstes noch dazu ! / handelt, die sich oft in luxuriöser Lebensweise Einzelner auswirkt, die auf normalen und ehrlichen Wegen unmöglich soviel verdienen können .

17. 11. 44  
1/10. 44

Ministeramt

Eing.: 14. MRZ. 1944

24

Königgrätz 17. Februar 1944

An das

Deutsche Staatsministerium  
Wirtschaftsabteilung

in P r a g .

Ungefähr vor 14 Tagen in einem Speiserestaurant beim Mittagessen in Königgrätz, hatte ich die Gelegenheit folgenden tschechischen Gespräch abhören zu können.

Vollständigkeitshalber gebe ich Ihnen diesen Gespräch in tschechischem Wortlaut bekannt und nachdem ich nicht die persönliche Möglichkeit, über die Richtigkeit mich überzeugen zu können habe, bin ich entschlossen diesen zeitlich sehr interessanten Dialog Ihnen in diesem Wege mitzuteilen.

Wie es mir später gelungen ist vom Oberkelner festzustellen zu können, handelt es sich um den jüngeren Herrn zirka 50jährigen Karl Kovaříček Betriebssteuerrevidenten beim Steueramt in Königgrätz, wohnhaft in Tinischt/Adler, der das Gespräch geführt hatte. Der ältere cca 65 jährige Kollege, war wahrscheinlich sein Berufskollege im Ruhestand, dem Oberkelner ist er nicht bekannt.

Im Glauben, dass diese Mitteilung auch für Sie wichtig sein kann, zeichne ich

mit Deutschen Gruss

*Josef Rieftan*

z. Z. Wehrmichtsangehörige  
in Königgrätz

St. M.

24a  
"eilage :

Ein oca 50jähriger Herr höheren Gestalt spricht teilweise vertraulich zu einem oca 60jährigen, wahrscheinlich seinem gewesenen Berufskollegen unter anderem :

Der ältere : Teď se špatně slouží vid, zvláště když člověk musí být stále mimo domov pokaždé někde jinde, diety jsou celkem malé, k jídlu se nic pořádného nikde nedostane, jak to člověče děláš, že při tom ještě pořád dobře vypadáš ? Přece mi nechceš tvrdit, že jest to po bramborách a nebo z přídelu na lístky.

Der jüngere : To by mi tak ještě scházelo, chodit na revise majetných firem a společností, každý na válce vydělává a bohatne a já abych se na to díval a dřel bídu chudého státního úředníka. Reviduji již 25 let a jsem zvyklý žít náročněji než jiní a když vedl jsem již v míru, kde a co mám kde revidovati, abych si mohl vše dopřát jak pro sebe tak i pro rodinu, tak si musím umět poradit i nyní a dokud bude revidování trvati, tak se mně válečné poměry nesní dotknout, nappak musím jako jiní v jiných oborech ještě za války slušný kapitál na stará kolena ušetřit. Ze z gáže to není možné, to mi snad budeš věřit.

V míru jsem měl v Liberci pěknou vilu, byl jsem na ni zvyklý, Němci mně o ni připravili a tak zase Němci dokud zde jsou a lidé mají strach z revisí mě k ní musí pomoci.

Nejsem jinak celkem náročný na jídlo, ale cigarety a vepřová musí v neděli býti a i kdyby to stálo cokoliv, jinak to není pro mne neděle a doma se mnou není k vydržení.

Jsem tak vášnivý kuřák, že jsem pravidelně s přídělem za den hotov a když cítím, že mně docházejí, jsem tak nervosní že nemohu pracovati dokud si cigarety neseženu a dal jsem již vícekrát 1 loco. - K za krabičku 100 ks jako nedávno v jednom hotelu v Wáchově, ale cigarety byly.

A tak nechci-li šetřiti na sobě nemohu šetřit ani jiné. Můžeš si snadno představit, v dnešní době jak se každý tvaří když někam přijde a řekneš že jsi revisor ministerstva financí tak je každý vyplašený a dá co si nadiktují. Musím ovšem vědět jak a kde a co si mohu dovolit a dříve poměry trochu okouknout, ale všude se dá dost dělat a proto s maličkostma si ruce nešpiním, to již musí sedět buď na penězích nebo ve věcích, ale zadarmo nejdou od nikud.

Škoda jen, že tady nemá celou vilu pro sebe jako v Liberci, obývám sice celé poschodí velké nové vily u lesa v Týništi nad Vřilicí, ale je tam ještě jedna partaj cizá a to už se člověk přece jen musí bát mti toho trochu doma víc a tak abych to po různu jinde schovával. Tak také o ledacos přijdu.

To víš, šmahem se to nedá také dělat, hlavně ve zboží si nemohu dělat nějaký velký magazin a tak se mi musí 3 - 4krát do roka podařit vyrevidovat větší částku peněz, kde již je risiko značně menší, vždyť peníze jsou všechny stejné.

Když za republiky jsem v sudetech revidoval hlavně židovské podniky, s němci jsem se namazlil, těm jsem to napařil, až se jim z toho hlava točila, stejně jak teď zjistím-li firmu, která pro Němce pracuje, to víš každý máme nějakou možnost jak ve svém oboru pracovat k brzkému skončení války. Tehda jsem se měl krásně; každý rok jsem si mohl dopřát ztrávit dovolenou často i s rodinou v lázních nebo u moře a ještě i tenkrát mi zbylo na vilu, kterou jsem musil od roičů manželky koupit a vyplatiti mynželčiny sourozence.



Ovšem také to nešlo hned provést musil jsem čekat až bude danová amnestie, pak prachy přiznat, a pak už do toho nikomu nic nebylo, kde jsem je vzal - a pak jsem mohl vilu koupit.

Doufám, že ani tato válka nebude dlouho trvati, zvláště teď po návštěvě Beneše v Moskvě nejděle na jaře to musí prasknout, pa musí zase přijít danová amnestie a udělám to zase tak.

Většina našich lidí sice na Beneše nadává a také nadávali, ale já jsem se měl za něho dobře a také věřím, že on jest jediný, který může pro nás v cizině něco udělat, stojí za ním celé zivodstvo a tím má všude přístup a ti ho padnout nenechají, proto s ním i po válce všude počítají a vlády velmocí s ním sjednávají smlouvy a zajišťují si jeho spolupráci.

Přesto musím být opatrný a mám to na všechny strany dobře pojištěno. Na vilu v Liberci jsme pro forma uzavřel výpůjčku ve výši 50.000 K, abych, když by bylo někomu nápadné z čeho si mohu tak dobře žít, abych měl po ruce doklad, jak na gáži doplácím za války, po případě i po válce abych měl důkaz, že jsem byl válkou poškozen.

Také nejsem tak hloupý, jako někteří kolegové, když někde směšný obnos dostanou, snaží se udělatu revisi pro poplatníka co nejmenší, pak se jim po tom jde proč je to tak malé a ještě za to obyčejně naletí.

Abych se spokojil s 3. - 5.000 K to mně nestojí za to, tomně to musí dátí nejméně 20 - 50.000 K i více případně se o rozdíl dělíme s poplatníkem podle toho jak a na co přijdu a jak se to dá dělat, ale vždycky tak, že čím větší obnos z něho vyrazím, tím větším obnosem ho tam ještě svezu. Pak at mi někdo dokazuje, že jsem poplatníka šetřil, protože jsem od něho dostal úplatek, poplatníkovi to musí zůstat při tom jedno, má to dát na daně a platit ještě pokuty a nebo se mnou rozdělit a pokuty si při tom ušetřit. Ted se nám dostala do ruky skvělá pomůcka na kterou mi každý poplatník naletí, protože to nezná a neví proto o co jde. Jsou to tak zvané revise pomocí kalkulace. Když v účetnictví se nedají zjistit celkem větší závady pak mu zvětším jím vykázaný zisk pomocí moji kalkulační přírázky, kterou si upravím jak potřebuji, vždy tak, aby mi vyšel i s pomocí jím uvedených bilančních čísel nejméně dvojnásobný hrubý zisk, tako vypočítaný rozdíl, - protože mu jeho vykazovanou reži kavalírsky uznám - jde již jen k tíži zdanitelného zisku, a teď již to musím umět řídit tak, aby se se mno dohodnul a bych se na konec nedřel na někoho jiného třeba zadarmo. Rvísni soukromé kanceláře záasdně po dobu revise k jednání nepřipustím a jiný mně nedolítne.

Když je vše hotovo a mám prachy předem v kapse pak at si přijde poplatníkovi na pomoc kdo-koliv, to už mně je potom jedno, když ho z toho někdo dostane tak jsem to nebyl já a že jsem se snad zmýlil to mně přece ani na úrdě nemůže mítí nikdo za zlé. A jiné důkazy proti mně nikdo nemá. Aby snad přece v tom někdo nepovoláný nestoral, donutím již poplatníka svým způsobem, aby mi podepsal všechno, co potřebuji a tak mu uzavřel všechny cesty kterými by se mohl domáhati suprevise a tím snad, když by se to častěji opakovalo, mohlo by býtí nápadné.

Když by poplatník přesto si chtěl na mně stěžovati, nebo nové revise se snažil se domáhat, pak mně nic nedokáže a mohu klidně všechno zapřít, po případě, když nedá pokoj podám na něj ještě žalobu pro poškození úřadu i mně. A to si již každý rozmyslí a raději mlčí.

25a

A když to snad přece jen prakticky tak co se mi může stát, nejvýše že mně dají do penze a když by i to se stalo, dělal bych 4 - 5 větším firmám danového poradce a to by mi dalo také takových 50 - 60 tisíc ročně a co by mi při tom scházelo.

Abych revidoval jenom za platu chudého státního zaměstnance, takový hlupák nejsem a ani za republiky jsem to nedělal, tím méně dnes, to přenechám těm mladším.

Der Ältere staunend :

Máš ty ale štěstí, žeš ale dosud nikde nanaletl ?

Der jüngere :

To se v tom milý brachu musí umět chodit a vždycky a všude to také nejde dělat stejným způsobem, něco se podaří, ale všude a vždycky. Musí se pak již vsadit vše na jeden list, šikovně se na všech stranách zajistit, nebát se a něco risknout, ono to na konec vždycky dobře dopadne.

Ze jsem se za Beneše měl dobře, to sám také víš a nyní za Adolfa si to již musím umět zařídit a u toho, kdo přijde po něm, pravděpodobně zase židé s těmi to už zase bezvadně půjde.

Dem weiterem Gespräch hatte ich nicht mehr die Möglichkeit zuzuhören, denn Dienst ging voraus.

97441



Minister

26

-5 JUNI 1944

Unschriftlich dem Ministeramt zurückereicht.  
Mit Rücksicht darauf, daß der Verlust des Koffers  
zum Teil auch auf die Unachtsamkeit der Frau Loose  
zurückzuführen ist, halte ich eine teilweise Entschä-  
digung aus Billigkeitsgründen für angebracht.

*J. J. J.*  
(Ressler)  
Hauptbahnführer

Prag, den 1. Juni 1944  
Er/Pl.

*g. J. J. J.*

St. M. XI 8-19c/44

Prag, am 27.5.1944

Toscana-Palais

27

Urschriftlich dem Ministeramt zurückgereicht.

Mit Rücksicht darauf, daß der Verlust des Koffers mit den Bekleidungsstücken auf die Unachtsamkeit der Frau Loose zurückzuführen ist, halte ich eine Entschädigung aus Billigkeitsgründen nicht für zweckmäßig.

*Knoop*  
/Knoop  
Gebietsführer

27a

St.M. XI G - 19 b/44.

Prag, den 10. Mai 1944.

G.R. mit 2 Anlagen  
Pg. Knoop

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis  
übersandt.

In Verfolg des Schreibens des Herrn Reichsprotectors vom  
22.3.d.Js. - ohne Zeichen frage ich an, ob Sie es für zweck-  
mäßig halten, daß der Ehefrau Wally Loose eine Entschädi-  
gung aus Billigkeitsgründen gewährt wird.

37640



✓

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

18. April 44

Prag, den ..... 19.....  
XIX, Kastenallee 19

1144/44  
- I - 1074/44

23

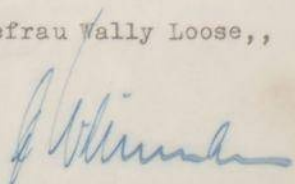
Tgb. Nr. B. d. S.

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den  
Chef des Ministeramtes  
SS-Standartenführer Ministerialrat Dr. G i e s  
P R A G

Betr.: Ehefrau Wally L o o s e , Abhandenkommen eines Koffers.  
Vorg.: Dort. Vermerk vom 25.3.44  
Anlg.: - 12 Blatt -

Beigefügt überreiche ich den Vorgang „Ehefrau Wally Loose,,  
mit der Bitte um Rückgabe.

  
SS-Standartenführer

St. M. XI B - 19 B / 44

**Deutsche Kriminalpolizei**  
**Kriminalpolizeileitstelle Prag**

Prag II, den 3. April 1944  
C.-M.-v.-Weber-Straße 7  
Fernruf: 800-41

Tgb.-Nr. K II/2- 4183/44

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den  
Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

in Prag XIX,  
Kastanienallee Nr. 19.

Betrifft: Ehefrau Wally Loose, Abhandenkommen eines Koffers.  
Vorgang: Erlass vom 29.3.1944, I - 196/44. SH 118  
Anlage: -1-.

-----  
Beiliegend überreiche ich den hiesigen Vorgang zur oben-  
genannten Sache.

Das Original ist an den  
B. des SD in Prag  
Z. IV. 284  
MS. Nr. 1008/44

30  
31

Deutsche Kriminalpolizei

Deutsche Kriminalpolizei  
K.P.L.St.Prag  
Eing.4.Okt.1943.  
Tgb.Nr. K III/1-4183/43.

Name der Polizeiverwaltung

Kriminalpolizeileitstelle Prag  
(genaue Bezeichnung der Dienststelle)

(Eingangsstempel)

Geschäftszeichen K III/1.

K III/1.

30 4.10.1943.

Anruf

(Dienststelle)

(Datum)

## Strafanzeige

Tatort: Prag, Hibernerbahnhof

Spurensuche

Gerichtsbezirk Prag

hat stattgefunden — ist nicht erforderlich.

Tatzeit 15.30 Uhr am 4.10.1943.

Spuren sind nicht gefunden.

Strafbare Handlung: Diebstahl.

Spuren sind gesichert an den Erkennungsdienst der KD abgesandt.

§§ 171 u. 173 StG.

Geschädigt: Wally Loose,  
nebenstand

Klöpinger, Krim.Sekr.

(Name und Amtsbezeichnung)

Beschuldigt (Täter und Beteiligte):  
unbekannt.

Prag, am 4.Okt. 1943.

a)

Die Ehefrau Wally  
Loose geb. Höhn,

geboren am

am 20. ten Juni 1900

in

in Eisfeld in Thr. geboren,

Wohnung:

in Duisburg, Gneisenastr. wohnhaft,  
Nr. 228.  
Fernruf , zeigt an:

b)

Heute gegen 14.45 Uhr kam ich mit dem Personenzug von Bodiebrat auf dem Moldaubahnhof in Prag an. Von dem Moldaubahnhof musste ich mit meiner Tochter zu dem Hibernerbahnhof. Ich hatte zwei Koffer und noch verschiedene Taschen bei mir. Einen Gepäckträger konnte ich auf dem Moldaubahnhof nicht bekommen. Auf dem Wege zum Hibernerbahnhof hielt mich bei der Deutschherrnstr. Ecke Reitergasse ein gut gekleideter Herr an und fragte, ob er mir beim Tragen behilflich sein könnte. Ich übergab hierauf dem Herrn den Koffer, den er nach dem Bahnhof tragen sollte. Dem Herrn konnte ich aber nicht gleich nachkommen, da eine Strassenbahn dazwischen kam. Als die Strassenbahn vorbei war, schickte ich meine Tochter gleich hinter her weil sie schneller laufen konnte. Als meine Tochter in

geboren am

in

Wohnung:

Gegenstand: Koffer mit Kleider und Wäsche.

Wert (Höhe des Schadens): 15.000 K.

Überführungsstücke:

Anlagen.

Hefttrand

31

den Bahnhof kam, konnte sie aber den Mann nicht mehr finden. Bei dem Koffer handelt es sich um einen hellbraunen Vulkankoffer von etwa 90 x 30 x 50 cm. In dem Koffer befanden :

- 1 hellblaues Strickkleid, 1 rotbraunes Strickkleid,
- 1 braunes Wollkleid mit weissen Ecken und Einsatz,
- 1 dklbl. Kammgarnkostüm, 1 dklbl. Seidenbluse mit Schmetterlingartiger Seitenverzierung, 1 brauner Pullover bunt durchwirkt, 1 dklblt. Seidenkleid mit Hirschfigurenmuster in weisser Farbe, 1 bräunliches Seidenkleid mit Blumenkränzchen, 1 blauweisses in sich gemustertes Kleid, 1 schw. Lederhandtasche mit Nickelbügel, ovale Form, 1 Kästchen mit Gepäck und eins mit Waffeln, 1 Paar rotbraune Schuhe mit Wildlederbesatz, etwa 8 Paar bräunliche Seidenstrümpfe, Stoff für ein Kinderkleid /zugeschnitten und halb bearbeitet/.

Ausserdem Gummiband, Nähzeug, Wolle und andere Sachen.

Besondere Kennzeichen wie Namen und dergleichen befanden sich nicht in dem Koffer. Das rechte Schloss des Koffers war nicht verschlossen und ging auch nicht zu schliessen. In dem Koffer selbst war ein grosser Fettfleck.

Die Beschreibung des Täters ist folgende :

Etwa 1.60 bis 1.65 gross, schlank, volles rundes Gesicht, bekleidet war der Mann mit einem dunkelgestreiften Anzug, dunkler Schirmmütze mit Stoffschirm und dunkler Kordel.

Auf dem Bahnhof selbst habe ich gleich Meldung bei der Polizei erstattet. Auch wurden Nachforschungen auf dem Bahnhof nach dem Mann getroffen, der Mann konnte aber auf dem Bahnhof nicht gefunden werden.

Ich möchte auch noch bemerken, dass sich in dem Koffer noch Seidene Wäsche und Unterwäsche befand. Der Wert der Sachen ist etwa RM 1500.- Nach einem Lichtbild bzw. bei einer Gegenüberstellung werde ich den Mann wieder erkennen.

In den nächsten 14 Tagen werde ich mich in Thüringen und zwar in Eisfeld, Kirchberg Nr.1. bei meiner Mutter, Marie Höhn aufhalten. Sollte in der Zwischenzeit etwas über den Täter in Erfahrung gebracht werden und meine Sachen sichergestellt werden so bitte ich nach dieser Adresse um Bescheid.

Klöpffinger, e.h.  
Krim.Sekr.

V. g. u.

Wally Loose, e.h.  
37637



K III/1.

Prag, den 6. Oktober 1943.

Vermerk :---

Von der NSV des Hibernerbahnhofs Prag wurde telefonisch ergänzend mitgeteilt, dass die Anzeigende dort noch angegeben habe, dass sich weiter in dem Koffer befunden haben :

- 1 Paar schwarze Handschuhe,
- 1 Damenuhr mit schwarzen Band, welches an einer Seiter defekt war,
- 1 Mathematik und 1 englisches Buch mit Aufschrift "Anneliese Loose"
- 2 neue Schürzen,
- 1 Stück gute Toiletteseife.

Schroeter, e.h.

KOS.

KIII/1.

Prag, den 7.10.1943.

Vermerk :---

Die Zuständigkeit der deutschen Behörden ist in vorliegendem Falle nicht gegeben, da es sich bei der Geschädigten um eine Privatperson handelt. Die Anzeige wurde bei der hiesigen Dienststelle aufgenommen, da Frau Loose keine Zeit hatte und mit dem nächsten Zug weiterreisen musste. Sie wurde bei Erstattung der Anzeige verständigt, dass der Vorgang an die Protektoratskriminalpolizei abgegeben wird.

Klöpinger, e.h.  
krim.Sekr.

Deutsche Kriminalpolizei  
- Kriminalpolizeileitstelle Prag.

K III/1 - 4183/43.

Prag, den 8. Okt. 1943.

Urschriftlich

an die

Protektoratskriminalpolizei  
Kriminaldirektion Prag

in P r a g

zur direkten Erledigung übersandt.

I.A.

Grade, e.h.



33a

K III/1

P r a g, den 18. Oktober 1943

In vorliegender Sache wurde von mir nur die Anzeige aufgenommen, da Frau Loose keine Zeit mehr hatte und mit dem nächsten Zug weiter mußte. Die Zuständigkeit der deutschen Kriminalpolizei ist in vorliegender Sache nicht gegeben und wurde Frau Loose bei Erstattung der Anzeige dahingehend in Kenntnis gesetzt. Der Vorgang wurde am 9.10.43 an die Protektoratskriminalpolizei in Prag abgegeben.

*Klöpfer*  
Krim. Sekr.

~~Deutsche Kriminalpolizei Prag, den Oktober 1943  
Kriminalpolizeileitstelle Prag  
K III/1 4183/43~~

Urschriftlich

~~an die  
Protektoratskriminalpolizei  
Kriminaldirektion P r a g  
in P r a g~~

~~zum dortigen Vorgang übersandt.~~

I. A.

*Myštrík*

*26/10*

37635

Mr. Fr. Zorn, 17th Washington, New York



an die

Deutsche Kriminalpolizei

in Prag.

Postamt Jöhann 3. Häuser.

Prag, den 28.10.1943

5  
35

- 1.) Durch Rückfrage bei der Kriminaldirektion wurde festgestellt, dass sich nach Angaben der Frau L o o s e in dem gestohlenen Koffer folgende Sachen befunden haben :

1 hellblaues Strickkleid,  
1 rotbraunes Kleid,  
1 braunes Wollkleid,  
1 dkl. blaues Kostüm,  
1 dkl. blaue Seidenbluse,  
1 brauner Pullover,  
1 dunkelbraunes Seidenkleid, m. Hirschfiguren,  
1 braunes Seidenkleid m. Blumen,  
1 blauweisses Kleid,  
1 schw. Ledernandtasche, m. Nickelbügel,  
1 Kästchen Gebäck u. mit Waffeln,  
1 Paar rotbraune Schuhe mit Wildledereinsatz,  
1 Paar schw. Handschuhe,  
1 Damenarmbanduhr,  
2 Bücher,  
2 neue Schürzen,  
etwa 8 Paar Seidenstrümpfe,  
Stoff für ein Kinderkleid, zugeschnitten,  
1 Schirm u. verschiedene andere Kleinigkeiten.

Wert: 1.500.-RM.

2.) Schreiben:

gef.: Joc. 28.10.43

ab : 29.10.43

An Herrn

Franz L o o s e,

z.Zt. in Eichsfeld/Thür.  
Kirchberg Nr. 1.

Auf Ihren schriftlichen Antrag v. 6.10.43 wird Ihnen hiermit bestätigt, dass von Ihrer Ehefrau am 5.10.43 bei der Deutschen Kriminalpolizei der Diebstahl eines Koffers mit folgendem Inhalt ~~gestohlen~~ worden ist:

( einsetzen von \_\_\_\_\_ bis )

Die bisherigen Ermittlungen nach dem Täter und der gestohlenen Sachen waren ohne Erfolg.

3.) Urschriftlich

der Protektoratskriminalpolizei  
-Kriminaldirektion Prag-

in P r a g

zum dortigen Vorgang übersandt.

I. A.

Protektoratskriminalpolizei - Kriminaldirektion Prag. -	
Eing. am <u>30. X 43</u>	Anl.:
<u>K II/13</u>	Tele. Nr. <u>4488</u>

*Diebes*

35a

1110 4454 Losse 43

K II/3.

Prag am 5.11.1943.

V e r m e r k:

Die ursprüngliche Anzeige Tagebuch K II/3 Nr.4499/43 wurde am 11.10.1943 an K III/1 als dorthingehörig abgetreten.

Rayonsinsp. *jael* II.Kl.

- 1/Tagebuch austragen
- 2/urschriftlich
- an K III/1.

Zum dortigen Vorgang übersandt!

I.A.

*Janek*

Ba.

*K II - 5009/43*  
K D Prag K III / 1

Tgb.Nr.: K III / 1 - 5009/43

Prag, den 10.11.1943

1./Die urschriftliche Strafanzeige wurde der Staatsanwaltschaft des Protektorates in Prag am 5.11.1943 unter G.Z.K III/1-5009/43 abgetreten.

37633



2./ Zu den Akten hier.

I.A.

*Kley*


5009

In die deutsche Kriminalpolizei in Prag

Zum Leipziger Exakt Typenband mit  
Leipziger Angabe der gestochenen Seiten verweise ich leider  
bei Angabe der Maße. Ich kann mir nicht denken,  
dass ich diese in meiner Besichtigung übergegangen  
sind. Bei der 1/4 1/4 Maßung der Doppelseite habe ich  
alles klar angegeben.

Es handelt sich hierbei um folgende  
Muster: 2 weiße Klappentafeln mit Leinwand  
oben, je 1 im Linsen u. Silber mit Spitze.

1 weißer Leinwand Kantenrock

2 gelbe/rotbraune, unverschieblich angelegte  
Aufsätze

2 Zylinder, unverschieblich, je 1 in gelbblau  
u. weiß

3 hellbraune alte Klappen, minderspannend

2 gelbe Kapuzenbänder, letzteres main genau  
Leipziger.

Außerdem waren es noch 2, jedoch 4 Zylinder  
u. gross; 1 dunkelblau mit roten Leinwand u.  
roten Aufsätzen, u. noch

Deutsche Kriminalpolizei

R D & St. Prag

Eing. 4 NOV 1943

Finl.

Tgb. Nr. 30677/7-4183/13

360 gaus eine Leinwand, eine weinrotte  
blauwe Kattun, 1 felle Kridenwand  
mit Leinwand gefärbt, 1 felle gefärbte  
Leinwand. Außerdem war noch 1 rotes  
Tafel mit <sup>Grain</sup> ~~dem~~ Periwinkle Auszüge Periwinkle  
enthalten, das mirum 13 gaus. Kofte gefärbt.

Die Kofte war rund, weißgold mit  
gelbem Zifferblatt u. gold. Leinwand, an einem  
Koftegen Leinwand mit Kaputte Kofte. Die  
eine Koftegefärbte Kofte. Die muß, soll sie  
getragen werden unbedingt zu einem Kofte  
muß. Das Werk war in Ordnung.

Alle Details fassen Gr 46, die Kofte  
38 1/2. 37632



Es bitt die Kofte, diesen Fall eine  
mitbringen zu lassen, bei Zufall kann dies  
mitbringen. Im gegebenen Falle wird

REICHSBANK  
NOV 1943

ich großartig nach Weg zeigen, um den Käse  
seiner gesamten Kraft zuzuführen, um den  
ganzen Tag. ich bringe diesen Kopfale abwärts

Ich habe befunden mich noch in  
Eisfeld, wo mich Wessende abend über die  
Täler ausblauen, bis ich heute wieder das  
Königliche besitze.

Obwohl einige Stoffe haben,  
vielleicht können Sie mich helfen  
das dunkelblaue Blüthen ich noch Kopf  
mannes Köpfe, die beiden anderen  
von ungeschwammten Blüthen. Das hier war  
Löffel 1.60 m groß, mit 1.60 m bis 1.90 m.  
Ich werde ihn wiederbekommen.

Zeit gut!

Wally Love

Unisberg, Guntersdorf 228.

37a

Die Postkarte wurde am 24.  
März in Augsburg zum  
A. K. 1914

37631



Das Kopium war finkalbci gefirtet und  
2 weifig, dann firtet.

K III/1

P r a g, den 6. 11. 1943

38

V e r m e r k : In der Sache L o o s e wurde von der hiesigen Dienststelle nur die Anzeige aufgenommen und zuständigkeitshalber an die Protektoratskriminalpolizei am 8.10.43 abgegeben. In der Zwischenzeit wurde bereits ein weiterer Nachtrag nach dort nachgereicht. Auch dieser Nachtrag wird zuständigkeitshalber dem dortigen Vorgang nachgerichtet.

*Möppinger*  
Krim. Sekr.

Deutsche Kriminalpolizei  
Kriminalpolizeileitstelle P r a g  
K III/1 4183/43

P r a g, den 9. November 1943

Urschriftlich  
an die  
Protektoratskriminalpolizei  
Kriminaldirektion P r a g  
in P r a g

zum dortigen Vorgang übersandt.

I. A.

Protektoratskriminalpolizei - Kriminaldirektion Prag -	
Eing. am 13. XI. 1943	Ant:
K <u>II/3</u>	Tgl. Nr. 4499

In der Abendkartei

Vorgang 30.X.1943, III/1.3905 II/3.

13.XI.1943.

*S. Rao.*

*hebes*

*l. y. in*

38a

K II/3.

Prag am 29.11.1943.

Vermerk:

Die Originalakten Tgb.Nr.K II/3-4499/43 wurden am 15.10.1943 an K III/1 abgetreten.

Rayonsinsp.-II.Kl.

- 1/Tagebuch austragen,
- 2/urschriftlich

an K III/1,  
abgetreten!

I.A.

*July*

*Karta - 100p/43*

KD PRAG K. III/1:

Vermerk:

K

Am 3.12.1943 wurde die Staatsanwaltschaft in Prag ersucht um Verleihung der Strafanzeige Tgb.Nr. K III/1.- 5009/43, die demnach am 5.11.1943 gegen unbekanntem Täter abgetreten wurde.



37630

*Volub Stav*  
P.A.

39

Protectoratskriminalpolizei  
- Kriminaldirektion Prag -

Tgb.Nr. K III/1 - 5009/43.

Prag, den 16.XII.1943.

- ✓ 1/ Tagb. austragen.
- ✓ 2/ Statistisch nicht erfasst.
- 3/ Urschriftlich

der  
Deutschen Kriminalpolizei  
Kriminalpolizeileitstelle Prag  
in P r a g .

zur eigenen Erledigung übersandt mit Rücksicht darauf, dass von der dortigen Dienststelle der Geschädigten Wally L o o s e schon eine diesbezügliche Bestätigung ausgestellt wurde. Siehe die dortige Schrift Tgb.Nr. K III/1 - 4183. In der Beilage wird gleichzeitig eine Abschrift der Strafanzeige übersandt, welche vom Kreisgericht in Straßsachen in Prag erfordert wurde.

*H. Klapálek*

Deutsche Kriminalpolizei  
K D I St. Prag.

Eing. 21. DEZ 1943.

Anl. 3 *Hollwitzer*

Tgb. Nr. *zur K III/1 - 4183/4*

I.A.

*L. Sieder*

39

33

39

Prag, am 15. 1. 1944.

K II/2.

V e r m e r k :

Der Vorgang ist seit dem 5. 11. 1943 bei der Staatsanwaltschaft des Protektorats anhängig. Die Ermittlungen haben weder zur Ergreifung des Täters noch zur Beibringung der gestohlenen Sachen geführt. Sämtliche bis in die letzte Zeit bei der Deutschen Kriminalpolizei und bei der Protektoratskriminalpolizei anhängig gewordenen Fälle, bei denen neben der Festnahme von Tätern über 100 gestohlene Koffer sichergestellt werden konnten, sind auf die Möglichkeit des Bestehens von Zusammenhängen mit vorliegender Sache eingehend untersucht worden. Ein positiver Erfolg hat sich daraus nicht ergeben.

Die Beantwortung des Schreibens der Geschädigten vom 1. 11. 43 war zunächst zurückgestellt worden, weil das Ergebnis der vorstehenden Prüfung nach Zusammenhängen abgewartet werden sollte. Auch wäre der Geschädigten mit einer nochmaligen Bescheinigung über nachträglich als verlustig gemeldete Sachen wegen der praktischen Bedeutungslosigkeit einer auf unsicheren Angaben beruhenden Bescheinigung wenig gedient gewesen.

Nunmehr ist zweckmäßig die Entscheidung des Herrn Reichsprotectors über die Form einer etwa zu gewährenden Unterstützung der Geschädigten abzuwarten (z.B. Wertersatz in Bargeld od. Kleidern).

Die eingesandten Stoffmuster sind sofort dem Sachbearbeiter zu Vergleichszwecken mit sichergestellttem Diebesgut überlassen worden.



37629

*Handwritten signature and initials, possibly 'König' and 'Hob.'.*

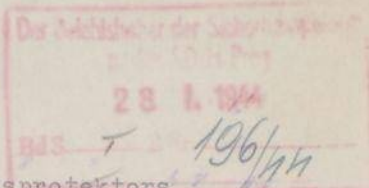
# Deutsche Kriminalpolizei

Kriminalpolizeileitstelle Prag

Tgb.-Nr. K III/1 -4183/43-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Prag II, den 25.1. 1944  
C.-M.-v.-Weber-Straße 7  
Fernruf: 227-45-49



An  
das Büro des Reichsprotectors  
in Böhmen und Mähren  
-Der Adjutant-

in P r a g IV,  
Czernin-Palais

über

- a) Befehlshaber der Sicherheitspolizei und  
des SD  
Standartenführer und Oberst der Polizei  
Dr. W e i n m a n n

in P r a g XIX,  
Kastanienallee Nr.19

- b) Ministeramt des Deutschen Staatsministeriums

in P r a g IV,  
Czernin-Palais.

Betrifft: Eingabe der Ehefrau L o o s e an den Herrn  
Reichsprotector wegen Diebstahls ihres Koffers.

Vorgang: Schreiben vom 28.12.1943 an den Herrn Polizei-  
präsidenten zu Prag.

Beiliegend überreiche ich die hiesige Durchschrif-  
tsammlung zur Ermittlungssache wegen Diebstahls z.N. der Ehe-  
frau Wally L o o s e zur gef. Kenntnisnahme. Gleichzeitig  
wird der dortige Erlass vom 28.12.43 zurückgereicht.

Der Originalvorgang ist am 5.11.1943 von der Pro-  
tektoratskriminalpolizei der Staatsanwaltschaft des Protek-  
torates übersandt worden. Das Verfahren wurde dort unter dem  
Aktz.: St. 11704/43 am 10.11.43 wegen Nichtermittlung des  
Täters eingestellt. Ueber die kriminalpolizeiliche Fortfüh-  
rung der Ermittlung auch nach der Einstellung des Verfahrens  
erlaube ich mir auf den Vermerk Bl. 9 der beigefügten Durch-  
schriftssammlung hinzuweisen. Für eine Mitteilung der Entschlies-  
sung des Herrn Reichsprotectors wäre ich zu gegebener Zeit  
dankbar.

I. V.

Mit Anlagen.

DER REICHSPROTEKTOR  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

Prag, den 22. 3. 1944.

An den  
Höheren SS- und Polizeiführer  
für Böhmen und Mähren  
in P r a g .

Minister

Prag: 24. MÄRZ 1944

Betrifft: Ehefrau Wally L o o s e - Abhanden=  
kommen eines Reisekoffers.

Bezug: Ihr Schreiben vom 4.3.44 Nr. ST.M. 116/44.

Anlagen: 1 geheftet.

In der Anlage werden die Vorgänge zustän-  
digkeitshalber wieder zurückgesandt. Wenn Sie  
die Zahlung einer Entschädigung aus Billig-  
keitsgründen für gerechtfertigt halten, bin  
ich bereit, diese aus den mir zur Verfügung  
stehenden Mitteln zu zahlen.

*Freier*

empf. 25.3., 1944.

Wangenschlag von Dr. Weimann 4.3

ST.M. XI 6 - 19 a / 44

BÜRO DES REICHSPROTEKTORS  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

Der Adjutant

Prag, den 28. Dezember 1943.

92

(757)

USA POLIZEIPRÄSIDENT  
10. DEZ 1943  
K

U.R.

mit 1 Anlage

den

Herrn

Polizeipräsidenten

in Prag

mit der Bitte um Beifügung des Vorgangs  
K III/1 - 4183/43 zur Einsichtnahme.

Silt!

*Radme*  
Oberstleutnant d. Gen.

Der Polizeipräsident zu Prag.

Tgb. Nr. K III/1 - 5009/43.

Prag, den Januar 1944.

A. Vermerk.

Der Vorgang Tgb.Nr. K III/1 - 4183/43 wurde von der Deutschen Kriminalpolizei - Kriminalpolizeileitstelle Prag der Protektoratskriminalpolizei - Kriminaldirektion Prag zuständigkeits - halber zur weiteren Veranlassung übersandt. Nach durchgeführten Ermittlungen, welche erfolglos geblieben sind, wurde der Vorgang von der Protektoratskriminalpolizei - Kriminal - direktion Prag unter Tgb.Nr. K III/1 - 5009/43 am 5. November 1943 der Staatsanwaltschaft des Protektorates in Prag zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen einen unbekanntem Täter übersandt.

42a

Die Abschrift des Vorganges wurde über Auftrag der Deutschen Kriminalpolizei - Kriminalpolizeileitstelle Prag unter Tgb. Nr. K III/1 - 5009 /43 der Deutschen Kriminalpolizei - Kriminalpolizeileitstelle Prag am 17. Dezember 1943 zur Einsichtnahme übersandt.

B. U r s c h r i f t l i c h

der

Deutschen Kriminalpolizei  
- Kriminalpolizeileitstelle Prag -

in P r a g

mit Rücksicht auf obigen Vermerk zur weiteren Veranlassung übersandt.

Deu  
Kriminalpolizei  
Eing 17. JAN. 1944  
finl.  
Tgb. 11/1-4488/43

*Handwritten notes in orange ink:*  
 1. K III/1 zur Einsichtnahme  
 2. K III/1 zur Einsichtnahme  
 3. K III/1 zur Einsichtnahme  
 4. K III/1 zur Einsichtnahme  
 Oberführer.  
 J. 11/1

K. III/1

Prag, den 12. 1. 43.

*Handwritten:* 2. 7) Klausur.

*Handwritten note on a small piece of paper:*  
 Die Abschrift des Vorganges ist beizubehalten.  
 Schwach,  
 K. III/1

37626



str.: Gesuch der Ehefrau Wally Loose <sup>aus</sup> <sup>(Thür.)</sup> Eislefeld, den 30. November 1943.  
Buisburg, zwecks einer Unterstüt- Kirchberg Nr. 1  
zung zur Wiederbeschaffung der bei Frau Höhn  
nötigsten Bekleidung und Wäsche,  
da ihr bei der Durchreise in  
Prag ihr Koffer mit sämtl. Bekleidungs-  
stücken, Wäsche u.s.w. gestohlen  
wurde.

An den

Reichsprotector Herrn Dr. Frick

in Prag.

Am 5. Oktober befand ich mich mit meiner erkrankten Tochter

die ich aus dem K.L.V. Lager in Bad Podiebrad holte, auf der Durchreise in Prag. Da wir aus dem Luftkriegsgebiet bei einer Reise gezwungen sind, was irgend geht an Kleidung und Wäsche mit auf den Weg zu nehmen, und ich im Anschluß an diese Reise noch einige Wochen in meiner Heimat in Thüringen bleiben wollte, so hatte ich einen 90 cm. großen Vulkankoffer mit meinen Sachen zu tragen, außerdem einen Koffer voll Wäsche und Kleidung des erkrankten Kindes. Die 13 jährige Tochter war während ihres 1/2 jährigen Aufenthaltes im Protektorat erkrankt und dauernd in ärztl. Behandlung. Ein im Anfang August ds. Js. an den Gaubeauftragten für die K.L.V. in Essen gerichtetes Gesuch zwecks Freigabe des Kindes fand zunächst Ablehnung. Erst eine darauffolgende Anginaerkrankung mit Mandelvereiterung erreichte die Freigabe. Eine angekündigte Mandeloperation erforderte unsere Stellungnahme und machte einen Besuch nach Podiebrad notwendig. Nachdem alles geregelt war und auch der Arzt keine Bedenken gegen die Reise hatte, konnte am 5. Oktober die Rückfahrt und die Überführung nach dem neuen Bestimmungsort in Thüringen erfolgen. Wir befanden uns auf dem Wege vom Moldauer- zum <sup>Hilber</sup> ~~Hilber~~ Bahnhof und hatten die größte Strecke zurückgelegt. Da die Tochter durch die Erkrankungen sehr apathisch und müde war, hatte ich neben meinem Gepäck auch noch die Betreuung des Kindes. Nachdem wir unterwegs etwas verweilten, schickten wir uns an, weiter zu gehen und die Straße zu überqueren. Ich wollte gerade etwa um 1/2 4 Uhr nachm. nach beiden Koffern greifen, als ein Mann auf mich zukam und in deutscher Sprache fragte: Darf ich Ihnen vielleicht tragen helfen oder behilflich sein? Ich übersah den Mann, der einen soliden und geordneten Eindruck machte und überließ ihn, da ich ihn für einen Retter in der Not hielt, meinen Koffer. Er ging an einer Haltestelle durch die Elektrischen hindurch, während wir durch plötzliches Anfahren nicht folgen konnten. Als wir dann die andere Straße erreichten, versuchten wir, den Mann einzuholen. Da er aber plötzlich das Laufen anfang, rannten wir, was der Atem hergab, nach. Wir sahen ihn vor uns, wie er mit dem Koffer über den Bahnhofsvor-

43a  
platz in das Bahnhofsgebäude einbog. Meine Tochter hatte ihn fast erreicht und ich um einige Augenblicke. Im Bahnhof angekommen, mußte ich erstarrt leider feststellen, daß der Mann im Bahnhofsgebäude im Sekundenaugenblick verschwunden war. Ich schrie durch die Menschenmenge: „Wo ist soeben der Mann mit dem Koffer hin?“ Soeben war doch ein Mann mit dem Koffer hier! Doch keine Antwort erfolgte. Dann rief ich, wo befindet sich die Bahnpolizei? Auch hierauf kam keine Antwort. Ich rannte nach dem Bahnsteig und bat einen uniformierten Beamten, mir doch zu helfen, mir sei soeben ein Mann mit meinem ganzen Hab und Gut durchgegangen. Noch waren kaum 2 Minuten darüber hingegangen, doch die kostbare Zeit verstrich und keiner handelte. Was es wurden weder Warteräume noch Klosetts durchsucht, wie es die Pflicht der Bahnpolizei gewesen wäre. Ich ging dann eigenmächtig zum Büro der Bahnpolizei, denn es waren inzwischen wohl 5 Minuten vergangen und es besaß noch Aussicht, den Dieb irgendwie festzuhalten. Doch auch hier wurde ich abschlägig beschieden mit den Worten, das sei nicht ihre Sache, ich müsse zur deutschen Kriminalpolizei. Unkundig in Prag und vollständig gebrochen erreichte ich endlich die deutsche Kriminalpolizei. Doch es waren wohl 1 1/2 Stunden vergangen, als diese Meldung abgeschlossen war. Leider erhielt ich von der Kriminalpolizei in Prag die Mitteilung, daß die Bemühungen nach dem Koffer bisher erfolglos waren. Dieses wurde mir mitgeteilt unter dem 28. Oktober unter Tagebuch Nr. K III/1 - 4183/43.

Da ich nun ohne jegliche Kleidung bin und nur ein dünnes Kleid besitze, welches ich gerade trug, ich auch in diesem Falle weder Bezeichnung noch irgend eine Entschädigung erhalte, und mein Mann als einfacher Beamter nur ein bescheidenes Einkommen hat, so bitte ich, mir doch in irgend einer Weise in dieser Notlage zu helfen, denn die Bahnpolizei hat durch ihr Versagen den Dieb begünstigt.

Im Koffer befanden sich:

an Wäsche:

- 2 neuwertige Nachthemden,
- 2 gute neuwertige Makkohemden,
- 2 fast neue Schlüpfen in hellblau u. weiß
- verschiedene ältere Wäsche,
- 1 weißer seidener Unterrock,
- 12 gute Taschentücher,
- 2 Paar Seiden- u. wollhaltige Strümpfe,
- 4 neuwertige Schürzen.
- 1 hellblaues Wollkleid, gestrickt,
- 1 rotbraunes Strickkleid,
- 1 braunes Wollkleid,
- 1 dunkelblaues Kammgarnkostüm,
- 1 dunkelblaue Seidenbluse,
- 1 braungemustertes Wollpullover,
- 1 blaues Seidenkleid mit Hirschmuster,
- 1 braunes Seidenkleid mit Blumen,

an Bekleidung:

37625

außerdem 1 schwarze Handtasche mit Nickelbügel, 1 Paar rotbraune Lederschuhe mit Wildledereinsatz, 1 Damenbanduhr, 2 Mädchenkleider für die Tochter u. zwar: 1 fertiges u. ein geschnittenes, 1 Schirm, 2 Lehrbücher der Tochter, außerdem Waren u. andere diverse Sachen.

Ich bin nun infolge mangels an Wäsche und Kleidung gezwungen, in Thüringen bei Verwandten zu bleiben, weil mir dieselben zunächst durch Ausleihen der nötigsten Kleidung u. Wäsche aushelfen. Mein Mann ist schwer kriegsbeschädigt und trotzdem er für sein Leiden strenge Diät braucht, ist er ebenfalls gezwungen, sich alleine durchzuhelfen, was wiederum nachträgl. Folgen nach sich ziehen kann.

Wenn ich mich in dieser Notlage an Sie, sehr geehrter Herr Reichsprotector mit der ergebenen Bitte wende, diesen Notfall zu unterstützen, so lasse ich mich dabei von dem Gedanken leiten, daß Sie nach früheren Schilderungen meines Mannes als sozial und rechtlich denkender Mensch sich meiner Sache wohlwollend annehmen werden.

Die Kleidung und Wäsche war Gr. 46, die Schuhe Gr. 38 1/2.

Heil Hitler!

Wally Lott

4. März 1944.

44

St.M. 116/44. ✓

**Ehefrau Wally Loose - Abhandenkommen eines Reisekoffers.**

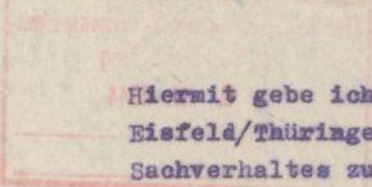
...  
...  
Eingabe vom 30. III. v. Js.

Anlagen: 1 Schriftstück.

M.  
4. III. 1944

1.) An Herrn  
Reichsprotector Dr. Frick,  
P r a g IV,  
Burg.

10078



Hiermit gebe ich die Eingabe der Ehefrau Wally Loose in Eislefeld/Thüringen, Kirchberg Nr.1, nach Überprüfung des Sachverhaltes zurück. Die Erhebungen der Deutschen und der Protektoratskriminalpolizei sind ergebnislos geblieben. Auch die Untersuchung sämtlicher bis in die letzte Zeit bei der Kriminalpolizei anhängig gewordenen gleichartigen Eisenbahndiebstähle, bei denen neben der Festnahme von Tätern über 100 gestohlene Koffer sichergestellt werden konnten, führte hinsichtlich des Täters zu keinerlei Anhaltspunkten. Eine Nachlässigkeit oder Unterlassung der Deutschen Kriminalpolizei bzw. der Protektoratsbahnpolizei liegt nicht vor. Das Abhandenkommen ist vielmehr auf die Sorglosigkeit der Frau Loose selbst, die den Koffer ausserhalb des Bahngeländes im dichten Gestränge einem unbekanntem



BÜRO DES REICHSPROTEKTORS  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

Prag, am 21. Jan. 1944.



An den  
Herrn Polizeipräsident  
in P r a g .

Auf mein Schreiben vom 28. Dez. 1943, betr. Gesuch  
der Ehefrau Wally Loose aus Duisburg, mit dem ich  
um Beifügung des Vorganges K III/1 - 4183/43 bat,  
bin ich bisher ohne Antwort geblieben. Ich bitte  
um baldige Erledigung.

I. A.

Der Polizeipräsident zu Prag.

Tgb.Nr.K III/15.009/43

A. V e r m e r k :

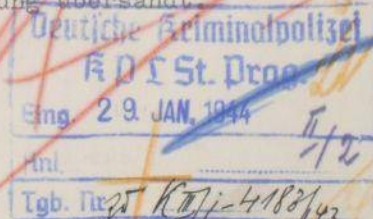
Das überwähnte Schreiben wurde am 4.1.1944 unter Tgb.Nr.  
K III/1 5009/43 der Deutschen Kriminalpolizei-KPSt.Prag  
mit Hinsicht auf den dortigen Vorgang Tgb.Nr.K III/1 -  
4183/43 zur weiteren Veranlassung übersandt.

B. 1. Tagebuch austragen.

2. U r s c h r i f t l i c h

der Deutschen Kriminalpolizei  
Kriminalpolizeileitstelle Prag

in P r a g



45a

mit Rücksicht auf umseitigen Vermerk übersandt.

*Wickmann*

4-Oberführer.

ADOLPH KAL S 2

19/2

Anmerk.

Die Abgang befindet sich auf dem B.d.S. LV. für günstig Handel  
fall.

*Aug. 12. 44.*

19/2

Anmerk.

Die Abgang befindet sich immer auf der Arbeits in B.d.S.  
Die günstig Handel in Arbeits in Arbeits in Arbeits  
Die Arbeits in B.d.S. zum Arbeits in Arbeits in Arbeits  
Klein zum Arbeits in Arbeits in Arbeits in Arbeits

*Aug. 29.*

37623



+

19/2

ADOLPH KAL S 2

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 14. März 1944  
XIX, Kustanonsklee 19

46

Deutsche Kriminalpolizei K D I St. Prag Eing. 16. MRZ 1944 Anl. _____ Tgb. Nr. _____
--

*Handwritten: 12/13*

48

Tgb. Nr. B. d. S.

- I - 186/44

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszahlen und Datum anzugeben

Urschriftlich:

an die  
Kriminalpolizeileitstelle Prag

- K III -

zurückgereicht.

Im Auftrage:

*Handwritten signature*  
Hauptsturmführer

4. Dezember 1944.

H.Pol.F. XI C - 12 b/44.

47  
N. Nr. 1044  
IX

--  
--

Durchschrift an  
H-Standartenführer Baumann

4. XII. 1944

auf die dort an H-Operngemeinschaften  
Vorfrage vom 28.2.d.Js. - Zeichen Tgb.Nr. 50/31/44/A/Schr.  
zur Kenntnis.

1.) An  
H-Standartenführer Dr. Brandt,  
Persönlicher Stab RfW,  
B e r l i n SW 11,  
Prinz Albrechtstrasse 8.

Lieber Kamerad Brandt !

In Sachen Anonymes Schreiben aus Mies (Sudetengau) erwidere ich unter Rückschluss des Vorgangs auf das dort. Schreiben vom 28.2.d.Js. - Zeichen Tgb.Nr. 50/31/44/A/Schr, dass die Angelegenheit einer staatspolizeilichen Nachprüfung unterzogen wurde. Sie ergab, dass die Angaben in dem anonymen Schreiben durchweg unzutreffend sind. Soweit es sich - wie in den Fällen Baumann und Schindler - um tatsächliche Begebenheiten handelt, ist das Erforderliche von partei- und gerichtswegen veranlasst worden.

Heil Hitler!  
Jhr

103058

h

H-Standartenführer.

44a

1. Dezember 1944

11/11/44

R. Pol. P. XI. 11. 1944

-4. XII. 1944

2.)

Durchschrift an  
H-Standartenführer Weinmann

auf die dort. an H-Obergruppenführer Frank gerichtete  
Vorlage vom 29.4.d.Js. - Zeichen Tgb.Nr. B.d.S. - IV  
zur Kenntnis.

11. XII. 1944

H-Standartenführer.

In diesem Zusammenhang sind die Angelegenheiten der  
H-Standartenführer Weinmann und Frank zu berücksichtigen.  
Die Angelegenheiten der H-Standartenführer Weinmann und Frank  
sind in der Vorlage vom 29.4.d.Js. - Zeichen Tgb.Nr. B.d.S. - IV  
detailliert dargestellt. Die Angelegenheiten der H-Standartenführer  
Weinmann und Frank sind in der Vorlage vom 29.4.d.Js. - Zeichen  
Tgb.Nr. B.d.S. - IV dargestellt. Die Angelegenheiten der H-  
Standartenführer Weinmann und Frank sind in der Vorlage vom  
29.4.d.Js. - Zeichen Tgb.Nr. B.d.S. - IV dargestellt.



37621

H-Standartenführer

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 29. April 1944  
XIX. Kastanienallee 19  
Fernruf 601 41, 778 41, Czernin 3911-19

Tgb. Nr. B. d. S. - IV -

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An den Höheren  $\ddot{H}$ - und Polizeiführer  
 $\ddot{H}$ -Obergruppenführer Staatsminister K.H. Frank

P r a g - B u r g

Betr.: Anonymes Schreiben aus Mies (Sudetengau).  
Vorg.: Dort.Verf. v. 6.3.44 - St.M. XI C - 12 b/44.  
Anlg.: 5 Blatt.

Die staatspolizeilichen Ermittlungen haben folgendes ergeben:

Der Pkw der NSV-Kreisstelle in Mies ist seit 2 1/2 Jahren außer Betrieb. Bei Fahrten stehen Pkw und Fahrer der NSDAP-Kreisleitung Mies zur Verfügung.

Der Leiter der NSV in Mies, Pg. Strichirsch, der im Winter 1939/40 mit seinem Pkw bei Mies in einer Schneewehe stecken blieb, wurde von Arbeitern des Straßenbauamtes Staab, die damals die Straße freilegten, ausgeschaufelt, so daß sich eine Entlohnung erübrigte. Ein Kassenbeleg über eine Verrechnung des Pg. Strichirsch von 100.-- RM konnte in den Büchern nicht festgestellt werden.

Anläßlich der Namensgebung für sein Kind hatte der Personalamtsleiter der NSDAP Kreisleitung Mies, Pg. Anton Wolz, Anfang Februar 1944 etwa 10 Personen, Familienmitglieder und engste Verwandte, in seine Wohnung geladen. Die in schlichter, zeitentsprechender Weise, bewußt als nationalsozialistische Feier aufgezugene Namensgebung wurde durch Liedvorträge der Jugendgruppe des BDM, die mit Tee und Gebäck bewirtet wurde, ausgestaltet. Pg. Wolz ist am 31.3.44, der Beamte des Landratsamtes H ü t t e l seit etwa 2 1/2 Monaten zur Wehrmacht einberufen worden.

Die Hilfskraft Erna N u B b a u m geb. Jaresch war 1942/43 bei der Stadtgemeinde Mies angestellt und mit der Eintragung und Ausfolgung von Bezugsscheinen für Schuhe und Spinnstoffe beschäftigt. Die Ausstellung der Scheine selbst erfolgte durch das Wirtschafts-

48a

amt des Landratsamtes nach Überprüfung durch die Blockwalterin der NSDAP und Unterschriftsleistung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Mies, so daß eine Begünstigung von Antragstellern durch die Nußbaum nicht möglich war. Die fristlose Entlassung der N. erfolgte, da sie in ihrem Dienstzimmer ständig Männerbesuch hatte. Unregelmäßigkeiten in der Abgabe von Bezugsscheinen konnten beim Landratsamt in Mies nicht festgestellt werden.

Die genannte Angestellte aus Piwana ist eine gewisse P a - s c h e k, die im Vorzimmer des Leiters des Landratsamtes sitzt und mit Bezugsscheinen nichts zu tun hat.

Die beim Zollamt in Mies tätigen zwei älteren Zollbeamten kontrollieren die nach dem Ausland ein- und ausgehende Post. In keinem Fall konnte festgestellt werden, daß sie für Dienstleistungen Rauchwaren forderten.

Der vom Anonymus genannte Hauptmann P r e u ß k e r war bis März 1944 Gendarmerie-Kreisführer im Kreise Mies. Er war ein korrekter Vorgesetzter, dem nicht zuzutrauen ist, daß er sich durch Gendarmetriebeamte mit Lebensmitteln beschenken ließ. Er lebte mit seiner Frau in einem kleinen Haushalt in glücklicher Ehe zusammen; es konnte nicht festgestellt werden, daß er eine Freundin hatte.

Bei S c h i n d l e r handelt es sich um den derzeitigen Kraftfahrer der NSDAP Kreisleitung Mies, der früher bei der NSV-Kreisstelle Mies als Betreuer der volksdeutschen Lager angestellt war. Schindler wurde im Parteigerichtsverfahren wegen unsittlichen Verhaltens verwarnt, gleichzeitig wurde ihm die Fähigkeit zur Führung von Parteiämtern auf die Dauer von drei Jahren aberkannt.

Die Kreisfrauenführerin Anni H a u p t m a n n aus Mies ist eine vollkommen einwandfreie Frau und unterhält zu ihrem Bruder Martin Hauptmann schon seit Jahren keinerlei Beziehungen mehr. Martin Hauptmann ist z.Zt. bei der Wehrmacht. Er hat mit seiner Geliebten B a u m a n n im Herbst 1939 in den Dörfern der Umgebung von Mies Gänse zu Überpreisen aufgekauft und heeres eigene Gegenstände zum Kaufpreis zugegeben. Ein bei der Staatspolizei Außenstelle Mies Anzeige erstattender Nachbar der Baumann wurde zuständigkeitshalber zur Schutzpolizeiabteilung Mies verwiesen. Nachdem die Ermittlungen die Stichhaltigkeit der Anzeige ergaben, wurde Hauptmann und ein weiterer Wehrmichtsangehöriger dem Standortältesten in Mies zugeführt und gegen die Baumann eine Strafanzeige an die Amtsan-

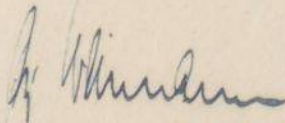
37620

49

waltschaft Mies erstattet. Die Hauptverhandlung gegen die  
Baumann findet zum Aktenzeichen 5 Gs. 4/44 beim Amtsgericht  
in Mies in nächster Zeit statt.

Bei den Exemplaren neuer Drucksorten, die auf den Aborten der  
Ämter in Mies umherliegen, handelt es sich um Drucksorten, die  
nicht mehr benützt werden können.

Beigefügt lege ich einen Briefentwurf an den Persönlichen Stab  
des Reichsführers-~~SS~~ vor.



~~SS~~-Standartenführer

Persönlicher Stab  
des Reichsführer-~~H~~

D. Feldkommandostelle, den  
W. 2.44

Tgb.Nr. 50/31/44/A/Schr

11 IV 1944  
Bei Antwortschreiben  
bitte Tgb.-Nr. angeben.

An den  
Höheren ~~H~~-und Polizeiführer  
für Böhmen und Mähren

P r a g  
Czerninpalais

Ministeramt  
Dro.: 3 MRZ. 1944

Anliegend übersende ich ein anonymes  
Schreiben aus M i e s/Sudetengau mit be-  
lastenden Angaben über Angehörige der Par-  
tei und Polizei (Schiebungen, Kriegswirt-  
schaftsvergehen, Bestechungen) mit der Bitte  
um Prüfung, ob hier ein unmittelbares Ein-  
greifen notwendig ist. Vielleicht ist auch  
der zuständige Gauleiter zu unterrichten.

Ich bitte um abschließende Mitteilung  
an den Persönlichen Stab Reichsführer-~~H~~.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
u. des SD in Prag  
- 8. III. 1944  
Hauptsturmführer.  
Heil Hitler!

*Boles*  
W. 9.3.

*gegen Eick*

*gale)* 10/3 1944

B.d.S. 9344

St. M. XI B - 12 B/44

**Der Beauftragte des Führers**

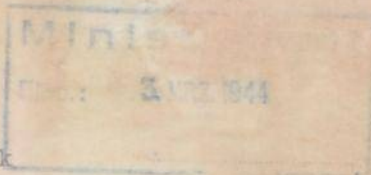
für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP.

Berlin W 55. den 29.2.1944  
Margaretenstraße 17  
Fernruf: 229551

512/R/Ho.

51

An den  
Deutschen Staatsminister für  
Böhmen und Mähren  
SS-Obergruppenführer Frank



P r a g

Sehr geehrter Parteigenosse Frank!

Für Ihr Schreiben vom 24. Februar 1944 und die  
Übersendung der im Orbis-Verlag in tschechischer Sprache  
erschienene Ausgabe meiner Rede danke ich Ihnen auf das  
beste. Auch die Ausführung meiner Rede in deutscher Sprache  
als Feldpostbrief hat mir sehr gefallen.

Besten Gruss und

Heil Hitler!

Ihr

*Rosenberg*

*Einmalig*

*1. 20. 2. 44*

*IX 8-10a/44*

H-Ogruf.

24. Februar 1944.

52

N  
24. II. 1944  
1.) An  
Herrn Reichsminister  
Reichsleiter Rosenberg,  
Berlin W 35,  
Margaretenstraße 17.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Ihre am 16.1.d.Js. in Prag gehaltene Rede ist nunmehr im Orbis-Verlag in tschechischer Sprache erschienen. Außerdem habe ich die Rede in deutscher Sprache als Feldpostbrief drucken lassen. Ich füge je ein Exemplar der beiden Druckschriften zur gefälligen Entnahme bei.

Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler !  
Ihr

2.) Z.d.A.

20. Januar 1944.

St.M. IX C - 6 k/43.

20. Januar 1944.

Rede von Reichsleiter Rosenberg am 16.1.4. in Prag.

Dort. Schreiben vom 17.1.4. - ohne Zeichen.

1.) AN

Frau Sekretärin Matthias,  
Sekretariat Reichsleiter Alfred Rosenberg,  
Berlin W 35,  
Margaretenstraße 17.

Das nicht korrigierte Exemplar der Rede von Reichsleiter Rosenberg ist inzwischen nach dort zurückgesandt worden. Das korrigierte Exemplar folgt hiermit zurück. Absprachegemäß wird die Rede im Protektorat in deutscher und tschechischer Sprache veröffentlicht werden. Entsprechende Belegexemplare werden in Kürze zugestellt werden.

Heil Hitler!

Ministerialrat.

2.) Wv. am 20.2.1944 bei dem Unterzeichner.

BERLIN W, 35, den 17.1.1944.  
Margaretenstraße 17  
Ruf: 22 95 51

REICHSLEITER ALFRED ROSENBERG

Sekretariat

Seite

An den  
Persönlichen Referenten  
des Herrn Staatsministers Frank,  
SS-Standartenführer Dr. G i e s s ,

54

Prag.  
=====

Betrifft: Rede des Reichsleiters Rosenberg vom 16.1.1944.

Im Nachgang zu unserem heutigen Telefonat über-  
senden wir Ihnen ein korrigiertes Exemplar obiger Rede,  
da das Ihnen von SA-Standartenführer Dr. Koeppen über-  
gebene Exemplar versehentlich unkorrigiert geblieben ist.  
Wir bitten um freundliche Rücksendung des falschen Stückes  
sowie um baldmögliche Abschriftnahme und Rückgabe des  
Ihnen heute zugehenden Rede-Textes.

Heil Hitler !

*M. Müller*  
Sekretärin.

*Zum Vortrag  
"Beschreibung Rosenberg"  
Wimmer*

1 Anlage.

1. Januar 1944.

St. Nr. 1A 0 - 0 1/43.

Herrn Oberleutnant  
Bergs  
Reservepolizei  
der 1. Division  
in Prag

An Herrn  
Hauptgemeindevorstand  
Reichenberg,  
Gauleitung.

Sehr geehrter Parteigenosse Zweigelt !

Der Herr Staatsminister läßt für Ihr Schreiben vom 5.1.  
d.Js. - Zeichen Zw./LZ. danken und mitteilen, daß er ledi-  
gich an der am 16.1.d.Js., 10.00 Uhr vormittags, im  
Deutschen Opernhaus in Prag stattfindenden weltanschau-  
lichen Feierstunde "Freiheit des Geistes" teilnehmen könn-  
ne. Zu dieser Veranstaltung werden den Herrn Staatsmini-  
ster außer dem Unterzeichner der Leiter der Abteilung  
Kulturpolitik im Deutschen Staatsministerium für Böhmen  
und Mähren, Sturmbannführer Wolf, und der Adjutant,  
Oberleutnant der Schutzpolizei der Reserve Bergs, be-  
gleiten.

Heil Hitler !

Ministerialrat.



Die Dienststelle des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. und die Gauleitung Sudetenland der NSDAP. laden Sie zur weltanschaulichen Feierstunde

»FREIHEIT DES GEISTES«

für Sonntag, den 16. Januar 1944, 10 Uhr vormittags, im Deutschen Opernhaus in Prag ein.

Der Gauschulungsleiter  
m. d. W. d. G. b.

*in Immigkeit*

56

Um Antwort auf beiliegender Karte bis spätestens 8. Januar 1944 wird gebeten, worauf die Platzkarte zugestellt wird.



# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

## Gauleitung Sudetenland

Der  
Gauschulungsleiter

An den  
Herrn Staatsminister  
Pg. Karl Hermann Frank

Prag - IV.,  
Czerninpalais.

Unser Zeichen: ZW./LZ.

Ihr Zeichen:

Reichenberg, den 5. Januar 1944.

Gegenstand:

Herr Staatsminister !

57

Anlässlich des Besuches des Reichsleiters Pg. Alfred  
Rosenberg in Prag zur Reichsfeierstunde  
"Freiheit des Geistes"

findet am Samstag, den 15. Januar 1944 im Deutschen Haus,  
Schmejkalsaal, eine Gauschulungstagung mit folgendem Ablauf  
statt:

Uhr	Eröffnung
10'15	
10'30 - 11'30	" Bereichsleiter Pg. Otto: Die Reichsthemen.
11'30 - 12'30	" Oberbereichsleiter Pg. Haertle: Bolschewismus und Wissenschaft.
	Gemeinsames Mittagessen im Deutschen Haus.
15'00	" Befehlsleiter Pg. Dr. Stellrecht: Aufgaben der Schulung.
16'30	" Reichsleiter Pg. A. Rosenberg: Nationalsozialismus und Faschismus.
17'30	" Schlußworte und Führerehrung durch den Gauleiter.
18'30	" Gemeinschaftliches Abendessen.
20'00	" Gemeinschaftsabend im Festsaal des Deutschen Hauses: "Fröhliches Volkstum".

Im Auftrage des Gauleiters lade ich Sie zur Gauschulungstagung und zum Gemeinschaftsabend "Fröhliches Volkstum" herzlich ein und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen ließen, ob und mit welchen Herren Ihres Stabes Sie daran teilnehmen.

Heil Hitler!  
Der Gauschulungsleiter:  
m.d.W.d.G.b.

*W. J. J. J. J.*  
(Zweigelt)  
Hauptgemeinschaftsleiter.



58

Die Ansprache des Reichsministers R o s e n b e r g  
wird heute um 19 Uhr über alle Reichssender übertragen.

M

# Tischordnung

zu dem von  $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer Staatsminister K.H. Frank am

Sonntag, den 16. Januar 1944, 19.30 Uhr, gegebenen Abendessen.

*Wegmüssen!*

*ist die Aufstellung in diese  
Form gemacht?  
ja!*

59

*1577*

	36		37	
	32		33	
<b>Oberregierungsrat</b>	28	29		<b>Zankl</b>
Abschnittsleiter Zölfl	24	25		Gauschulungsleiter Zweigelt
Standartenführer Dr. Gies	20	21		Bereichsleiter Otto
Kurator Dr. Ehrlicher	16	17		Kreiskulturbeauftragter Staffen
Standartenführer Dr. Weinmann	12	13		$\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Fischer
Befehlsleiter Dr. Stellrecht	8	9		Professor Dr. Buntru
$\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer K.H. Frank	4	5		Hauptdienstleiter Professor Dr. Groß
Reichsleiter Reichsm. Rosenberg	1	2		Stellv. Gauleiter Neuburg
Frau Dr. Frank	3	6		Dienstleiter Dr. Stang
Gaul. Reichsstatthalter Henlein	7	10		Professor Dr. Klausung
Professor Dr. Grosser	11	14		Kreisleiter Adam
Oberbereichsleiter Härtle	15	18		Bereichsleiter Dr. Köppen
$\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer Wolf	19	22		Reichsstellenleiter Grünwald
Abschnittsleiter Künkler	23	26		Bannführer Biedermann
<b>Oberleutnant</b>	27	30		<b>Borgs</b>
	31	34		
	35	38		

*6.21*

Prag, den 13. Januar 1944.

W/Kreu

*Handwritten:* 6/60

An den  
Chef des Ministeramtes  
im Hause.

Betrifft: Abendessen im Czernin-Palais aus Anlaß der Anwesenheit von Reichsleiter Rosenberg am 16. Januar 1944 19.30 Uhr.

I. Ablauf.

Ich schlage vor, die Gäste im Zimmer vor dem Musiksaal zu empfangen und so in den Musiksaal zu bitten, daß 19.45 Uhr - 20.30 Uhr die vorgesehene Kammermusik geboten werden kann. (Programmvorschlag wird nachgereicht.) Nach Beendigung der Kammermusik würde der Staatsminister ein Vorgetränk reichen lassen und dann die Gäste zur Tafel in den vorderen Räumen bitten. Nach Beendigung des Essens würden die Gäste in den Musiksaal zurückkehren, wo dann im gewünschten Umfang Musik von Wasil geboten werden kann. Annehmbar wird sich Reichsleiter Rosenberg zwischen 23 und 24 Uhr verabschieden, um sich zum Hotel bzw. Schlafwagen zu begeben.

II. Teilnehmer.

Die Begleitung des Reichsleiters liegt fest und müßte durch eine entsprechende Zahl vom Staatsminister zugezogener Gäste ergänzt werden. Ich schlage folgende Liste vor:

- X Reichsleiter Rosenberg ✓
- X Gauleiter Henlein ✓
- X Befehlsleiter Dr. Stellrecht, Stabsleiter ✓
- X Hauptdienstleiter Prof. Dr. Groß, Vortragender ✓
- X Dienstleiter Dr. Stang ✓

60a

- X Bereichsleiter Dr. Köppen, pers. Referent ✓
- X Oberbereichsleiter Härtle, Vortragender ✓
- X Bereichsleiter Otto, Vortragender ✓
- X Abschnittsleiter Kinkler, Vortragender ✓
- X Abschnittsleiter Zöllfl, Organisation ✓
- X Stammführer Biedermann, Presse ✓

- X - Staatsminister K.H. Frank *und Frau* ✓
  - X - Vertreter von Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg ✓
  - X - Stellvertretender Gauleiter Neuburg *(Pg. Grünwald)* ✓
  - X - Kreisleiter Adam ✓ *Pf. Grünwald*
  - X - Kreiskulturbeauftragter Staffen ✓
  - X - Kreisschulungsleiter Heidmann ✓
  - X - H-Standartenführer Dr. Gies ✓
  - X - H-Sturmabführer Wolf ✓
  - X - Oberregierungsrat Zankl (als Führer zum Karlstein) ✓
  - X - Rektor Klausning ✓
  - X - Rektor Buntra ✓
  - X - Kurator Ehrlicher ✓ *X Gustav Adolf ...*
  - X - Prof. Grosser ✓ *Borgs.*
  - X - H-Standartenführer Dr. Weinmann ✓
  - X - H-Obersturmabführer Fischer ✓
- Generalmusikdirektor Keilberth ist nicht in Prag, könnte aber formell geladen werden.

72

44506



*Boerf*

- X
- X
- X
- X
- X

X von H. H. ...

Prag, den 10. Januar 1944.

An W-Obergruppenführer F r a n k.

Betrifft: Betreuung von Reichsleiter Rosenberg am 16. Januar 1944.

Bezug: Telefonisch übermittelte Weisung.

Reichsleiter Rosenberg trifft voraussichtlich am 15. I. morgens in Prag ein und spricht mittags auf einer internationalen Gauschulungstagung im Schmeykal-Saal des Deutschen Hauses über "Nationalsozialismus und Faschismus". Am Abend des 15. I. findet ein Gemeinschaftsabend "Fröhliches Volkstum" im Deutschen Hause statt. Eine Teilnahme des Herrn Staatsministers am 15. I. kommt m. E. nicht in Betracht.

Am Sonntag, den 16. I. findet vormittag 10 Uhr eine Weltanschauliche Feierstunde mit dem Thema "Freiheit des Geistes" im Deutschen Opernhaus, Prag, statt. Ich schlage vor, dass der Herr Staatsminister an dieser Veranstaltung teilnimmt. Zu entscheiden ist noch, ob die Staatsministerloge benützt wird bzw. ob die Mittelloge in der früheren Weise hergerichtet wird. Für 12 Uhr schlage ich die Einladung des Reichsleiters Rosenberg zum Mittagessen in die Wohnung des Staatsministers vor. Als Begleiter des Reichsleiters müsste wohl sein Stabsleiter, Befehlsleiter Dr. Stellrecht eingeladen werden, ferner Gauleiter Dr. Henlein. Ich schlage vor, dass seitens des Staatsministers nur W-Standartenführer Dr. Gies zugezogen wird. Die übrige Begleitung des Reichsleiters müsste zusammen mit dem stellvertretenden Gauleiter Neuburg, Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg und Kreisleiter Adam am besten im Wirtschaftsklub gemeinsam Mittagessen. (insgesamt 11 Personen).

13.30 Uhr müsste Abfahrt zum Karlstein erfolgen (Führung Oberregierungsrat Zankl). Nach Besichtigung der Burg soll in dem dortigen Restaurant eine Jause gereicht werden. Rückkehr nach Prag ist für 18 Uhr zu erwarten.

19.30 Uhr schlage ich vor, Reichsleiter Rosenberg mit folgender Begleitung in das Czernin-Palais zu laden:

Gauleiter Henlein  
Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg  
Stellvertretender Gauleiter Neuburg  
Kreisleiter Adam

Befehlsleiter Dr. Stellrecht, Stabsleiter der Dienststelle Rosenberg  
Bereichsleiter Dr. Köppen, persönlicher Referent  
Hauptdienstleiter Prof. Dr. Gross, Vortragender  
Dienstleiter Dr. Stang  
Oberbereichsleiter Härtle, Vortragender  
Bereichsleiter Otto, Vortragender  
Abschnittsleiter Künkler, Vortragender  
Abschnittsleiter Zölfl, Organisation  
Bannführer Biedermann, Presse



Der Beauftragte des Reichsstudentenführers  
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren

beim deutschen Staats-  
minister in Böhmen u. Mähren Prag, den 5. Jänner 1944

Beethovenstraße 38. Ruf 22651/4

Unser Zeichen: K/H Ihr Zeichen:

Betr.: Wildzuteilung f.  
Reichsstudentenf.-Tagg.  
Bezug: Mein Schreiben v. 20.  
Nr. Dez. 1943.

An den

Persönlichen Referenten d.  
Deutschen Staatsministers,  
Herrn Ministerialrat  
Dr. G i e s .  
P r a g I V  
Czerninpalais

Sehr geehrter Herr Ministerialrat !

Ich teile Ihnen mit, dass die Bitte um Wild-  
zuteilung, die ich mit Schreiben vom 20. Dez.  
1943 an Sie richtete infolge Ausfalles der  
Reichsstudentenführungstagung hinfällig ge-  
worden ist.

Für Ihre Bemühungen herzlichsten Dank !

H e i l H i t l e r !

gez. Kiesel.

i. A.

/Hübner/



*ohne Eingang.*

St. M. IX C-61/43



# Reichsstudentenführung

Deutsche Studentenschaft

Der Beauftragte des Reichsstudentenführers  
für das Protektorat Böhmen und Mähren

SS.-Obergruppenführer  
Staatsminister  
K.H. Frank  
Prag IV  
-----  
Czerninpalais

63

Mein Zeichen: K-Scho

Ihr Zeichen:

Prag, den 31.12. 1943  
Beeihovenstr. , Fernruf 22651-54

Anstand: Tagung der Reichsstudentenführung  
am 14.1.-16.1.44.

Bezug: St.M.IX.C. - 6 g-43  
Ihr Signum vom 22.Dez.1943.

Obergruppenführer!

Nach einer am 30. Dezember 1943 getroffenen Entscheidung des Reichsstudentenführers Dr. G.A. Scheel muss die von ihm geplante Tagung der Reichsstudentenführung und der Gaustudentenführer am 14.-16.1.44, verschoben werden. Ich bin beauftragt, Ihnen dieses zur Kenntnis zu bringen. Es entfallen demzufolge sämtliche getroffenen Arrangements, Verabredungen und geplante Veranstaltungen.

Ich danke Ihnen für das von Ihnen für die Tagung gezeigte Entgegenkommen und Interesse.

Heil Hitler!

*Kiesel*  
(Kiesel)





65a

Am 14. Sep. 1. Prob. in ...

Republik 15. in No. 7. in Prag  
5. vor dem No. 4. von Montag bis Abend  
von Radlauer in ...  
Zusammen 17. in 19. 1. prob. ...  
Zusammen ...

1801/2



# Reichsstudentenführung

## Deutsche Studentenschaft

Der Beauftragte des Reichsstudentenführers  
für das Protektorat Böhmen und Mähren

Prag, den 31.12.  
Beethovenstraße 38, Fernruf 22651-54

Betr.: Tagung der Reichsstudentenführung am 14.1.-16.1.44.

SS.-Standartenführer Ministerialrat Dr. G i e s  
P r a g IV  
-----  
Czerninpalais.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

In der Anlage übersende ich Ihnen das Schreiben wegen Vertagung der  
Studententagung an den Herrn Staatsminister mit der Bitte um Kenntnis-  
nahme.

Weil I i t l e r!

(Kiesel)

~~61~~  
66



67a

67a



# Reichsstudentenführung

Deutsche Studentenschaft

Der Beauftragte des Reichsstudentenführers  
für das Protektorat Böhmen und Mähren

Prag, den 20. Dezember 1943  
Beethovenstraße 38, Fernruf 22651-54

An den  
Persönlichen Referenten des  
Deutschen Staatsministers,  
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s

PRAG IV  
Czerninpalais

150-160  
Kasson  
Stauffner Janos  
67a

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Ich teile Ihnen mit, dass anlässlich des Besuches des Reichsleiters Rosenberg in Prag vom 14.-16. Jänner 1944 eine Tagung der Reichsstudentenführung stattfindet. Ich möchte bei Ihnen anfragen, ob das Staatsministerium für die vorgesehenen Mittag- und Abendessen eine Wildzuteilung bewilligen kann.

Heil Hitler!

*Handwritten signature*  
Kiesel St. M. IX 8-68/43





Dr. Ryj.

70

Brief des ...  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing. -9. SEP 1943

Sehr geehrter Parteigenosse Frank !

Für Ihr Fernschreiben vom 2.9.1943 danke ich Ihnen bestens. Ich bedaure es sehr, dass durch die Einführung des neuen Reichsprotektors mein für den 18./19. September in Prag angesetzter Termin nun nicht stattfinden kann. Ich sehe es selbstverständlich ein, dass zwecks Vermeidung von Kollisionen, die zweifellos bei einer so dichten Reihenfolge von Veranstaltungen auftreten würden, eine Verschiebung meines Besuches in Prag angebracht ist. Einen neuen Termin für die Durchführung dieser Veranstaltung kann ich Ihnen leider noch nicht geben, da ich für die nächsten 3 Monate bereits soviel Terminverpflichtungen übernommen habe, dass sich die Einschubung eines Termines für Prag nicht ermöglichen lässt.

Heil Hitler !

*Rasner*

St. M. IX 6-62/43

St.M. I 26643.

76

Prag, den 1. September 1943.

2/9 10

De  
für die  
an-abe, h

8  
04

71

Reichsminister  
R. Leiter Rosen  
Lin W 35,  
Kurfürstenstraße 134.

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Wie ich vertraulich mitteilen darf, soll die Amtseinführung von Reichsprotektor Dr. Frick zu dem Zeitpunkt stattfinden, den Sie für Ihren Prager Besuch in Aussicht genommen hatten. Mit Rücksicht auf die zweifelsohne eintretende Kollision von Veranstaltungen bitte ich Sie, Ihren Besuch zu verschieben. Ich bedauere sehr, daß ich Ihnen diese Nachricht übermitteln muß, bin aber gewiß, daß auch Sie im vorliegenden Falle jede Kollision von Veranstaltungen für unzumutbar halten. Hinzu kommt, daß eine Doppelgleichzeitigkeit von Partei- und Staatsveranstaltungen an diesen Tagen vom hies. Deutschtum bei dem kriegsbedingten Mangel an solchen Veranstaltungen nicht verstanden würde, während sie der tschechischen Bevölkerung Anlaß zu an sich unerwünschter Kritik gäbe. Ich brauche nicht zu betonen, daß ich Sie ebenso herzlich wie dringend bitte, Ihren Besuch unmittelbar nach der Amtseinführung von Reichsprotektor Frick durchzuführen.

28e. Corradini  
befindl. 5406  
2/9 1355  
Handt/Ri  
38-101

71a  
Prag, den 1. September 1943.

IX.  
1.) FS:

An  
Herrn Reichsminister  
Reichsleiter Rosenberg  
Berlin, W 35,  
Kurfürstenstraße 1

Sehr verehrter Herr Reichsminister !

Wie ich vertraulich mitteilen darf, soll die Amtseinführung von Reichsprotector Dr. Frick zu dem Zeitpunkt stattfinden, den Sie für Ihren Prager Besuch in Aussicht genommen hatten. Mit Rücksicht auf die zweifelsohne eintretende Kollision von Veranstaltungen bitte ich Sie, Ihren Besuch zu verschieben. Ich bedauere sehr, daß ich Ihnen diese Nachricht übermitteln muß, bin aber gewiß, daß auch Sie im vorliegenden Falle jede Kollision von Veranstaltungen für unzweckmäßig halten. Hinzu kommt, daß eine Doppelgleisigkeit von Partei- und Staatsveranstaltungen an diesen Tagen vom hies. Deutschtum bei dem kriegsbedingten Mangel an solchen Veranstaltungen nicht verstanden würde, während sie der tschechischen Bevölkerung Anlaß zu an sich unerwünschter Kritik gäbe. Ich brauche nicht zu betonen, daß ich Sie ebenso herzlich wie dringend bitte, Ihren Besuch unmittelbar nach der Amtseinführung von Reichsprotector Frick durchzuführen.

Heil Hitler !

Ihr

gez. K.H. Frank.

72

2.) Wv. am 30.9.1943 bei mir.

Prag, 27. August 1943.

72

I./ V e r m e i n k

Betr. ... für den Besuch des Reichsleiters  
Rosenberg in Prag (19.9.1943).

Der Reichsleiter spricht Sonntag Mittag in einer  
Feierstunde des ... im Deutschen Opernhaus, die  
11 Uhr beginnt und voraussichtlich bis 12.30 Uhr dauern  
wird. Anschliessend, ... ste der Reichsleiter am besten  
vom Gauleiter zum ... (etwa ins Alcron) eingeladen  
werden, wobei der Herr Staatsminister teilnehmen könnte.

Abfahrt nach Karlstein müsste spätestens 14.30  
Uhr erfolgen, damit eine Rückkehr nach Prag zu späte-  
stens 19 Uhr gewährleistet ist. In dem Restaurant in  
Karlstein kann in einfacher Form Kaffeetrinken vorbe-  
reitet werden, wie seinerzeit für Reichsleiter von  
Schirach. Als Führer im Karlstein schlage ich Ober-  
regierungsrat Zankl vor. Von einer Teilnahme des Ober-  
gruppenführers an der Fahrt nach Karlstein möchte ich  
abratens. Als Teilnehmer schlage ich vor:  $\frac{1}{2}$ -Obersturm-  
bannführer Dr. Gies, Kreisleiter Adam, Oberbereichs-  
leiter Schulte-Schomburg oder Vertreter,  $\frac{1}{2}$ -Sturm-  
bannführer Wolf und evtl. Gaupropagandaleiter Höller.

20 Uhr könnte dann die Einladung des Herrn  
Staatsministers für den Reichsleiter auf der Burg oder  
in der Wohnung erfolgen. Protokollarische Voraussetzung  
wäre an sich, dass der Reichsleiter am Vormittag dem  
Obergruppenführer einen Besuch abstattet. Ich möchte  
allerdings eine zwanglosere Form der Einladung in die  
Wohnung anregen, da sich daraus wahrscheinlich eine  
ungestörtere Unterhaltungsmöglichkeit ergibt.

Etwa 23 Uhr könnte der Reichsleiter zum Schlaf-  
wagen nach Berlin gebracht werden. Soviel ich bisher  
feststellen konnte, bringt Reichsleiter Rosenberg keine

73

42a

Begleiter mit, die vom Obergrup mit  
eingeladen werden müssten.

II./ An 4-Obersturmbannführer Dr. Giese

mit der Bitte um Kenntn. nahme  
(als Besprechungsunte age)

*Handwritten signature*

44496



Parteiverbindungsstelle.

Prag, den 27.8.1943

73

Herrn Ministerialrat Pg. Dr. [redacted] e s

Empf. 30. AUG. 1943

A./U.

Gegenstand: Besuch des Reichsleiters Rosenberg in Prag.

In der Anlage überreiche ich Ihnen das Minutenprogramm der Gauleitung Sudetenland für den Besuch des Reichsleiters am 18.- 19.9.1943 .

Pg. Stolba vom Schulungsamt bei der Gauleitung Sudetenland, bat um Mitteilung, ob es möglich wäre, daß der Reichsleiter nach Besichtigung der Stadt, wenn er vom Kleinseitner-Ring aus zu Fuß über die Treppe zur Burg kommt, kurz den Reichsprotector begrüßen könnte. Von einer eingehenden Besichtigung der Burg bittet der Reichsleiter Abstand zu nehmen, da diese bereits bekannt ist.

[redacted] bittet die Gauleitung um baldige Bekanntgabe des Pro-  
[redacted] des Herrn Staatsministers für den 19.9.1943.

Anlage: 1

Heil Hitler!

Andersen

Andersen  
Stabsamtsleiter.

74

Dr. Schrift.

Besuch des Reichsleiters Rosenberg in Prag.

74  
Sept. 1943

- 9 - 12 Uhr : Besichtigungsfahrt durch Prag unter Führung von Prim. Stellv. Prof. Dr. Pfitzner und des Kreisleiters
- 13 Uhr Mittagessen im kleinen Kreis im Deutschen Haus
- 14 Uhr Beginn der Gauschulungstagung
- 18.30 Uhr . . . . . Schluß der Gauschulungstagung
- 19 Uhr Gemeinsames Abendessen der Teilnehmer der Gauschulungstagung im Deutschen Haus in Prag
- 20.15 Uhr Gemeinschaftsabend der Teilnehmer der Gauschulungstagung bei Anwesenheit des Reichsleiters und des Gauleiters

19. September 1943

- 11 Uhr Weltanschauliche Feierstunde "Die europäische Sendung der deutschen Kultur" im Deutschen Opernhaus in Prag  
Der Reichsleiter spricht.
- 13 Uhr Gemeinsames Mittagessen der Teilnehmer der Gauschulungstagung im Deutschen Haus.

Nachmittag und Abend Programm des Reichsprotectors.  
Abfahrt des Reichsleiters : Nachtschnellzug Berlin.

F.d.R.d.Abschrift z.

*Mohr*

Prag, den 27.8.1943

75

1943

2. n 30.7.1943

1284/43

75

Staatssekretär  
Karl ...

Prag, den 21. Juli 1943  
1943

Prag. (weiter)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Reichsminister Rosenberg hat mich beauftragt, Ihnen für  
Ihr Schreiben vom 14.7.1943 seinen besten Dank zu übermitteln.  
Er nimmt die Einladung des Herrn Reichsprotokollators im Anschluss  
an die Geschichtskommisionstagung gern an und würde sich sehr freuen,  
diesen auch persönlich sprechen zu können.

Heil Hitler !



Stagu

(Dr. W. Koeppen)

SA-Standartenführer

W. am 1  
[Handwritten signature]

IX 6-6 e 43

Prag, 12. Juli 1943.

76/80

I./ V e r m e r k .

Betr.: Besuch von Reichsleiter Rosenberg in Prag.

Am 9.d.M. wurde mir vom Stabsleiter der Parteiverbindungsstelle mitgeteilt, dass Reichsleiter Rosenberg am 18. und 19.9.43 in Prag zu sein gedenkt, und zwar wird nach Mitteilung des Gauschulungsleiters Sudetenland der Reichsleiter am Nachmittag des 18.9. an einer Gauschulungstagung teilnehmen, der sich am Abend des 18. ein zwangloses Beisammensein anschliesst. Am 19.9., 11 Uhr, findet eine weltanschauliche Feierstunde unter Beteiligung des Deutschen Philharmonischen Orchesters Prag statt, bei der der Reichsleiter sprechen wird. Danach stehe der Reichsleiter von etwa 13 Uhr bis Mitternacht (Zug nach Berlin) dem Reichsprotector zur Verfügung. Der Reichsleiter möchte sich gern die Burg Karlstein ansehen oder eine ähnliche kulturhistorische Darbietung haben. Ausserdem käme wohl ein Empfang durch den Reichsprotector oder Staatssekretär in Betracht.

Ich schlage vor, dass der Reichsleiter vom Staatssekretär unter Bezugnahme auf diese Parteinformation schriftlich eingeladen wird, im Anschluss an die Gauschulungstagung Gast des Reichsprotectors zu sein.

II./ Vorlage  
St-Obergruppenführer Frank.

III./ Durchschlag an die Generalreferate IV/1 und IV/2  
zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

IV./ Durchschlag an den SD-Leitabschnitt Prag  
zur Kenntnis.

St. G. IX C - 66/43

3. Juni 1943.

79  
81

Vermerk.

Str.: Besuch von Reichsleiter Rosenberg in Prag.

Unter Bezugnahme auf meinen Vermerk vom 30. Mai teile ich mit, dass der ursprünglich am 5.6. festgesetzte und wegen einer Ostreise auf den 27.6. verschobene Besuch des Reichsleiters Rosenberg in Prag über Wunsch von Gauleiter Henlein auf den 22. August verlegt wird. Die von der Gauleitung Sudetenland vorgesehene "Weltanschauliche Feierstunde" im Deutschen Opernhaus wird wesentlich anders gestaltet werden müssen als ursprünglich geplant war, da zu dem angegebenen Termin das Deutsche Philharmonische Orchester auf Urlaub weilt.

Durchschlag zur Kenntnis an:

- II./ SS-Obersturmbannführer Dr. Gies
- III./ SS-Sturmbannführer Kluckhohn
- IV./ Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg
- V./ SS-Obersturmbannführer Jacobi.
  
- VI./ Wv. bei IV.

*[Handwritten signature]*

*[Faint handwritten notes]*

*[Handwritten signature]*

Prag, 30. Mai 1943.

78

Mer k .

Betr.: Besuch von Reichsleiter Rosenberg in Prag.

Reichsleiter Rosenberg musste seinen für den 5.6.43 geplanten Besuch wegen einer Dienstreise im Osten absagen. Nach Mitteilung von Hauptamtsleiter Dr. Stang soll der Besuch am 26. bis 27.6. nachgeholt werden und zwar würde der Reichsleiter aus Richtung Kattowitz in Prag eintreffen, hier an einer Parteschulungsfeier teilnehmen und am Sonntag vormittag (27.6.) in einer weltanschaulichen Feierstunde der Partei (im Deutschen Opernhaus Prag?) sprechen. Er möchte dann auch dem Reichsprotector einen Besuch abstatten und an einer gediegenen kulturellen Veranstaltung teilnehmen. Ich denke dabei an eine Kammermusikveranstaltung im Bertramhof oder dgl. Mein Musikreferent Dr. Hiesch steht diesbezüglich mit Dr. Stang in Verbindung.

gez. Wolf

(nach Diktat verreist)

Durchschlag zur Kenntnis an:

F.d.R.:

- II./  $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Dr. Gies
- III./  $\frac{1}{4}$ -Sturmbannführer Kluckhohn
- IV/ Oberbereichsleiter Schulte-Schomburg
- V./  $\frac{1}{4}$ -Obersturmbannführer Jacobi.
  
- VI./ Wv. bei IV.

Hollert

Wiedererledigt am 18.6.43

6/6.43

186-6/43

Ministeramt  
Prag: 11. FEB. 1944

79

Dem

Chef des Ministeramts

mit 1 Heft Verhandlungsschriften und  
1 Anlage

zurückgereicht.

Die eingehende Untersuchung der Angelegenheit hat ergeben, daß das anliegende Schreiben trotz der Unterschrift „ Maria Forst “ anonym ist.

Die beim Postamt Prag 14 beschäftigte Postgehilfin Marie Forst hat verhandlungsschriftlich erklärt, die Eingabe weder unterschrieben zu haben noch sonst in irgendeinem Zusammenhang damit zu stehen. Sie hat ausdrücklich versichert, daß die in dem Schreiben aufgestellten Behauptungen völlig unwahr sind. Die Unwahrheit der Angaben haben noch vier weitere deutsche Postbedienstete des Postamts Prag 14 ( darunter auch die beiden in dem Schreiben erwähnten Bediensteten Rosa Kubin und Paula Gruber ) bestätigt.

Sämtliche verhandlungsschriftlich gehörten Bediensteten haben jedoch die H o l e c e k als unkameradschaftlich, zänkisch, frech und unverträglich bezeichnet. Dieses Verhalten der H. hat auch s.Zt das Ministerium für Verkehr und Technik - Postverwaltung - veranlaßt, mit meiner Zustimmung die Versetzung der H. vom Postamt Prag 14 zu dem deutsch geleiteten Postamt Prag 7 aus Gründen der Arbeitsmoral und Erhaltung des Arbeitsfriedens anzuordnen.

Die Postgehilfin Holecek hat bei ihrer Vernehmung die in der Eingabe enthaltenen Angaben und Anschuldigungen Satz für Satz als unwahr bezeichnet und über die tschechischen Beamten des Postamts Prag 14 nur günstig ausgesagt. Außerdem hat sie versichert, das

Schreiben

XI 8-8/44

49a

Schreiben weder verfaßt noch veranlaßt zu haben und sich durch die Versetzung vom Postamt Prag 14 zum Postamt Prag 7 dienstlich nicht benachteiligt zu fühlen.

Auch hier ist durch die persönliche Beobachtung der H. der Eindruck entstanden, daß sie tatsächlich eine streitsüchtige, unverträgliche und rechthaberische Person von grober Wesensart ist, die überall Unfrieden stiftet. Seit ihrer Versetzung herrschen beim Postamt Prag 14 wieder Ruhe und Eintracht unter der Gefolgschaft.

Ich habe mich daher entschlossen, um ähnliche Zwischenfälle, die bei der Charakterveranlagung der H. unvermeidlich wären, in Zukunft auszuschalten, ihr das Dienstverhältnis kündigen zu lassen.

Die im Laufe des letzten halben Jahres durchgeführten betriebsdienstlichen Überprüfungen des Postamts Prag 14 durch den deutschen Inspektionsbeamten der Postdirektion Prag sind anstandslos verlaufen.

*Handwritten signature*

*Handwritten initials*

*Handwritten date: 10. 12. 44*



37722



An die  
Reichspretektorskanzlei

Der Postamt  
80  
DER DEUTSCHE STAATSMINISTER  
FÜR BÖHMEN UND MÄHREN  
ABTEILUNG IX  
Fernmeldewesen und Post  
Eng. - 4. JAN. 1944  
in Prag IV,  
Tscherninpalais.  
*Handwritten signature: Maria Forst*

Als aufrichtige Deutsche fühle ich mich verpflichtet auf folgende Unzulänglichkeiten aufmerksam zu machen.

Von dem Postamt 14 am Sommerbergplatz wurde die Tage die Deutsche, Frau Holetschek, strafweise versetzt, weil sie ihr Deutschtum gegen die tschechischen Vorgesetzten offen vertreten hat. Es wurde gegen sie einfach ein Feldzugsplan gemacht, wobei - was an der Sache das traurigste ist - auch einige deutsche Frauen mitgeholfen haben. Es ist tatsächlich sehr traurig wenn sich Deutsche mit Tschechen paktieren und ihnen helfen die deutsche Frau zu vernichten. Der Stellvertreter Herr Pawlik ist ein bekannter tschechischer Schovinist. Er will die tsch. Beamten davor retten daß sie nicht ins Reich gehen müssen und versucht immer nachzuweisen, daß wir deutsche Frauen nichts taugen um die Tschechen zurückbehalten zu können. Er schiebt dabei immer einige deutsche Frauen, die er protegiert, vor. Gegen die Frau Holetschek hat er ein Komplot mit der von dem Ministerialrat N. protegierten Hausmeisterstochter organisiert, hat sie der Frau Holetschek zugeteilt, diese hat mit ihr einen Krach provoziert, sich dann bei ihrem Ministerialrat beschwert und die Sache war fertig. Frau Holetschek wird vom Postamt 14 entfernt, weil sie die Tschechen hat deutsch lernen wollen.

Wenn Sie sich die Akten Holetschek vorlegen lassen, werden Sie leicht feststellen können, daß es nicht das erste Komplot gegen die Holetschek war. Auch die Frau Gruber und die Frau Kubin - beide Deutsche - wurden vom Herrn Pawlik gegen sie vorgeschoben. Ueber das Deutschtum dieser zwei Frauen läßt sich vieles sagen. Die Gruber wuchert im Amt mit Lebensmitteln und unterhielt mit dem tsch. Revidenten Lebduschka ein unmoralisches Verhältnis, der sie im Amte protegiert und für sie die halbe Arbeit macht, da sie sonst unmöglich wäre. Sie sagt ganz offen, daß sie es deshalb macht, damit sie nach dem von uns Deutschen verlorenem Kriege bei der tschechoslowakischen Post im Dienst bleiben kann. Die Kubin hat zu ihrem Benehmen die selben Gründe. Die tsch. Vorgesetzten protegieren sie alle, weil sie auffallend nur tschechisch spricht, sich als gute Tschechin ausgibt und den Herren Geschenke macht. Sie ist des Herrn Pawlik und des Herrn Sekretärs Hynk ihr Liebling, weil sie mit ihnen gegen uns Deutsche hält.

Ich könnte noch viele Einzelheiten über die für uns Deutsche so unwürdigen Zustände beim Postamt 14 schildern, Sie werden sie aber selbst feststellen, wenn Sie die Sache Holetschek überprüfen und der armen Frau zu einer Satisfaktion verhelfen. Ich bitte sich über alles zu überzeugen und mich, die es nur der Gerechtigkeit wegen anzeigt, nicht zu verraten.

Heil Hitler !

*Handwritten signature: Maria Forst*

80a

Prag, 10. Januar 1944.

Der Präsidialchef  
im Ministerium für Verkehr  
und Technik (Postverwaltung)

UR

Anton Klein R

Reichenbach

Empf. Bef.  
II/26-10  
P. 244.

Sie bitte, die Ausfertigung eines PT Reichenbach  
günstig unterstützen zu helfen.

*(Handwritten signature)*



37721

XX) A  
89

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 13. Januar 1944 um 9 Uhr im Büro des deutschen Postinspektors Haibach im Ministerium für Verkehr und Technik (Postverwaltung) in Prag XIX, Schubertpark 3, mit der Postgehilfin Marie Forst, geb. 5.12.1903, vom Postamt 14 in Prag VII.

Der Frau Forst habe ich die Eingabe (ohne Datum) an die Reichsprotectoratskanzlei in Prag IV, unterfertigt mit Maria Forst gezeigt und die Genannte gefragt, ob sie die Verfasserin der Eingabe ist, bzw. diese Eingabe unterschrieben hat.

Frau Forst küssert sich hierzu folgend:

"Ich habe weder diese Eingabe geschrieben noch unterschrieben, ich unterschreibe mich nie mit Maria, sondern immer mit Marie Forst. Ich habe mir dieses Schreiben auch von keiner anderen Person schreiben lassen oder eine Person damit beauftragt.

Die in der Eingabe enthaltenen Angaben sind vollkommen unwahr. Ich bin seit 31.8.42 beim Postamt 14 in Prag, kann aber gegen den Amtsvorsteher, Oberpostsekretär Rudolf Pavlík, sowie gegen die Beamten Lebuschka und Hink nichts Ungünstiges aussagen, es sind alle 3 sehr korrekte, freundliche und kameradschaftliche Beamten, auch Frau Gruber und Kubin sind sehr feine Frauen, anständig, brav und solide. Es ist auch nicht wahr, dass sie von den tschechischen Beamten irgendwie bevorzugt werden oder mit ihnen irgendwelche Verhältnisse o.ä. haben. Dienstlich und privat man beim Postamt 14 nur deutsch, somit die Deutschen untereinander und mit den tschechischen Bediensteten.

Hingegen ist die Frau Holeček, die bisher beim Postamt 14 war, sehr unkameradschaftlich und zänkisch mit den Gefolgschaftsmitgliedern gewesen, sogar frech zu uns Deutschen. H. hatte kein Benehmen, sie hat beim Schalter herumgebrüllt und geschimpft. Niemand wollte mit ihr zusammenarbeiten.

Ich vermute, ohne es allerdings beweisen zu können, dass die mir vorgelegte Eingabe von der Frau Holeček ausgegangen ist.

Jedenfalls habe ich mit der Eingabe nichts zu tun."

(Ein Wort nachträglich hinzugefügt)

Nach Vorlesen anerkannt:

Marie Forst Postgehilfin

Bestätigt:

J. Engel, Postinspektor

Fortgesetzt am gleichen Tage um 14<sup>30</sup> im obengenannten Büro.

./.

B 81a

Die Postgehilfin Rosa Kubin, geb. 25.10.05, verheiratet, ist über die in der vorseitig erwähnten Eingabe angeführten Gründe befragt worden und sagt hierzu folgend aus:

„Die Eingabe beruht ganz auf Unwahrheiten. Es ist nur Neid o.ä., uns so anzuschwärzen. Es war schwer mit Frau Holeček auszukommen. Es paktieren die deutschen Gefolgschaftsmitglieder nicht mit den tschechischen. Die tschechischen Bediensteten sind bei unserem Postamt keine Chauvinisten, sie vertragen sich mit uns sehr gut. Es wird niemand protegirt, jeder muss arbeiten. Von einem Komplott mit, bzw. gegen jemanden kann keine Rede sein. Frau Holeček hat sich schon einmal geäußert, dass sie sich bei Gelegenheit nicht bei der Postdirektion, sondern unmittelbar beim Reichsprotector beschweren wolle, wohl deshalb, weil sie zuviel arbeiten musste, sie arbeitet aber nicht mehr wie wir.

Ich werde nie bevorzugt, weder von Herrn Pavlík noch von einem anderen tschechischen Beamten. Ich bin mir keines undeutschen Verhaltens bewusst. Ich spreche deutsch und tschechisch, je nachdem, wie es eben erforderlich ist. Es ist nur eine Verleumdung. Ich habe noch nie einem Bediensteten des Postamts Geschenke gemacht. Ich möchte wissen, wieso ich das Lieblingskind des Herrn Pavlík und des Herrn Hink sein soll. Mein Mann ist wohl Tscheche, hat die Protectoratszugehörigkeit, er ist aber bei einer deutschen Dienststelle (Zollfahndungsstelle) beschäftigt. Es ist der Gipfel der Gemeinheit, mir ein Verhältnis mit einem Beamten unseres Postamts aufzudichten.

Es ist in keiner Hinsicht wahr, dass die Deutschen beim Postamt 14 nur irgendwie unwürdig behandelt werden.

Mir ist unbekannt, wer die Eingabe an den Herrn Reichsprotector gerichtet hat, ich glaube aber kaum, dass es die deutsche Postgehilfin Marie Forst war.“

Nach Vorlesen anerkannt:

*Rosa Kubin Postgehilfin*

in Beamtentätigkeit

Die deutsche Hilfsarbeiterin Paula Gruber, geb. 22.5.1907, verwitwet, sagt in der gleichen Sache wie folgt aus:

„Mein Mann war deutscher Lehrer und ging dann zur Post. Mein Bräutigam ist der Bruder meines verstorbenen Mannes, er ist z. Z. bei der Wehrmacht. Ich habe ein Kind. Ich habe daher keinen Grund, mit irgendeinem anderen Mann ein Verhältnis zu haben. Es ist nur eine bodenlose Lüge, mich eines Verhältnisses mit tschechischen Beamten des Postamts zu verdächtigen. Ich verschlebe keine Lebensmittel, ich habe überhaupt mit so etwas nicht zu tun. Ich mache auch keine Geschenke. Ich lebe, obwohl ich Witwe bin, überaus moralisch.

Schliesslich kann ich nur die eben von Frau Kubin gemachten Angaben wiederholen und als richtig bestätigen.“

Nach Vorlesen anerkannt:

*Paula Gruber Hilfsarbeiterin i. Beamtentätigkeit*

Bestätigt:

*J. L. Prof. Dr. J. J. J.*



37720

8  
JH

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 17. Januar 1944 um 9 Uhr im Büro des Postinspektors Haibach im Ministerium für Verkehr und Technik (Postverwaltung) in Prag XIX mit der deutschen Hilfsarbeiterin in Beamtentätigkeit Marie Neumayer vom Postamt 14 in Prag.

Ueber die in der anliegenden Eingabe aufgestellten Behauptungen, soweit sie die Hilfsarb. i. Bea. Neumayer betreffen, befragt, erklärt die Genannte:

"Ich bin ohne jede Bevorzugung (ohne Protektion) am 18. 10. 43 als Deutsche bei der Böhmischo-Mährischen Post aufgenommen und dem Postamt 14 zur Dienstleistung zugeteilt worden. Ich habe mit keinem Herrn Ministerialrat gegen Frau Holeček ein Komplott geschmiedet, auch keinen Krach mit ihr ausprovoziert und mich nirgends beschwert. Im Gegenteil, die Frau Holeček hat zweimal die Postkunden zu meinem Schalter geschickt, mit der Begründung, ich hätte nichts zu tun, obwohl ich genau so arbeitete, wie jede andere Schalterkraft. Als ich deshalb Frau Holeček zur Rede gestellt habe und nur deswegen, weil sie dies vor den Schalterbesuchern sagte, kam sie bis in unsere Wohnung und schimpfte vor meiner Mutter auf mich. Holeček sagte auch, wenn sie von Prag 14 weg muss, wird sie bis zum Reichsprotector schreiben. Dies kann auch Frau Axamit, Postgehilfin des Postamt 14 bezeugen, da Holeček die gleiche Aeusserung der Frau Axamit gegenüber gemacht haben soll, wie mir Frau Axamit sagte.

Ich bin mit Frau Holeček immer gut ausgekommen, aber andere Frauen wollten mit ihr wegen ihrer Streitsucht nicht zusammenarbeiten.

Ich erkläre, dass die in der Eingabe enthaltenen Angaben vollkommen unwahr sind. Wir kommen mit den tschechischen Bediensteten und mit den übrigen deutschen Kräften in jeder Hinsicht immer gut aus. Ebenfalls gibt es beim Postamt 14 für die Deutschen nicht die geringsten unwürdigen Zustände.

Wer die Eingabe geschrieben haben könnte, weiss ich nicht. Auch die Unterschrift "Maria Forst" ist mir unbekannt, ich nehme auch nicht an, dass die beim Postamt 14 beschäftigte Frau Marie Forst die Eingabe geschrieben haben könnte, da sie ja mit Frau Holeček nicht spricht, sie daher keinen Grund hat, die Frau Holeček in Schutz zu nehmen."

Nach Vorlesen anerkannt:

Marie Neumayer. Hilfsarbeiterin.

Bestätigt:

Jaschke, Postinspektor



D  
82a

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 18. Januar 1944 um 14,30 im Büro des Postinspektor Haibach im Min.f.Verkehr und Technik (Postverwaltung) in Prag-Dewitz mit der Postgehilfin Frau Elisabeth Axamit und mit der Hilfsarbeiterin in Beamtentätigkeit Marie Neumayer vom Postamt 14 in Prag.

In der bewussten Angelegenheit sagt Frau Axamit aus:

" Frau Holeček war sehr zänkisch und unverträglich, streitsüchtig und zu Postkunden manchmal ziemlich grob. Sie hatte einigemal Streit.

Die in der Eingabe gemachten Angaben treffen nicht zu.

Einmal hat Frau Holeček sehr gewettert und dabei gesagt, dass sie einen entsprechenden Brief bis an das Ministerium schreiben wird.

Frau Holeček hat sich gefühlt, als wenn sie mehr wüsste oder besser arbeiten könne als die anderen Kameradinnen.

Ich habe nie eine Ungerechtigkeit seitens der tschechischen Beamten gegen uns Deutsche bemerkt."

Nach Vorlesen anerkannt:

*Axamit Elisabeth Postgehilfin*

Fortgesetzt zu gleicher Zeit mit Fräulein Neumayer:

Frl. Neumayer sagt wiederholend aus:

" Ich wiederhole meine Aussage vom 17. d. M.:" Frau Holeček sagte in der Wohnung meiner Eltern, dass, wenn sie vom Postamt 14 weg müsste, sie bis an den Reichsprotector schreiben würde."

Nach Vorlesen anerkannt:

*Marie Neumayer d. Hilfsarbeiterin*

Fortgesetzt zu gleicher Zeit mit Frau Holeček:

Frau Holeček, den Bediensteten Axamit und Neumayer und deren Aussagen wegen einer schriftlichen Beschwerde an das Ministerium, bzw. an den Reichsprotector, gegenübergestellt, nimmt Frau Holeček folgend Stellung:

" Es ist nicht wahr, dass ich die beiden Aeusserungen wegen eines Briefes an das Ministerium, bzw. an den Reichsprotector getan habe."

Nach Vorlesen anerkannt:

*Antonie Holeček Postgehilfin*

Bestätigt:

*Jan Hanzl, Postinspektor*



37719

E  
83

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 14. Januar 1944 um 10 30 Uhr im Amtszimmer des Vorstehers des Postamtes Prag 7.

Zu der Einagbe ohne Datum an den Reichsprotector in Sache der Postgehilfin Antonie H o l e č e k , geb. 13.6.93, verheiratet, im Postdienst seit 15.4.43, bis 20.12.43 beim Postamt 14 u. seit 21.12.43 beim Postamt 7 in Prag.

I.

Der Frau Holeček ist die vorbezeichnete Eingabe vorgelesen worden. Darüber befragt, ob ihr die darin angeführten Gründe und ob ihr der Inhalt dieser Eingabe geläufig wäre, antwortet Frau Holeček, dass ihr dies bekannt sei; auf die Frage, ob sie die Eingabe geschrieben habe, oder ob ihr der Schreiber bekannt wäre, antwortete H.: „nein“.

*Jan Josef, Postinspektor*

II.

Im Laufe der weiteren Verhandlung erklärte Fr. Holeček entgegen ihrer früheren Aussage, dass ihr die Gründe der Eingabe, bezw. der Sachverhalt unbekannt seien (Ich verweise auf diesen Widerspruch.)

„Ich habe nicht das Gefühl, dass ich strafweise versetzt worden bin. Ich habe deutsch gesprochen, ich habe deutsch amtiert, einen Wortwechsel in Bezug auf mein Deutschtum mit tschechischen Vorgesetzten hatte ich nicht. Es ist mir nicht bekannt, dass jemand gegen mich einen Feldzugsplan unternommen hat. Ich weiss nicht, ob Deutsche mit Tschechen beim PA 14 gegen mich paktiert haben, um mich zu vernichten. Ich erkläre, dass OPS Pavlík kein tschechischer *Chaurvni*st wäre, ich bin mit ihm dienstlich und privat gut ausgekommen, nie habe ich mit ihm einen Streit gehabt. Ebenso kann ich nicht behaupten, dass Herr Pavlík die tschech. Beamten vor der Abordnung in das Altreich erretten will, er versuchte auch nicht nachzuweisen, dass wir dtsh. Frauen nichts taugen, um die tsch. Beamten zurückbehalten zu können. Ich weiss nichts davon, dass H. Pavlík irgendwelche Bedienstete protegirt. Ich wüeste nicht, dass die Harbin.i. Bea Marie Neumayer /Hausmesterstochter/ irgend ein Komplott gegen mich mit irgend einem Herrn Ministerialrat organisiert hätte, um mit mir einen Krach hervorzurufen, auch ist mir nicht bekannt, dass sich Neumayer bei irgend einem Min. Rat beschwert hätte. Neumayer hatte zur gleichen Zeit Schalterdienst wie ich. Eine geringfügige Ursache zwischen mir und Neumayer kann jedoch nicht als Krach bezeichnet werden. Ich erkläre, dass ich vom PA 14 zum PA 7 versetzt worden bin, jedoch nicht deshalb, weil ich die Tschechen habe deutsch lernen wollen.“

Ich wiederhole, dass niemals ein Komplott gegen mich inszeniert worden war. Soviel mir vom OPS Pavlík gesagt worden ist, wären die deutschen Frauen gegen mich eingestellt gewesen und hätten gegen mich gehetzt. Die Gründe hiefür sind mir nicht bekannt. Ich verstehe nicht, wieso Fr. Gruber und Fr. Kubin durch H. Pavlík gegen mich "vorgeschoben" worden sein sollen. Ueber das Deutschtum der beiden Frau-

en ist mir nichts bekannt, weder Günstiges, noch Ungünstiges. Ich wüsste nicht, dass Fr. Gruber beim PA Lebensmittel verschoben hätte, ebenso weiss ich nicht, dass Fr. Gruber mit deutsch. Beamten Lebtuška ein unmoralisches Verhältnis haben soll, er protegiert sie nicht im Amt, er hilft jedoch allen bereitwilligst, falls es dienstlich notwendig ist. H. Lebtuška ist ein sehr netter u. guter Kamerad, obwohl er Tscheche ist. Fr. Gruber ist eine sehr gute Arbeiterin, es ist daher unwahr, dass sie auf die Hilfe des H. Lebtuška angewiesen wäre. Fr. Gruber hat niemals diese oder eine ähnliche Aeusserung gemacht, "dass sie es deshalb macht /unter Bezug auf das Vorerwähnte/ damit sie nach dem von uns Deutschen verlorenen Krieg bei der Tschechosl. Post im Dienst verbleiben kann". Ueber Fr. Kubin kann ich ebenfalls nichts Ungünstiges aussagen. Ich kann nicht sagen, ob Fr. Kubin von den tsch. Vorgesetzten protegiert wird, auch nicht, dass sie auffallend nur tschechisch spricht, ebenso nicht, dass sie sich als gute Tschechin ausgeben hätte und den Herrn Geschenke machen würde. Ich kann sie nicht beschuldigen, dass sie das Lieblingkind der Herren Pavlík und Hink wäre, auch nicht, dass sie mit ihnen gegen uns Deutsche eingestellt wäre.

Ich wüsste nicht, dass beim PA 14 irgend welche unwürdigen Zustände für die Deutschen herrschen sollten. Ich fühle mich durch die Versetzung von Prag 14 zu Prag 7 dienstlich nicht benachteiligt.

Ich habe keinesfalls die Eingabe verfasst, geschrieben und unterzeichnet, ebenso habe ich niemanden aufgefordert, diese Eingabe für mich zu schreiben und abzusenden, schliesslich kann ich niemanden verdächtigen, der mit der Eingabe im Zusammenhang stehen könnte. Ich erkläre, dass auch mein Mann oder meine Tochter mit dieser Eingabe nichts zu tun haben.

Ich habe nichts hinzuzufügen."

Nach Vorlesen anerkannt :

*Antonie Švecová*  
Postgehilfin

37718



Bestätigt :

*J. Švec*

Zeuge :

*Fr. Gruber*

Schriftprobe der Postgehilfin Marie Forst vom Postamt 14 in Prag

Marie Forst Marie Forst

Marie Forst

13. I. 1914

Prag VII. Hermannsgasse 33

Post.

Antiquar K

Schriftprobe der Postgehilfin Antonie Holeček vom Postamt 7 in Prag

Meine Tante

Antonie Font

Antonie Holeček

Prag am 14. 1. 1944

11779

Ant. L.

František Thaler  
Praha IV  
Smyčková 47a

Vážený pane

vešný inspektor pošty Slavná

Královské státní ministerstvo

II. posobek p. d. 160.

Dejvice

86



Rekomendo



87  
Linz 24/1.44  
Herrn Justizinspektor

Vážený pane vrchní inspektore.

Jednání kterému jsem byl přítomem dne 18 ledna 1944 za přítomnosti Vaší, vážený pane vrchní inspektore, mé ženy Antonie Holcové, pl. Dramit a pl. Krummaier, jest jasné vidět Vaše jednostranné jednání a Vaše zaujatost vůči mé ženě, která se mně vzdala pro svou práci, po kterém obě strany rástaly nadále ve Vaší pracovně

Vážený pane vrchní inspektore. Prohlašuji jako muž, že za přítomnosti a přítomnosti některých paníček Vašimi hájených nenechám křivit šloabně ani privatně moji nevinou ženu. Kdo napsal anonymu a padělal křivky at se zodpovídá sám, mu k tomu příležitost dám na jiném místě a v jiném prostředí. Prosvědčil jsem se že na padělání těchto křivek bylo přito šlechtí moji k přelomu mé ženy na jiný postovní před.

U Vašeho jednostranném postupu a ostrých výměch kterých si ani já jako muž vůči své ženě nedovolím i vůči její rodině. Doučtil jste mně abych prosil Slovutného pana státního ministra p. p. Obergruppenführer Karl Hermann Frank o ochranu a vypětření její této nešťastné věci a abych ukájal čest a dobré jméno mé i její rodiny.

Ydu ve jménu Božímu se pracdou a přičem že pachatel bude odpáden a dle zákona potrestán

Václav Polak

V Praze dne 21/1. 1944

Rudolf Holciv  
Praha 11

Plývární 47/a

Erklärung: Ich habe die obige Aussage nicht gemacht. Ich habe nur die Tatsachen berichtet. Datum: 21/1.44

Uebersetzung

87a

Geehrter Herr Oberinspektor !

Die Verhandlung, welcher ich am 18. Januar 1944 in Ihrer Gegenwart, geehrter Herr Oberinspektor, meiner Frau Antónie Holeček, der Frau Axamit und des Fräulein Neumaier beigewohnt habe, zeigt deutlich Ihre einseitige Handlung und Ihre Voreingenommenheit gegenüber meiner Frau, die in mir nach beendeter Verhandlung, nach welcher die beiden Damen weiterhin in Ihrem Arbeitsraum verblieben sind, verstärkt worden ist.

Geehrter Herr Oberinspektor. Ich erkläre als Mann, dass ich wegen den Ränken und Intrigen irgendwelcher von Ihnen verteidigten Frauen, weder dienstlich noch privat meine unschuldige <sup>Frau</sup> dulden lasse. Wer anonym geschrieben und den Tratsch verursacht hat, soll es verantworten, ich gebe ihm dazu Gelegenheit, allerdings an einem anderen Ort und mit anderen Mitteln. Ich habe mich davon überzeugt, dass auf Grund dieses Klatsches die Amtsgewalt zur Versetzung meiner Frau zu einem anderen Postat benutzt worden ist.

Durch Ihr einseitiges Vorgehen und Ihre scharfen Ausdrücke, welche ich mir nicht einmal als Mann gegenüber meiner Frau erlaube, auch nicht gegenüber meiner ganzen Familie, haben Sie mich gezwungen, den berühmten Herrn Staatsminister SS-Obergruppenführer Karl Hermann Frank um Schutz und Untersuchung dieser ganzen unehrenhaften Sache, und damit ich die Ehre und meinen und meiner ganzen Familie guten Namen verteidige, zu bitten.

Ich gehe im Namen Gottes für die Wahrheit und glaube, dass den Täter ertappt und nach dem Gesetz bestraft werden wird.

Prag, den 21.1.1944

Heil dem Führer.

gez. Rudolf Holeček  
Prag VII,  
Gaswerk-gasse 47/a

37715

-----  
Für die Richtigkeit der Uebersetzung:



*Leitnant*  
24/1/44

28. Juni 1944

Durchschrift an  
Herrn Dr. Hawranek

308/44.

unter Bezugnahme auf die  
vom 20.6.44. - ohne Zeichen  
als aus weiteren Veranlassungen  
( ) An Herrn

Reichskriegsopferführer Oberlindober,  
Politz an der Elbe,  
Frontkämpferheim.

Sehr geehrter Parteigenosse Oberlindober

Zu meinem Bedauern muß ich mitteilen, daß  
die wenigen Stilmöbel, die noch auf eini-  
gen Schlössern zur Verfügung standen, vor  
kurzem vergeben worden sind. Ich habe je-  
doch Ministerialrat Dr. Hawranek Anweisung  
gegeben, aus den Beständen des Einsatzst  
bes II gute Einrichtungsgegenstände für  
Sie auszusondern.

Heil Hitler!

Ihr

2.)

ssa  
4401

28. Juni 1944

04711

30

2.) Durchschrift an  
Herrn Dr. Hawranek

unter Bezugnahme auf die dort. Vor-  
zuziehen zur - ohne Zeichen zur  
nis und weiteren Veranlassung über

Reichskriegsgefangener Oberleutnant,  
Polize an der Kasse,  
Frankfurt/Main.

Sehr geehrter Parteigenosse Oberleutnant  
zu meinen Bedauern sind ich mitteilen, da  
die wenigen Stillschub, die noch auf eine  
den Schilben zur Verfügung standen, vor  
kurzem vergraben worden sind. Ich habe je  
doch Ministerialrat Dr. Hawranek Anweisung  
gegeben, aus den Beständen des Ministeriums  
des II. Auftragsgegenstände für  
Sie auszuwählen.

1797 3.) z.d.A.

Heil Hitler!  
Ihr



04711

Einsetzungsbefehl  
19. VI.  
Tgb. Nr. 473

Ministerialrat  
15. JUNI 1944

391/89

Der Reichskriegsopferführer.

Prag, 10. Juni 1944  
Politz a/Elbe,  
Frontkämpferheim/Sud. Gau

Herrn

Staatsminister für Böhmen und Mähren  
SS-Obergruppenführer K.H. Frank

Prag IV  
Czerninpalais

9/17/6

Sehr geehrter Parteigenosse Frank !

Bei meinem jüngsten Besuch stellten Sie mir freundlicherweise in Aussicht, dass Sie, falls es mir gelingen sollte, eine entsprechende Wohnung zu bekommen, mir und meiner Familie aus beschlagnahmtem, staatsfeindlichem Eigentum Möbel beschaffen würden. Ich habe nicht gedacht, dass ich so schnell schon von Ihrem freundlichen Angebot Gebrauch mache und darf ich Ihnen heute mitteilen, dass mir durch das Entgegenkommen des Parteigenossen Krebs ein Landhaus in Nestersitz bei Aussig freigemacht worden ist. Es ist gänzlich unmöbliert, und habe ich, wie ich Ihnen ja schon mitteilte, in Berlin durch Bombenangriff eine 12 Zimmer Wohnung restlos verloren.

Bei meinem gestrigen Besuch in Prag, bei dem ich Sie persönlich zunächst nicht belästigen wollte, habe ich nach telefonischer Rücksprache mit Ihrem persönlichen Referenten, bei Ministerialrat Dr. Hawranek, vorgeprochen. Dieser hat sich lebenswürdigerweise mir zur Verfügung gestellt und erwartet nun eine Liste, in welcher der dringendste Bedarf an Möbeln von ihm angefordert werden soll. Sie sollen mehreren in Prag befindlichen Lagern entnommen werden, sind jedoch, wie mir Ministerialrat Dr. Hawranek versicherte, nicht besonders hochwertig, jedenfalls kann meine Frau bei ihrem nächsten Besuch - Anfang Juli - diese Möbel besichtigen. Es ist das eine besonders wertvolle Unterstützung, da es nicht sehr einfach ist, für eine achtköpfige Familie in der gegenwärtigen Zeit entsprechendes Mobiliar zu beschaffen. Ich werde mich kriegsmässig eben damit abfinden müssen, für eine von den Briten zerstörte, sehr gut eingerichtete Wohnung, das einzutauschen, was vorhanden ist,

3091

Kernschüssel

46-58/44





91  
Prag, den 9. Juni 1944.

M  
- 9. VI 1944  
1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Hawranek.

Reichskriegsopferführer Oberlindober ist total bomben-  
geschädigt. Der Herr Staatsminister ist damit einver-  
standen, daß Oberlindober seine Wohnungseinrichtung  
aus Beständen des Einsatzstabes II neu erstellt. Ober-  
lindober wird sich in der Angelegenheit am 10.6.d.Js.  
mit Ihnen in Verbindung setzen. Ich gebe hiervon Kennt-  
nis.

2.) Z.d.A.



92

NATIONALSOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERPARTEI  
KREIS PRAG

*Einladung zur Kundgebung  
der Kriegsoffer und ehemaligen Frontsoldaten*

FREITAG, DEN 18. FEBRUAR 1944 UM 19,30 UHR  
IM FESTSAAL DES DEUTSCHEN HAUSES.

ES SPRICHT:

DER REICHSKRIEGSOFFERFÜHRER, SA-OBERGRUPPENFÜHRER  
PG. HANNS OBERLINDOBER

HEIL HITLER!

DER KREISLEITER:

K. R. ADAM,  
OBERBEREICHSLIETTER

104

Es wird gebeten, die Plätze bis 19,15 Uhr einzunehmen. Zusage fernmündlich erbeten unter Nr. 093-Kreisleitung, Amt für Kriegsoffer

93

  
**Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei**

Gauleitung Sudetenland

14. FEB. 1944

Gauamt für Kriegsofopfer  
Der Gauamtsleiter:  
Ing. Rudolf Staffen,  
Prag II, Viktoriast. 10

An den  
Herrn Staatsminister  
Karl Hermann Frank,  
SS-Obergruppenführer,  
Prag IV  
=====

Unser Zeichen: Ing. St./Ho. Ihr Zeichen:

Prag  
Prag, den 14./II. 1944  
Sachverh. Nr. 244 = 45951

Gegenstand: Kundgebung.

SS-Obergruppenführer !  
Sehr geehrter Herr Staatsminister !

Im Auftrage des Herrn Reichskriegsofopferführers , SA =  
Obergruppenführer , Hanns Oberlindober ,  
erlaube ich mir , Sie , sehr geehrter Herr Staatsminister ,  
zur Kundgebung der Kriegsofopfer und ehem. Frontsoldaten

am 18./2.1944 um 19.30 Uhr  
im Festsaal des Deutschen Hauses

geziemend mit Ihrem Stabe einzuladen .

Der Herr Reichskriegsofopferführer , der vom 18./2. Nachmittags  
bis 21./2. Nachmittags in Prag weilt , hat den Wunsch  
geäußert , Ihnen , Obergruppenführer , am 19./2. Vorm. oder  
am 21./2. Vorm. einen Besuch abstatton zu dürfen und ich  
bitte Sie in seinem Namen recht sehr um einen Termin .

In der Hoffnung , Sie , sehr geehrter Herr Staatsminister ,  
bei der Kundgebung begrüßen zu dürfen , verbleibe ich mit  
kameradschaftlichen Grüßen und

Heil Hitler !

Ihr

1 Beilage.  
=====

**Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei**



Gauleitung Sudetenland

Ministerialrat

Eing.: 12.FEB.1944

96

Gauamtsleiter  
Ing. Rudolf Staffen,  
Prag II. Viktoriastr. 10

Herrn

Ministerialrat Dr. G i e s s ,  
SS= Standartenführer,

Prag IV

=====

Unser Zeichen: Ing. St./Ho. Ihr Zeichen:

Prag  
Reichenberg, den 12./II. 1944  
Postschließfach  
Fernruf Nr. 45951

Gegenstand: Besuch des Reichskriegsopferführers .

SS= Standartenführer !  
Sehr geehrter Herr Ministerialrat !

Im Anschlusse an mein letztes Schreiben melde ich Ihnen, dass der Herr Reichskriegsopferführer am 18./II. Nachm. in P r a g eintrifft und bis zum 21./II. Nachm. in Prag bleibt . Am 18./II. um 19.30 Uhr findet die Kundgebung im Festsaal des Deutschen Hauses statt .

Ich bitte Sie recht sehr , einen Termin für den Besuch des Herrn Reichskriegsopferführers beim Herrn Staatsminister am 19. oder 21. ds. Mts. Vormittags zu erwirken . Der Herr Reichskriegsopferführer würde sich sehr freuen, wenn der Herr Staatsminister an der Kundgebung am 18./II. teilnehmen könnte . Die offizielle Einladung folgt Montag .

Ich danke Ihnen im vorhinein bestens und bleibe mit herzlichsten Grüßen und

Heil Hitler !

*M. J. Lahn*

*Eintrag*

74/2.44

St. M. 48-5a/44

11. Februar 1944.

St.M. IX C - 5/44.

(S.)

- a) #-Oberführer Betsch,
- b) #-Standartenführer Weismann,
- c) #-Obersturmbannführer Jacobi,
- d) Pz. Bn. 10,
- e) Herrn Ministerialdirektor Vollert

95

12. II. 1944

1.) An Herrn  
 Gauamtsleiter Ing. Staffen,  
 Pr a g II,  
 Viktoriastraße 10.

Sehr geehrter Parteigenosse Staffen !  
 Auf Ihr Schreiben vom 9.2.d.Js. in Sachen Besuch von  
 Reichskriegesopferführer SA-Obergruppenführer Oberlind-  
 ober erwidere ich, daß ich den Herrn Staatsminister  
 wunschgemäß unterrichtet habe. Ein Besuch von Obergrup-  
 penführer Oberlindober bei dem Herrn Staatsminister ist  
 am 19.2.d.Js. gegen Mittag möglich. Die Teilnahme des  
 Herrn Staatsministers an der Kundgebung der Kriegesopfer  
 und ehemaligen Frontsoldaten am 18.2.d.Js., 19.30 Uhr  
 abends, im Festsaal des Deutschen Hauses zu Prag ent-  
 fällt, da über den Abend bereits anderweit verfügt ist.  
 Was den von Ihnen erbetenen Termin anlangt, so wird sich  
 dessen Zuteilung mit Rücksicht auf die starke Inanspruch-  
 nahme des Herrn Staatsministers nicht vor dem 23.2.d.Js.  
 ermöglichen lassen.

Heil Hitler !  
Ihr

h

Ministerialrat.

95a

11. Februar 1944

12. II. 1944

2.) Durchschrift an

- a) 1/4-Oberführer Bertsch,
- b) 1/4-Standartenführer Weinmann,
- c) 1/4-Obersturmbannführer Jacobi,
- d) Pg. Zankl
- e) Herrn Ministerialdirektor Vollert

20. II. 1944 - 0 XI .B.40

zur Kenntnis.

Zusatz zu a) bis c):

1/4-Standartenführer.

Zusatz zu e): Reichskriegsopferführer SA-Obergruppenführer Oberlindober trifft am Nachmittag des 18.2. d. Js. - von Dresden kommend - in Prag ein und bleibt bis zum 21.2.d.Js. Weitere Einzelheiten über den Ablauf des Besuches sind mir außer den in dem vorstehenden Schreiben erwähnten Programmpunkten nicht bekannt.

3.) Wv. am 16.2.1944 (genau) bei dem Unterzeichner.

44965



Ministerialdirektor

Bay, 9/II. 44.

eingangs: 9/3.44

16.11.50

96

44- Standardanfertiger!  
Aufgekauft von Ministerialrat!

Ihnen erlaube ich, Ihnen mitzutheilen,  
daß der Reichskriegsgerichtsrat, SA-Obergruppenführer  
Oberleutnant Dr. Abgibt hat, am 18. J. II. mit  
Gefühl nach Bay zu kommen und für bis 27. J. II.  
zu verbleiben. Ich ersuche nach einem Anruf des  
Reichskriegsgerichtsrates, wie verfahren es sich  
mündlich durch vorläufigen Termin unbedingt  
bestimmen will.

Ihre Aufgabe des Reichskriegs-  
gerichtsrates bitte ich Sie, Standardanfertiger, Ihre  
Tätigkeit im Ihre Unterstützung in folgenden An-  
gaben zu erfüllen:

1) Normalierung eines Leibes des  
Reichskriegsgerichtsrates beim Herrn Reichsminister.  
(H. Oberleutnant hätte am Neujahrstag des 18/II., von  
dem den Moment in Bay ein. Wenn im Laufe am  
19/II. oder Anfang möglich?)

2) Normalierung der Zulassung des  
Herrn Reichsministers um der Klärung der  
Reichsgerichtsrat sind ehemalige Frontkämpfer am 18/II.  
im 1930 in fast nur das deutsche Reich, bei  
Anlage der Reichskriegsgerichtsrates Vorschriften.  
Einschätzung gegen nach.

H. Oberleutnant wurde in Berlin total  
mitgebombt. Er verlor mit seiner Familie  
in Neuhauß am Ofen. Seine Arbeitsstelle  
seiner Reichskriegsgerichtsrates befindet sich in Politik u. Arbeit  
in Thüringen.

Zur dieser Gelegenheit erlaube ich mir  
auf meine fernmündliche Anfrage vom Mitte Dezember  
vorigen Jahres zurückzukommen und Ihnen die  
Formulierung, für mich beim Herrn Reichsminister

Handl.



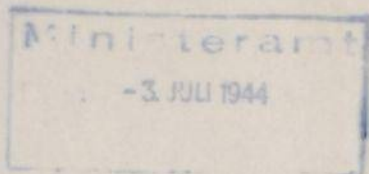
Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

Der Leiter

der Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften

Nr. Ka/Pk

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.



Prag I, den 1. Juli 1944.

Bergstein 11  
Fernruf: 325-70, 329-20.

An den  
Chef des Ministeramtes  
Herrn Ministerialrat und  
SS-Standartenführer  
Pg. Dr. G i e s  
P r a g / Czerninpalais.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Anliegend reiche ich das Schreiben des Krankengymnasten A. Sand  
an den Herrn Staatsminister zurück. Die darin behandelte Angele-  
genheit wurde in meiner heutigen Vorsprache beim Herrn Staatsmini-  
-ster einer Erledigung zugeführt.

Heil Hitler!

*SS-Oberführer*

SS-Oberführer.

1 Anlage.

*Olav G...  
g. d. d.*

*Lo 6/ 8. 44.*

Kladrub, den 15. Juni 1944

Ministeramt

16 JUNI 1944

An den

Deutschen Staatsminister für Böhmen u. Mähren  
SS Obergruppenführer K.H. Frank,

in Frag.

Sehr geehrter Herr Staatsminister!

Schon einmal wurde durch Ihr Eingreifen in die Verhältnisse Wlaschim reiner Boden gemacht un die ganze Bevölkerung wie die Angestellten des Instituts waren und sind der Überzeugung, dass Ungerechtigkeiten und Verfehlungen, gegen die die kleinen Leute nichts unternehmen können und keine Instanz durchgreift, sobald sie Ihnen, Herr Staatsminister, zu Ohren kommen, abgestellt bzw. korrigiert werden. Die Hoffnung, nach der Absetzung Prof. Strauß, würden hier geordnete Verhältnisse eintreten, ändeten mit einer schweren Enttäuschung. Sämtliche Deutschen, die sich um die Aufdeckung der Skorrupsionsaffäre Strauß bemüht haben, sind nun von dem Lazarett der DAF auf Anordnung des Generalarzt Prof. Dr. Muntsch zur Verfügung gestellt worden, was einer fristlosen Entlassung gleichkommt. Obwohl bei der damaligen Übernahme versichert wurde, es würden und müßten alle ihre Kosten weiter ausfüllen, was auch jeder mit Freuden und Aufopferung getan hat, nachdem der große Teil seinen jeweiligen Sektor in 2 Jahren mühevoller Arbeit aus dem Nichts geschaffen hat. U.a. sind 2 Schwerekriegsbeschädigte, wo der eine als Feldwebel an der Front einen Unterschenkel und der andere einen Oberarm verloren haben, die hier als Verschrten-Sportlehrer ausgebildet wurden und ihren Dienst einwandfrei versehen haben, als Vorbild und Ansporn für die Wiedergenesenden, mit der Begründung entlassen worden, sie könnten im 5. Kriegsjahr die an sie gestellten Anforderungen nicht erfüllen, das müßten Gesunde machen. Obwohl am selben Tag 2 tschechische Hilfskräfte neu für den Sportbetrieb eingestellt wurden.

SA Sturmbannführer Dr. Klinger, der wegen Erblindung in der Kampfzeit der Ostmark als Neurologe hier tätig war, mit der Begründung entlassen, Generalarzt Dr. Muntsch habe befohlen Verwundete dürften nur mehr mit von Sanitätsoffizieren

St. M. XI 8 - 4<sup>2</sup>/44 b.w.

*Handwritten notes:*  
Karin  
St. M. XI 8  
92576  
L. M. XI 8 - 4<sup>2</sup>/44  
L. M. XI 8 - 4<sup>2</sup>/44

1919

behandelt werden. Ebenso erging es mir mit der Begründung,  
als DAF. Mann könnte ich die Leitung der Übungstherapie  
nicht behalten. In Hohenlychen wurde mir für meine Tätig-  
keit in der Übungstherapie das Kriegsverdienstkreuz ver-  
liehen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, das sind nur  
einige Beispiele aus meinem Sektor, wie man mit den  
Deutschen verfährt, die sich um die Bereinigung der haar-  
hältnisse hier bemüht haben.

Auf unsere Vorstellung bei den von der DAF. für  
unsere Interessen zu vertretenden, von Berlin bestimmten  
Herren wurde uns mitgeteilt, im 5. Kriegsjahr sei die Wehr-  
macht das primäre und wir hätten das Gelände in kürzester  
Frist zu verlassen, da man sonst mit der Polizei gegen uns  
vorginge. Auch jeder Versuch, uns an höhere Stellen zu  
wenden, würde mit unserer sofortigen Entfernung beantwortet.

So freudig ich meine Aufgabe hier im Protektorat  
in Angriff nahm, so wenig sehe ich jetzt die Möglichkeit,  
dass ein in der Richtung der Partei Gehender geschützt ist,  
wenn es sich um die Bereinigung der offensichtliche korrup-  
tiven Handlung des Prof. Strauß handelt. Die hier in der  
ganzen Gegend geschaffene Miskredierung des Ansehens der  
Partei greift immer weiter um sich. Zu diesem kommt, dass  
in Zukunft der sich dagegen Wehrende entweder mitmacht und  
die Augen schließt oder den Glauben an die Gerechtigkeit  
und die Partei verlieren muß.

In der Überzeugung, dass die Wahrheit doch  
siegen muß, sehe ich mich verpflichtet, Herr Staatsminister,  
mich mit diesem Schreiben an Sie zu wenden.

Heil Hitler !

A. SAND, Krankengymnast,  
Leiter der funktionellen Übungstherapie  
im Forschungsinstitut der DAF  
KLADRUB bei Wiesohlin.



100

St.M. XI C - 4<sup>1</sup> b/44.

Prag, den 26. Juni 1944.

- 1.) Vermerk:  
Dr.Klinger ist am 23.6.d.Js. von dem Herrn Staats-  
minister empfangen worden.
  
- 2.) Z.d.A.

✓

III S  
Dr.Zu./Ve.

Frag, den 23.6.1944.

G e h e i m !

X09  
5/27/6

1.) Besprechungsunterlage für Obergruppenführer  
zur Rücksprache mit SA-Sturmbannführer Dr.Franz Klinger.

Dr.Franz K l i n g e r ist am 15.6.1908 in Graz geboren. Er ist auf beiden Augen erblindet, auf einem Auge infolge einer Schlägerei während seiner Studentenzeit, das zweite Auge hat er in der Kampfzeit verloren. Trotzdem kann er seinen Arztberuf bis zu einem gewissen Grad noch ausüben. Von Dr.Strauß wurde er am 1.1.1944 im Reservelazarett DAF-Sanatorium Kladrub eingestellt. Er hatte die Stelle eines Arztes für Nachbehandlung inne, für welche er infolge seines stark ausgeprägten Tastsinnes nach Aussagen Fachkundiger besonders geeignet ist.

Dr.Klinger hat nach kurzem Aufenthalt in Kladrub die Mißstände des Systems Strauß in führungsmässiger und fachlicher Hinsicht klar erkannt. Eine von ihm mit unterzeichnete Freiwilligen-äußerung vom 6.4.44 über die fachlichen Unzulänglichkeiten des Strauß ist anliegend beigelegt.

Im Zuge der von der Wehrmacht nach Abberufung des Strauß eingeleiteten Umbesetzungsmaßnahmen in Kladrub wurde auch Dr.Klinger von dem neuen Chefarzt Dr.Moser entlassen. Wie bekannt wurde, will Klinger diese Entlassung anfechten, weil er darin einen unbefugten Übergriff der Wehrmacht in den Bereich der DAF sieht. Bekanntlich geht die Tendenz des Generalarztes Muntsch dahin, die durch Strauß in Kladrub verursachten Mißstände auf das Konto der DAF abzuschieben und mit dieser "moralischen Begründung" den Einfluß der DAF in Kladrub völlig auszuschalten. Dr.Moser selbst ist während seiner bisherigen Tätigkeit in Kladrub nur nach der positiven Seite hin aufgefallen. Er bemüht sich um das Entstehen eines kameradschaftlichen Verhältnisses zu den Verwundeten, arbeitet sehr viel, lehnt Repräsentationen und Jagdvergnügen mit Rücksicht auf seine ärztliche und führungsmässige Inanspruchnahme in Kladrub ab. Bezeichnend für seine gesunde Initiative ist es z.B., daß er von sich aus am 21.6.44 eine Sonnwendfeier des Lazarettes veranstaltete. In seinen Maßnahmen gegen die DAF scheint Moser nur das Werkzeug von Generalarzt Muntsch zu sein.

- 2 -  
SLM XI 8-41 a/44g

101

Über den von ihm beabsichtigten Zweck seiner Rücksprache beim Obergruppenführer ist hier nichts bekannt geworden. Es ist anzunehmen, daß er die Frage seiner Entlassung aufrollen wird. Hier ist bekannt, daß am 21.6. zwischen Oberführer Kaspar und dem Stabsarzt Moser unter Beisein des Kreisleiters Adam Besprechungen bezüglich der Abgrenzung des gegenseitigen Einflusses in Kladrub stattgefunden haben. Das Ergebnis der getroffenen Vereinbarung ist noch nicht bekannt.

Zur Person Dr.Klinger ist noch folgendes zu ergänzen. Er ist ein guter Bekannter des Gauleiters Ueberreither, über welchen er seine Aufnahme in die  $\text{H}$  betreiben will. Klinger hat den Wunsch, im Rahmen der Waffen- $\text{H}$  als Arzt zum Einsatz zu kommen.

2.)  $\text{H}$ -Obergruppenführer befehlsgemäß vorgelegt.

*Hr. Juba*  
 $\text{H}$ -Hauptsturmführer

00195



B e r i c h t .

102

Dr. Franz Klinger, Arzt, geb. 15.6.1908 Graz, RD. seit 1.1.44 im Sanatorium Kladrub bei Prof Strauss beschäftigt,

Albert Sand, Krankengymnast, geb. 21.1.13. München, RD, seit Nov. 1942 im Sanatorium Kladrub beschäftigt

Dr. Edwin Kunz, Arzt, geb. 19.8.15 Pladen, RD, seit 23.1.44 als Unterarzt der Wehrmacht beschäftigt geben freiwillig und zur Wahrheit ermahnt folgendes über die Verhältnisse im DAF- Sanatorium Kladrub an:

Der Obltn. der Wehrmacht G e i s b e auf dessen schwere Erkrankung der Prof. Strauss um 8.15h des 29.2.44 aufmerksam gemacht worden war, erfolgte die Untersuchung auf neuerliches Drängen des Stationsarztes nach 13 h. Bei der Operation selbst wurden entgegen der Vorhaltung des assistierenden Arztes keine Mundtücher verwendet, der Schweiß des Operateurs tropfte in die offene Bauchwunde. Es befanden sich ausserdem 22 Personen im Raum, indem auch mit Farbfilm Aufnahmen gemacht wurden.

Spinelli, Angehöriger der Waffen-SS französ. Legion wurde an einem Leistenbruch operiert. Während der Operation wurde wie gewöhnlich fotografiert, dabei explodierte die Lampe des Photo-scheinwerfers und die Glassplinter drangen in die Operationswunde, die seit dieser Zeit (5 Wochen) dauernd schwerstens eitert.

Die Soldaten Feld und Reiners, Angehörige der Wehrmacht hatten Beide Unterschenkelamputationsstümpfe, die zu einer Unterschenkelprothese geeignet gewesen wären. Da aber die Kniegelenke eine Beugekontraktur von ungefähr 90 Grad aufwiesen, wurde den Patienten eine Sehnenverlängerung vorgeschlagen und ihnen wiederholt beteuert, dass die Kniegelenke erhalten bleiben. Als bei der Operation die Sehnedurchtrennung nicht gleich einen Erfolg aufwies, wurden beide Oberschenkel handbreit über dem Kniegelenk, mit Zirkelschnitt, wie bei Notamputationen abgesetzt, wobei ein zweiter Assistent mit den Händen die Oberschenkelschlagader abklemmen musste, weil eine entsprechende Blutleere von vorneherein ja gar nicht vorgesehen war. Dabei sei noch erwähnt, dass Strauss Amputationen und Nachamputationen nie in der Form der sonst allgemein üblichen Bildung eines vorderen Lappen vornimmt, sondern immer Zirkelschnitte wie bei Notamputationen vornimmt. Infolgedessen sind schon wiederholt neuerliche Nachamputationen notwendig geworden.

Im Falle des Wehrmachtsangehörigen B ö g e r wurde bei der operativen Behebung einer habituellen Schulterverrenkung aus dem rechten Oberschenkel ein Muskelbindestreif entnommen, der sich in Folge nicht sorgfältiger Abmessung als weitaus zu kurz erwies. Daraufhin wurde kurzerhand der zweite Oberschenkel eröffnet und daraus eine weitere Muskelbindenschicht entnommen.

Im Falle des Wehrmachtsangehörigen Uhl wurde nach einer Knochenverletzung am linken Oberarm eine Naht des Nervus radialis notwendig. Die Stelle der Nervenschädigung war durch das Roentgenbild eindeutig zu klären. Bei der Operation, die erste dieser Art, die Strauss nach eigenen Angaben durchführte, mussten drei anatomische Atlanten der Reihe nach herbei geschafft werden und die Tafeln angesehen werden. Weiters wurden alle Umstehenden nach dem vermutlichen Verlauf des in Frage stehenden Nerven zu Rate gezogen, was die Dauer der Operation auf über 2 Stunden ausdehnte und der Oberarm vom Ansatz des Deltamuskels bis herunter über das Ellbogen

gelenk in der Länge von 22 cm eröffnet und die Muskulatur kreuz und quer durchschnitten war. Wie fast allgemein üblich vereiterte auch diese doch absolut steril sein sollende Operation und musste der Patient auf die unreine Abteilung verlegt werden.

Der Wehrmachtsangehörige S c h e u e r m a n n hatte einen Granatsplitter von ungefähr 1 cm Länge handrückenwärts vom Zeigefingerdägel. Infolge der starken Beschwerden wurde er mit dem entsprechenden Roentgenbild zur Operation eingewiesen. Während der Operation wurde Herr Sand geholt und ihm vorgeworfen, dass gar kein Splitter vorhanden sei. Dabei zeigte sich, dass der Splitter auf der handflächenseite gesucht worden war und inzwischen die Operationswunde bereits von der Fingerkuppe bis in die Mitte der Handfläche gediehen war. Auf den Hinweis, dass der Splitter ja auf der gegenüberliegenden Seite ist, wurde derselbe in einer Minute gefunden.

Gelegentlich eines Kurses für Heilgymnastik wurden von dem Kursleiter Narkosemobilisierungen vorgeführt. Als eben der Wehrmachtsangehörige Lysovsky am Operationstisch lag, ~~aus~~ kam Prof. Strauss dazu und strickte sich mit den Worten; "so wird das gemacht"; unter Nichtbeachtung jeglicher Vorsichtsmassregelung mit roher Kraft auf das versteifte Bein. Kurz darauf gab es einen laut vernehmlichen Knall und die Kniescheibe war abgerissen. Weitere Operationen lehnte der Patient ab, worauf er vor das Kriegsgericht gebracht wurde und zur Operation gezwungen. Beim Kriegsgericht wurden die strickte Einhaltung aller Vorsichtsmassregelung behauptet, als Zeugen wurden aber lediglich Prof. Strauss und Stabsfeldwebel Pilz gehört.

Im allgemeinen ist festzustellen, dass die grundlegenden Massnahmen der Asepsis, wie Vornehmen von Muttücher oder Gesichtsmasken, sowie das ständige Schweisströpfeln in die offenen Operationswunden das Betreten des Operationssaals mit Stiefeln dazu führen, dass eine Grossteil aseptischer Operationen vereitert. z.B. Wehrmachtsangehöriger Tölke, die Innenbandoperation führte zu einer Kapselphlegmone mit schwersten lebensbedrohenden Allgemeinerscheinungen Kalesta, Stoll,

Erwähnt soll noch werden, dass Patienten <sup>die Hilfe</sup> durch besondere Dienste beliebt machen, trotz ihrer Kriegsverwendungsfähigkeit oft noch monatelang im Lazarett verbleiben. Beispiel Uffz. Kornpropst, der am 6.4.43 mit einer geringen Bewegungsbefinderung des Ellbogengelenkes aufgenommen wurde und nach wenigen Wochen wieder hergestellt war. Der offizielle Entlassungsbescheid <sup>der</sup> Oberarzt Dr. Ritschel ist vom 3.8.43. datiert und ist <sup>noch</sup> im heutigen Tage im Lazarett, weil er die Hunde von Prof. Strauss dressieren muss. Die Stationsärzte wurden aufgefordert, die Krankengeschichte in entsprechender Weise zu frisieren. Ähnliche Beispiele können noch in beliebiger Zahl angeführt werden.

den 6. April 1944.

v.u.u.

*Stütz Sobier*

*Albert [unintelligible]*

*H. [unintelligible]*

W-Ogruf.

1109  
19. Juni 1944.

St.M. 298/44. ✓

24. VI. 1944 *Ku*  
1.)

An  
Herrn Gauleiter und  
Reichsstatthalter Uiberreither,  
G r a z ,  
Gauleitung.

Lieber Parteigenosse Uiberreither !

Für Ihre Schreiben vom 24.5. und 14.6.d.  
Js. in Sachen Dr.Klinger danke ich herz-  
lich. Klinger wird von mir in diesen Ta-  
gen empfangen.

Heil Hitler!  
Ihr

2.) Wv. zum Termin.

*50100*



DER GAULEITER UND REICHSTATTHALTER  
IN DER STEIERMARK

Ministeramt  
Eing.: 19. JUNI 1944

ABS

Graz, am 14. Juni 1944.

Lieber Parteigenosse Frank !

Im Nachhang zu meinem Schreiben vom 24. Mai  
übermittle ich Ihnen die Abschrift eines weiteren Briefes  
des Parteigenossen Dr. med. Franz Klinger und  
wiederhole meine Bitte, den Genannten zu empfangen.

Heil Hitler !

*Fr. Tribenitzky*

1 Anlage

Herrn Staatsminister  
H-Obergruppenführer  
Karl Hermann Frank  
Prag.

St. M. 116-41a/44

Dr. Franz Klingler 12.VI.1944.  
Reservelazarett Wlaschim  
Protektorat.

An den  
Reichsstatthalter  
Gauleiter Dr. Uiberreither

G r a z

Burg.

Mein Gauleiter!

Nach meiner Vorsprache am 24.V. bei Ihnen, mein Gauleiter, haben sich die Verhältnisse im Reservelazarett Wlaschim in einer Weise weiterentwickelt, dass ich mich veranlasst sehe, darüber einen kurzen Bericht zu geben.

Nachdem auf Wunsch des neuen Chefarztes, Stabsarzt Dr. Moser, bereits eine Reihe von sofortigen Kündigungen durch den Personalchef der DAF-Zentrale Berlin, Pg. Kunsdorf, ausgesprochen worden waren, wurde in der Woche nach Pfingsten zwei amputierten Sportlehrern mit der Motivierung gekündigt, dass sie als Amputierte, der eine ist unterschenkelamputiert und der zweite armamputiert, doch nicht voll einsatzfähig seien. Die beiden Männer, die als Unteroffiziere im Kriege ihre Knochen verloren hatten, wurden in Wlaschim von dem Leiter des Sportamtes der DAF., einem geprüften Sportlehrer, zu Hilfssportlehrern ausgebildet und haben bis jetzt zur Zufriedenheit ihren Dienst versehen. Eine tschechische Hilfssportlehrerin jedoch konnte bleiben, ein weiterer Tscheche wurde mit 1. Juni neu angestellt.

Wie nun auch im einzelnen die juridischen Tatsachen liegen mögen, ich kann jedenfalls da nicht mit, wenn Verwundete von einer Wehrmachtsdienststelle hinausgeschmissen und Tschechen dafür angestellt werden.

Weiteres wurde eine Reihe von Werkstätten als nicht kriegswichtig geschlossen, die von der DAF mit grossen Kosten eingerichtet worden waren. Natürlich ist beispielsweise eine Keramikmalerei nicht unbedingt kriegswichtig, aber wenn man gesehen hat, welchen seelischen Auftrieb Verwundete mit einer zerschossenen Hand erhalten, wenn sie sehen, dass sie, die vielleicht vorher noch nie einen Pinsel in der Hand gehabt hatten, wieder mit der verkrüppelten Hand etwas leisten können - abgesehen davon, dass sie in der Zeit eben eine Summe von feinen Bewegungen ausführen mussten, die sie sonst nicht ausgeführt hätten - so ist es klar, dass darin sozusagen eine psychische Kriegswichtigkeit liegt. Abgesehen davon werden die schon getroffenen und noch zu treffenden Massnahmen den Sinn und den Charakter des Forschungsinstitutes vollkommen zu Grunde richten.

106a

Nachdem nun am 30.V. Generalarzt Muntsch im Lazarett<sup>war</sup>, wurde mir am 31.V. vom Chefarzt mitgeteilt, dass nach einem Befehl des Generalarztes nurmehr Sanitätsoffiziere der Wehrmacht Soldaten behandeln dürften und meine Tätigkeit damit überflüssig sei. Die seinerzeitige Zusicherung, dass bei Übernahme des Forschungsinstituts durch die Wehrmacht ich nötigenfalls als Vertragsarzt angestellt werde, sei hinfällig, da das nur in Frage käme, wenn zu wenig Wehrmachtärzte zur Verfügung ständen. Da aber für mich ein Unterarzt von der Ostfront zurückbeordert wurde, sei dies nicht der Fall, wengleich auch wenige Tage vorher von der selben Stelle geklagt wurde, dass vielzu wenig Ärzte da wären. Ich teile Ihnen diese Tatsache nicht mit, weil ich wegen mir persönlich Sorgen habe, denn ich bin am 21. VI. zu Prof. Pochacker bestellt, der mit mir beraten will, wo ich eingesetzt werden kann. Ich bleibe nach wie vor Angestellter der DAF.

Im Übrigen hoffe ich, dass die Sache mit der Einberufung durch die Waffen- $\frac{H}{H}$  zum Kleppen kommt, ich wurde diesbezüglich von der Befehlsstelle Prag der OSAF schon angerufen. Von Minister Frank habe ich allerdings noch nichts gehört.

Bemerken will ich noch, dass Herr Generalarzt Muntsch bislang mit meiner Tätigkeit einverstanden war und mir persönlich aus freien Stücken zusagte, dass er mir auch neurologische Fälle schicken will, für die ich mich besonders interessiere. Nachdem ich mich aber in Verfolgung der Korruptionsaffaire Strauss genötigt gesehen hatte, auch gegen Herrn Muntsch zu schießen und diesbezügliches Material an den Kreisleiter Adam nach Prag gegeben hatte, das der Kreisleiter nach seiner Mitteilung an mich auch bereits verwertet hat, dürfte es zu der nun eingetretenen Entwicklung gekommen sein.

Charakteristisch ist, dass mir der die Untersuchung führende Kriegsgerichtsrat Harnisch in Prag vor einem Zeugen sagte, dass Herr Strauss noch immer von oben, d.h. eben von Generalarzt Muntsch abgeschirmt werde. Dem Personalchef der DAF.-Zentrale teilte der Kriegsgerichtsrat mit, dass, während Prof. Strauss schon in kriegsgerichtlicher Untersuchung stand und Prag nicht verlassen durfte, Herr Generalarzt Muntsch dem Prof. Strauss einen militärischen Urlaubsschein nach Dresden und Berlin ausstellte, obwohl in diesem Falle seine Verfügungsgewalt schon auf das Kriegsgericht übergegangen war. Weiters sagte der Generalarzt der Familie Strauss zu, dass sie weiter in der der DAF gehörigen Villa wohnen dürfen, obwohl er darüber überhaupt kein Verfügungsrecht hatte.

Wie auf entsprechende Weisung Zeugenbeeinflussung geübt wird, mag aus folgendem erhellen: Am 3. VI. wurde eine Reihe von Verwundeten eine halbe Stunde vor Abgang des Autobus gefragt, ob sie etwas gegen Prof. Strauss auszusagen hätten. Um den Urlaubsantritt nicht zu verzögern, unterschrieb wieder jeder Landser, dass er nichts wisse, obwohl ein Gefreiter darunter war,

00790



107

der mir und anderen recht interessante Dinge mitgeteilt hatte. Zwei Tage später meldete dann in einem ähnlichen Fall ein Landsr eine Beschwerde und der Erfolg war, dass er prompt nicht wegfahren durfte, was für alle übrigen Soldaten eine entsprechende Warnung war.

Entschuldigen Sie, mein Gauleiter, dass ich Sie schon wieder mit dem leidigen Wlaschim belästige, aber vielleicht sehen Sie doch einen Weg, entsprechende Klärung in diesen merkwürdigen Laden hineinzubringen. Sehr dankbar wäre ich, wenn Sie mir eventuell ein Empfehlungsschreiben für den Reichsorganisationsleiter schreiben würden.

Ich sitze zur Zeit als Arbeitsloser bei meinem alten Vater in Wörschach im Ennstal und fahre am 18. ds. Mts. nach Wlaschim zurück, um dann am 21.VI. in Berlin zu sein.

Schon jetzt besten Dank für Ihre Bemühung.

Heil Hitler !  
gez. Dr. Klinger

108

Vermerk:

Der Stabsarzt des Res.Laz. Wlaschim rief an und gab folgendes an:

Im Auftrage von Herrn General Dr. Ziervogel habe er für Mittwoch, den 14.6., Herrn Dr. Klinger, Wlaschim, zu Herrn Staatsminister bestellen sollen. Dr. Klinger befinde sich jedoch nicht mehr in Wlaschim, sondern sei über Wien nach Berlin gefahren und halte sich bei Professor Boxhacker, Berlin, auf. Da Herr Dr. Klinger nicht der Wehrmacht, sondern der DAF unterstehe, könne er ihn daher nicht verständigen.

Prag, den 12.6.1944.

Dr. Klinger ist am 21.6. in Prag und wird fernmündlich im Ministeramt seinen Termin erfragen.

Schmitt,

19.6.44. Sdt.

DER GAULEITER UND REICHSTATTHALTER  
IN DER STEIERMARK

Ministeramt  
Bing.: 30. MAI 1944

109

Graz, am 24. Mai 1944.

Lieber Parteigenosse Frank !

*Handwritten signature/initials*

Ein alter Kamerad aus der Kampfzeit, der erblindete, derzeit im Reservelazarett Wlaschim tätige Dr. med. Franz K l i n g e r, hat mir anlässlich einer kurzen Anwesenheit in der Heimat über verschiedene Vorkommnisse im Reservelazarett Wlaschim berichtet und gleichzeitig mitgeteilt, dass er bereits beim Chef Ihres Ministeramtes gewesen wäre, welcher ihm eine Vorsprache bei Ihnen in Aussicht stellte.

Ich bitte Sie herzlich, lieber Parteigenosse Frank, sich Dr. K l i n g e r kommen zu lassen.

Heil Hitler !

*Handwritten signature: H. Ribbenitz*

Herrn Staatsminister  
H-Obergruppenführer  
Karl Hermann F r a n k  
P r a g.

*Handwritten: Grieb*

*Handwritten note:*  
Dr. Klingner soll sich über  
mich an Gen. Scheel abfällig  
grauig/rot färbend. ...

*Handwritten signature/initials*

SLM XI 8-4<sup>1</sup>/44

22. Juni 1944.

St.M.XI C - 4 g/44.

MO

1.)

An Frau  
Maria B a l l e k ,

Druckschrift an  
Herrn Denzler

(.S

~~Demaschin-Brief~~ auf die dort. Vorlage vom 7.8.44. - 1944 zur Kenntnis  
Siedlung 1 bei Wlaschim.

Sehr geehrte Frau Ballek !

Im Nachgang zum hies. Schreiben vom 11.3.d.Js. - Zeichen  
St.M. XI C - 4a/44 teile ich mit, dass das Arbeitsamt in  
Beneschau veranlasst wurde, die Zustimmung zur Entlassung  
Ihres Mannes zurückzunehmen. Ihr Mann verbleibt sonach beim  
Forschungsinstitut der Deutschen Arbeitsfront.

Heil Hitler! .A.D.N (..E

Ministerialrat.



2.)

110a

SS Juni 1944

St.M.XI 0 - 4 & 11

2.) Durchschrift an  
Herrn Demler

auf die dort. Vorlage vom 7.6.d.Js. - Zeichen V/2  
- 5551 zur Kenntnis.

Stellung f bei Waschm.

Herrn Demler von Halle!

Im Hinblick auf den Sachverhalt vom 11.6.44 - Gebot  
St.M.XI 0 - 4 & 11 teile ich mit, dass das Ergebnis in  
Betracht der Umstände, die Erwägung zur Erläuterung  
des Sachverhalts erfordern. Ich kann verbleibe nach dem  
Forschungsergebnis der Deutschen Arbeitskraft.

3.) Z.d.A. : A.d.Z. : A.d.Z.

Ministerialrat



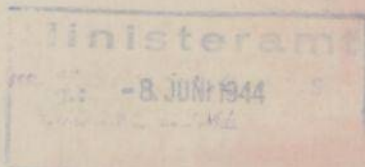
Der Generalreferent V 2

Prag, den 7. Juni 1944

V/2 - 5551

Urschriftlich mit 3 Anlagen  
dem Chef des Ministeramts,  
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s  
mit folgender Stellungnahme:

Der Entscheidung des Arbeitsamtes Beneschau vom 24. Februar 1944 - II-5551-24/2-44 - über den Antrag auf Zustimmung zur Kündigung fehlt die schriftliche Begründung. Auf Grund des Verfahrensmangels hebe ich die Entscheidung des Arbeitsamtes Beneschau auf und gebe der Berufung des Angestellten Ballek statt. Unbeschadet dieses Verfahrensmangels ist der Berufung des Angestellten Ballek auch in sachlicher Hinsicht stattzugeben, da der Kündigung arbeitseinsatzmässig nicht zugestimmt werden kann. Wie aus der Vorlage des Arbeitsamtes Beneschau vom 13. April 1944 - II-5551-8.4.1944/B/K. - hervorgeht, kann der Angestellte Ballek im Forschungsinstitut der DAF in Kladrub anderweitig beschäftigt werden; das Forschungsinstitut hat einen laufenden ungedeckten Bedarf an deutschen Arbeitskräften.



44.

4169

J. Krumm

II 8-4 g/44

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

Prag IV, den 4. Mai 1944.  
Fernsprecher: Prag 093

Nr. Ministeramt

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei  
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Urschriftlich mit 3 Anlagen g.R.

an die  
Abteilung V  
im Hause

AM

*Handwritten:* IV 2 2 8.V.44

mit der Bitte um Äußerung, ob der Beschwerde des B a l l e k  
an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wegen seiner Entlas-  
sung stattgegeben wurde.

Im Auftrage:

*Handwritten:* H. Rittiger

*Handwritten:* Warden  
Kamarkinter

*Handwritten:* Herr Reg. Dir. Dr. Richter

*Handwritten:* Konst. abgeben. Im Anbetracht der  
in Brasilien aufgedeckten Hilfskräfte empfiehlt  
sich besonders tätige Behandlung

*Handwritten:* Roy Wendt  
mit der Bitte um Rep.  
und Befügung des Aktes

*Handwritten:* Akten beigefügt  
H. E. W.

*Handwritten:* 2.9.44

Der Deutsche Staatsminister  
für Böhmen und Mähren

Prag I, den 17. März 1944

Bergstein 11  
Fernruf: 325-70, 329-20.

Der Leiter

der Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften

17. MRZ. 1944

Nr. Ka/Ge.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An den

Chef des Ministeramtes  
Herrn Ministerialrat  
/4-Standardartenführer Pg. Dr. Gies

Prag /Czerninpalais

113

*dem Empfänger.*

*10 71 5. 44.*

Sehr geehrter Parteigenosse Dr. Gies!

In der Anlage stelle ich das mir zur Aeusserung übermittelte Schreiben der Frau Ballek in Domaschin zurück. Ich habe auf Grund dieses Schreibens genaue Erhebungen gepflogen und festgestellt, dass Herr Ballek DAF-Angestellter des Forschungsinstitutes der DAF in Wlaschim ist. Die für die Behandlung und Erledigung der Beschwerde zuständige Dienststelle wäre daher das Zentralbüro der DAF in Berlin.

Zur Sache selbst bemerke ich, dass Herr Ballek meinen Feststellungen zufolge Beschwerde gegen seine Entlassung über das Arbeitsamt in Beneschau beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit eingelegt hat.

Gleichzeitig wäre noch festzustellen, dass die Beschwerde der Frau Ballek nur eine der vielen Anklagen ist, die geradezu am laufenden Band bei den verschiedensten Stellen gegen die Zustände im Forschungsinstitut und gegen dessen Leiter, Prof. Dr. Strauss bzw. seine engsten Mitarbeiter, in jeder Hinsicht vorgebracht werden.

Eine solche Beschwerde war für mich in den letzten Tagen Veranlassung, eine Ueberprüfung der bestehenden Verhältnisse in der Werkküche des Forschungsinstitutes vornehmen zu lassen. Das Ergebnis dieser Ueberprüfung, das ich als besondere Eilsache für den Herrn Staatsminister mit dem gleichen Boten übermittle, ist geradezu erschütternd. Es gewährt trotzdem m.E. nur einen teilweisen Einblick in die wahren Verhältnisse, die im Forschungsinstitut in Wlaschim herrschen.

Heil Hitler!

Anlage:  
I Schreiben zurück.

*J. W. Wagner*  
/4-Oberführer/ XI 8-4 a/44

11. März 1944.

119

St.M. XI C - 4 a/44.

W-Oberführer Hauptmann  
S. 107/108 mit 2 Anlagen

--

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden  
Schreibens und den Anlagen zum Kenntnisübertrag  
W-Obergruppenführer Frank ist im Sinne  
bitten, welche Dienststelle zweckmäßigweise mit der  
Angelegenheit zu befaßen sei. Obergruppenführer Frank  
beabsichtigt, nach dem Einlangen des (Eingangs)

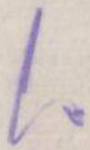
An Frau  
Maria Ballek,  
Domaschin-Brück,  
Siedlung 1 bei Wlaschim.

Sehr geehrte Frau Ballek !

Im Auftrage des Herrn Staatsministers bestätige ich den  
Eingang des dort. Schreibens vom 29.2.d.Js., die Entlas-  
sung Ihres Mannes und die Räumung Ihrer Wohnung betref-  
fend. Sie werden von der für die Bearbeitung der Angele-  
genheit zuständigen Stelle demnächst einen weiteren Be-  
scheid erhalten.

Heil Hitler !

3.) Altbau W. am 20.3.1944 bei dem Unterschrift.



Ministerialrat.



114a

II. März 1944

2.) G.R. mit 2 Anlagen  
1/1-Oberführer Kasper

St.M. IX 0 4 - 0 1144

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Schreibens und der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

1/1-Obergruppenführer Frank läßt um Ihre Stellungnahme bitten, welche Dienststelle zweckmäßigerweise mit der Angelegenheit zu befassen sei. Obergruppenführer Frank beabsichtigt, nach dem Eingang Ihrer Stellungnahme den Vorgang an diese Stelle, 1/1-Obergruppenführer

Domaschka-Brück

Stellung I bei Wieschm.

Sehr geehrte Frau Kasper!  
Im Auftrag des Herrn Staatsministers bestelle ich den  
Schreibens vom 29.2.44. Die  
Ihrer Wohnung  
die Bearbeitung der Angele-  
genheit anständig Stelle domaschka einen weiteren Be-  
scheid erhalten.

Hiermit

3.) Alsdann Wv. am 20.3.1944 bei dem Unterzeichner.

Ministerialrat

36647



# P 613 Kasper  
3. St.

29. II. 44.

Minister.  
Eing.: 2. MRZ. 1944

MMS

Schmerzhaft für Kulturminister!

Liebe nehmen Sie für Kulturminister Sie unter.  
hinrichte Bitte einer Person zugewiesen form und Mütter  
entgegen. Ich weiß mir sehr beim Post und die  
Person ganz zugewiesen und bitte Sie dafür für  
Kulturminister im zündigste Hilfe, wenn will uns  
auf die Straße setzen bei diesen Anbahnungsförderung.  
bitte. Der Fall liegt folgend vor.

Mein Vater ist seit November 1942 im Gefängnis.  
Inhaft der D. K. G. derzeit Professor August Schupfner  
bei Braunschweig als Kulturminister - Minister - Direktor  
Jugendlicher und Puffier tätig. Mein Vater meine Mutter  
immer steht zur Verfügung, bei in Gefängnis  
zugewiesen sein Dienst versehen, die können  
sein Arbeit herausgeben sein in Gefängnis  
für die Arbeit bringen beistehen.

Der Leiter dieser Inhaft ist Oberst Loth. Kuntz.  
Dieser hat es so weit gebracht daß er den Herrn  
Direktor Kuntz von einem Posten absetzte und  
auf den Kuntz im Haus gewaltiger Mensch war  
in die Arbeit und ungestaltbar und übermäßig  
nicht in vollster Geduld für ihn. Mein Vater

SUN 11 8 - 4 a / 44

zumits besser fruchtlich ist der gute Lichte meinem Gulten mit.  
 Mein Mann wurde am 15. II. 44. zum 1. April 44  
 zum Grundbesitz gebrüht mit der Halle ist mich der  
 Besetzung die sich 12 Reibent. vom Institut befindet.  
 Soll. Maniß hat Gründe angegeben die zur nicht der  
 Besetzung aufzuführen sind dieselben mein Mann  
 durch frügen und Beweise zu jeder Zeit bestätigen  
 kann. So stellt meinem Gulten für die Hälfte der  
 größte Gebrauche für oder Aufschubfrüngen zu:  
 muß zu haben, ist mein Gulten muß in  
 pfusoren frügen wieder in den Dienst kann  
 frucht ist für Maniß für Lullab für frügen muß  
 36646 muß zu kommen haben für nicht muß der  
 Maniß, zu seinem wird ein Maniß der gegen  
 nicht ist ein Grund davon frügen, bitte  
 für Manißminister frügen für die ein, die  
 dieser für Lichte will nach einige frügen die  
 ist nicht frügen sind frügen werden.  
 frügen für Manißminister nicht trifft die frügen  
 sehr gut, wir haben immer gut in gut nach für  
 schaffen besser der immer frügen ist meine  
 mit nicht Geld kostete und geht wo sich der  
 für Lichte einbildet fort, so sollen wir sich in  
 frügen frügen frügen wieder frügen frügen  
 und frügen geht in diese frügen frügen

zeit wo das alle Landgerichte zu möglichem A16  
dingen vorwärtet werden müssen. Das habe H. immer  
gute gezogen, davon 1 tose beruht gemindert in der  
großen Waisenpflanzl Gärten und nicht mehr front.  
möglich sind der 2te tose steht an der front.  
Nun behau ich für die eine Verhinderung von  
meiner tose mit Salzberg, daß sie fort nicht  
mit der tose wo sie bis jetzt wofür mein  
tose nur in Salzberg beschäftigt und wofür  
möglich ist ein Kind mit 14 Monaten und ist  
Mutter im Kind in Bildung. In der geminder  
aber findet so beruht er die tose. Nun  
wünsche sie mit ob sie die mit wofür  
findet, sehr sie sehr sehr für den Amtminister  
nicht soll ich jetzt wofür, wir werden selbst  
mit die tose gehabt haben und kein  
Anhalt. Inwie bitte ich die für den Amt-  
minister selber die mit, dem Kind meiner  
tose mich zu liebe. Inwie bitte ich die  
Bitte für den Amtminister vor, daß die  
Verhinderung meiner tose nicht  
wofür der wofür wofür nicht mit ein  
tose eine andere tose und wir eine  
nicht nicht haben. Ganz sehr sehr

116a

Erklärung. Zur Dohd. Konitz wurde ich in einen  
großen Schaden. Ich über mich sehr schmerzte, zur Dohd.  
Konitz beschimpfte meinen Gatten mit böswilligen  
Ton, ich quäl, dumm, blöde, Dohd, nicht schmecken,  
Kind, ich gleiche ein betriebl. Führer das das keine  
Antrag haben nicht beschimpfen. Ich habe für alle  
sich unter diesen Sorgen ein Gatte in Hoffnung nicht  
Gatten. Mein Gatte war abh. Offizier und seit 1918  
Erasmusbecker bis 1. Januar 1943. Ich habe  
seiner Belohnungen bekommen, so hat er mich für  
seinen Dienst immer noch besser wissen und  
können seiner Vorgänger gebildet und  
mancher geht er durch. Ich habe nicht.  
Ich bitte die Staatsanwaltschaft für den Minister  
Anspruch mit untersuchen Gatten selbst  
und mich zu Hilfe der Anwalt meinen Gatten  
manier sollen mich mit der Dohd sein.

Bitte, Bitte selber die mich die ganz in der  
Zusicherung, mich mich keinen Teil, das ich  
ich die Staatsanwaltschaft für den Minister  
manier, bitte zu zeigen und verbleibe in  
Habe. Bitte mit sich selber!

36645



Marie Gullik  
Dompsin - bei  
Erklärung

W-OBERABSCHNITT BÖHMEN-MÄHREN  
III Az. 11 b | 11.9.44 | N | Kr.

(11) PRAG XIX, den 16. September 1944  
Yorkstraße 22  
Tel. 093, Klappe

117

Betr.: Oberarzt Prof. Dr. Kurt S t r a u s s.  
Bezug: Anliegende Abschrift eines Schreibens des Zentral-  
gerichts des Heeres St.L.XI 81|44 vom 11.9.44.  
Anlg.: -1-

An den  
Führer des W-Oberabschnitts Böhmen-Mähren  
W-Obergruppenführer K.H. F r a n k  
P r a g I V  
Czernin-Palais

Obergruppenführer!

Die anliegende Abschrift eines Schreibens des Zentral-  
gerichts des Heeres wird mit der Bitte um Kenntnismah-  
me überreicht.

Der Stabsführer der Allgemeinen-W  
des W-Oberabschnitts Böhmen-Mähren  
i.V.

W-Standartenführer

*W  
H.  
eines Organs*

*10 121 2 44*

XI 6-4/44

118

A b s c h r i f t .

---

Zentralgericht des Heeres  
St.L.XI 81/44

Berlin-Charlottenburg, den 11.9.44.  
Kaiserdamm 49/50

An

W-Oberabschnitt Böhmen-Mähren

P r a g XIX.,  
Yorckstraße 22.

Betr.: Oberarzt Prof. Dr. Kurt S t r a u ß .

Bezug: Dortiges Schrb. vom 6. September 44 - III Az.11 b/22.8.44  
/N/Kr. Tgb.Nr. 472/44 g.


Hierzu: Eine Ausstoßungsverfügung, 1 Empfangsbescheinigung.

Die Ausstoßungsverfügung vom 22.8.44 und die Empfangsbescheinigung, letztere unvollzogen, gebe ich hiermit wieder zurück, nachdem der Oberarzt d.Res. Dr. Kurt S t r a u ß in der Nacht vom 7. zum 8. September 1944 durch Selbstmord aus dem Leben geschieden ist. Strauß beging Selbstmord im Verlaufe der gegen ihn vor dem Zentralgericht des Heeres anstehenden, in Prag stattfindenden Hauptverhandlung nach Schluß der Beweisaufnahme, jedoch noch vor der Verkündung des Urteils.

Der Untersuchungsführer :

gez.: Unterschrift  
Oberfeldrichter.

F. d. R. d. A.

  
W-Standartenführer.



Nr. IIa/VS I/315

120

An den

SS-Sturmabführer Dr. Kurt S t r a u s,  
SS-Nr. 97 948, Stab SS-Abschnitt XXXVII.

Ich degradiere Sie zum SS-Mann und stoße Sie aus der  
Schutzstaffel aus.

(SS-DBO Nr. 2 Ziff. 1-2 in Verbindung mit Nr. 4 A Ziff. 5  
und 6c).

G r ü n d e :

Mit Anklageschrift des Zentralgerichts des Heeres - Korrup-  
tionsabteilung - St.L.XI 81/44, werden Sie beschuldigt, als  
Chefarzt des Reservelazarets Wlaschim während der Zeit vom  
23.11.1942 bis 21.4.1944

- a) die Ihnen anvertrauten Verwundeten unwürdig behandelt,
- b) für Repräsentations- und eigene Zwecke Lebens- und Ge-  
nußmittel aus den Lazarettbeständen abgezweigt und die-  
sen Mehrverbrauch durch Kürzung der Verwundetenverpfle-  
gung ausgeglichen und
- c) durch Ihr verbrecherisches Treiben sowohl die Mannszucht  
innerhalb des Lazarets untergraben als auch das Ansehen  
der DAF, Partei und Schutzstaffel aufs schwerste geschä-  
digt zu haben.

Ihr Gesamtverhalten erfordert die schwerste SS-disziplinäre  
Bestrafung.



Der Reichsführer-SS  
i.V.

*Freudmann*

SS-Obergruppenführer und  
General der Waffen-SS

XIC

Fernschreibstelle \_\_\_\_\_

--	--	--

**St. Staatsmin** 2184

AB7

Fernschreibname \_\_\_\_\_

Laufende Nr. \_\_\_\_\_

Angenommen: \_\_\_\_\_

Befördert: \_\_\_\_\_

Aufgenommen: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ 19 \_\_\_\_\_

Datum: 10.6. 19 44

um: \_\_\_\_\_

um: 1855

an: \_\_\_\_\_

von: Egnid (Rost)

durch: \_\_\_\_\_

durch: Reichardt

Rolle: \_\_\_\_\_

*[Handwritten signature and notes]*

Bemerkte: \_\_\_\_\_

10.7.1944

Fernschreiben: \_\_\_\_\_

+BGWD TD NR. 872 10.6.44 1715 -MA-

Posttelegramm: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_

Fernspruch: \_\_\_\_\_

Abgangstag \_\_\_\_\_

Abgangszeit \_\_\_\_\_

AN HERRN STAATSMINISTER DR. F R A N K. =

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszufüllen

===== P R A G. =====

SEHR VEREHRTER OBERGRUPPENFUEHRER -

(Bestimmungsort)

HAUPTAMT SS-GERICHT BEFOHLEN.---

S T R A U S S HAT DER REICHSFUEHRER-SS OHNE RUECKSICHT

IN DER ANGELEGENHEIT DES SS-STURMBANNFUEHRERS PROF.

DIESES DARF ICH IHNEN ZU IHRER UNTERRICHTUNG MITTEILEN.==

== H E I L H I T L E R

SS-STANDARTENFUEHRER UND SS-RICHTER B. RFSS +

Unterschrift des Absenders

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

808

+UEBERM.D.RVST BLN+ +

St. M. 118-42/446.2!

Prag, den 27. April 1944.

ABE

27. IV. 1944  
3

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Brigadeführer Opländer.

In Sachen W-Sturmbannführer Strauß teile ich wunschgemäß mit, daß Sturmbannführer Strauß mit Rücksicht auf die ihm zur Last gelegten Verfehlungen vom hies. Wehrmachtbevollmächtigten als leitender Arzt des Lazarettes Wlaschin suspendiert worden ist. Mit der Wahrnehmung der Interessen der DAF wurde W-Oberführer Kasper beauftragt.

h

W-Standartenführer.

- 2.) Zum Vorgang.

27. IV. 1944

(3)

Abteilung Justiz  
II 160<sup>a</sup>/44 g

Prag, den 12. April 1944

123

127

Urschriftlich mit 1 Urteilsabdruck

# // -Obergruppenführer Staatsminister F r a n k

mit der Bitte um Kenntnisnahme gehorsamt vorgelegt. Dem Wehrmacht-  
bevollmächtigten werden gleichzeitig 2 Urteilsabdrucke zugeleitet.

Vortrag zur Gnadenfrage wird zweckmässig erst dann erfol-  
gen, wenn einigermassen klarge stellt ist, welche Massnahmen die  
Wehrmacht gegen Strauss ergreift.

*Ständ. Organe*

741 4. 44

*Reisner*

*junior am 4. Nov.  
d. 2. 2. 2.  
22. 17. 44*

*12/4*

129  
~~128~~

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen  
den Betriebsleiter Karl H e r z o g aus Kladrub, geboren am  
26. Oktober 1888 in Dresden, deutschen Reichsangehörigen,  
w o g e n Verbrechens nach § 4 VVO.pp.  
hat die 5. Kammer des Sondergerichts bei dem Deutschen Landgericht  
Prag in der öffentlichen Sitzung vom 5.4.1944, an der teilgenommen  
haben:

- Landgerichtsdirektor Dr. B o l l m a n n  
als Vorsitzender ;
- Landgerichtsrat L i t t m a n n ,
- Landgerichtsrat Dr. G r u n d  
als Beisitzer ;
- Staatsanwalt R h o d e  
als Beamter der Staatsanwaltschaft ;

für R o c h t erkannt :

Der Angeklagte hat als Verpflegungsinspektor und  
Betriebsleiter der Deutschen Arbeitsfront fortgesetzt Lebensmittel,  
die auch für die Verwandeten eines Lazarettts bestimmt waren, verun-  
treut und beiseitegeschafft.

Er wird deshalb als Volksschädling  
zum T o d e  
und zu dauerndem Ehrverlust verurteilt.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu  
tragen.

G r ü n d e :

I.

Der 55 jährige, bisher unbestrafte Angeklagte ist als Sohn  
deutscher Eltern in Dresden geboren, er besitzt seit Geburt die  
deutsche Staatsangehörigkeit. Der Angeklagte wollte, nachdem er die  
Volks- und Bürgerschule besucht hatte, zunächst Musik " studieren "  
und verbrachte auch einige Jahre am Konservatorium und an der Mu-  
sikschule in Brandenburg. Dann ergriff er jedoch den Fleischerberu-  
f, offenbar deswegen, weil sein Vater Viehkommissionär war. Im Jah-  
re 1922 kaufte er eine Wurstfabrik in Dresden, die er bis 1938 be-  
trieb. Dann ging er zum Reichsverband des Bäckerhandwerks, wo er bis  
1942 tätig war. Am 1.10.1942 kam er zum Forschungsinstitut der  
Deutschen Arbeitsfront für Arbeitsverletzte und Berufsgeschädigte  
in Kladrub bei Wlaschitz. Er war dort zunächst als Verpflegungsin-

129  
15

spektor, seit dem 18.1.1944 als Betriebsleiter tätig und bezog neben freier Wohnung und anfänglich freier Verpflegung ein Monatsgehalt von zuletzt 1.000,-- RM netto. Den Weltkrieg hat der Angeklagte von 1914 bis 1918 mitgemacht, er kämpfte immer an der Westfront und war dreimal verschüttet. Ausgezeichnet wurde er mit der Friedrich-August-Medaille. Das Eiserne Kreuz II. Klasse will er abgelehnt haben, da er es seiner Meinung nach hätte schon früher bekommen sollen. Der Angeklagte ist seit 1917 kinderlos verheiratet.

II.

Die Hauptverhandlung hat folgendes ergeben :

In dem von der Deutschen Arbeitsfront in Kladrub bei Wlaschitz errichteten Forschungsinstitut für Arbeitsverletzte und Berufsschädigte ist im Laufe des Krieges ein Lazarett untergebracht worden, das eine Belegung bis zu 1000 Kranken hat. Ausserdem sind aber noch etwa 150-200 Angestellte der Deutschen Arbeitsfront in Kladrub. Mit Rücksicht auf die verschiedene Verpflegung wurden 2 Küchen geführt, eine Wehrmachtsküche für die Verwundeten und eine Werksküche für die Angehörigen der Deutschen Arbeitsfront, soweit diese sich nicht selbst beköstigten. Der Angeklagte hatte, solange er Verpflegungsinspektor war, die gesamte Verpflegung in beiden Küchen unter sich. Die Beschaffung der Lebensmittel hat in dieser Zeit zwar gewechselt, indem die Lebensmittel für die Wehrmachtsküche bis Ende Januar 1944 von dem Ersatzverpflegungsmagazin Prag geliefert, in der übrigen Zeit aber gegen Bezugsschein von Kladrub aus eingekauft wurden. Das änderte aber nichts daran, dass der Angeklagte zuständig für die gesamte Lebensmittelbeschaffung und die Verpflegung aus den beiden Küchen war. Als im Januar der bisherige Verwaltungsdirektor Trümpfer von Kladrub wegging, rückte der Angeklagte zum Betriebsleiter auf. Er war damit für die wirtschaftliche Verwaltung zuständig, während die ärztlichen Angelegenheiten dem Prof. Dr. Strauss als Chefarzt unterstanden.

Der Angeklagte gab die Lebensmittelkarten für sich, seine Frau und eine Bedienungin mit in den Werksküchenbetrieb und bezog die Lebensmittel für seinen Haushalt aus dem Verpflegungsmagazin. Er beschränkte sich aber nicht auf die Entnahme der ihm zustehenden Lebensmittel, denn nach seinen eigenen Einlassungen wurde Ende jeder Woche ein Korb mit 12-15 kg Lebensmitteln aus dem Magazin in seine Wohnung gebracht, der mindestens 3 - 4 kg Fleisch, 1/2 - 1 kg Butter, 1/2 kg Wurst, ebensoviel Käse, auch Mehl und wöchentlich 20-50 oder auch 70 Eier enthielt. Solche Körbe wurden mit Wissen und auf Veranlassung des Angeklagten regelmässig nicht nur in seine Wohnung, sondern auch in die des Prof. Strauss geliefert. Neben diesen regelmässigen

gen wöchentlichen Sendungen nahm der Angeklagte auch, wenn er selbst im Magazin war, in der Woche noch 2 - 3 mal Käse in Mengen von jedesmal 150 - 250 gr, Butter in Stücken bis zu 250 gr, Margarine und andere Dinge mit nach Hause. Dazu kamen noch Posten von wöchentlich 2 kg Margarine und 3 kg Zucker, die der Angeklagte im Laufe der Woche von einem Küchenmädchen in seine Wohnung bringen liess.

Diese Mengen überstiegen um ein mehrfaches das, was dem Angeklagten und dem Prof. Strauss zustand. Um die Fehlbestände zu decken, griff der Angeklagte dazu, für die Küche geringere Verpflegungssätze ausgeben zu lassen, als nach den Verpflegungsvorschriften ausgegeben werden sollten und auch in den Büchern als ausgegeben verbucht wurden. So wurde öfters Butter nur mit 20 gr je Kopf statt 30 gr ausgegeben, mit Margarine und Fleisch wurde es ebenso gehandhabt. Beim Fleisch verschaffte sich der Angeklagte noch insofern Überschüsse, als er als gelernter Fleischer sich von den Fleischlieferanten einen gewissen mengenmässigen Zuschlag für die durch das Ablagern des Fleisches zu erwartenden Schwundverluste geben liess und diese zusätzlichen Mengen selber abdisponierte. Erst nachdem bei einer Besprechung in Prag bei den zuständigen Ernährungsstellen ihm bedeutet worden war, dass dies nicht angängig sei, will er sie der allgemeinen Verpflegung zugewendet haben. Soweit niedrigere als die vorgeschriebenen Sätze aus dem Magazin für die Küche ausgegeben wurden, wurde in den Ausgabeanweisungen und in den der Küchenschwester übergebenen Zetteln, nachdem diese zum Abheften in die Verwaltung gekommen waren, dort die Sätze in die Höhe gefälscht, sodass auch durch diese Anweisungen nunmehr die vorschriftsmässige höhere Ausgabe buchmässig belegt wurde.

Durch dieses Verfahren entstanden in den Magazinen nicht unerhebliche Überschüsse, die durch Bestandsaufnahme am Ende jeder Dekade festgestellt wurden. Die Überschüsse sind durch die vom Angeklagten angeordneten Sonderentnahmen praktisch vollständig wieder verbraucht worden. Genaue Feststellungen hierüber haben sich nicht treffen lassen, da die Aufzeichnungen, die die Magazincuro Richter und Benik über diese sonst nicht verbuchten Abzüge in einem besonderen Buch gemacht hatten, verlorengegangen sind. Der Angeklagte hat sich dieses Buch im Februar 1944, als er bereits einmal in diesem Verfahren polizeilich vernommen worden war, geben lassen und hat es nach seinem eigenen Geständnis vernichtet. Auch Prof. Strauss hatte Interesse für dieses Buch, damals hatte es aber schon der Angeklagte. Es sind für die Beurteilung dieser Abzüge lediglich für die Zeit vom 21.9.1943 bis zum 9.2.1944 einige Unterlagen in Durchschlägen vorhanden, die ergeben, dass in diesem Zeitraum auf Veranlassung des

117

Angeklagten mindestens 260 kg Lebensmittel, davon über 30 kg Fleisch, fast 39 kg Wurst, 12 1/2 kg Butter, 17 1/2 kg Margarine, 548 Eier, 15 kg Mehl, 33 kg Zucker, fast 11 kg Käse, fast 200 Flaschen Wein, 50 kg Äpfel, über 22 kg Nüsse, 18 kg Rosinen und Zitronat und anderes mehr unverbucht und unberechtigt abgezogen worden sind. Da der Angeklagte zugibt, spätestens seit Juni/Juli 1943 dieses Verahren gehandhabt zu haben, muss davon ausgegangen werden, dass insgesamt mindestens 500 kg Lebensmittel auf seine Anweisung von den Magazineuren unverbucht an ihn und Prof. Strauss ausgefolgt worden sind.

Hierzu kommen jedoch noch andere Entnahmen, von denen die Magazinverwaltung überhaupt keine Kenntnis bekamen. Der Angeklagte besass nämlich noch einen eigenen Schlüssel zum Magazin, er ging damit auch alleine ins Magazin und nahm von dort Lebensmittel mit. Ausserdem besass der Angestellte V e j v o d a einen Sperrhaken, mit dem er sich Zutritt zum Magazin verschaffen konnte und auch verschaffte. V o j v o d a genoss das besondere Vertrauen des Angeklagten. Er fütterte und betreute die mindestens 20 Hühner und 30 Gänse, die der Angeklagte unangemeldet hielt. Zum Füttern für diesen Hühnerhof und für die Hundezucht, die der Angeklagte daneben betrieb, sollte altes Kommissbrot verwendet werden, das beim Lagern schimmelig geworden war. Vejvoda nahm aber auch gutes Brot. Ausserdem wurden in erheblichen Mengen Haferflocken aus dem Magazin zu Futterzwecken verwendet, und von der Milchlieferung für das Lazarett liess der Angeklagte täglich bis zu 5 Liter für seinen Haushalt und seine jungen Hunde, damit sie besser wüchsen, abzweigen. Es ist auch vorgekommen, dass der Angeklagte seine Hunde mit Wurst aus dem Magazin fütterte, wobei er ihnen Stücke von 100- 150 gr abschnitt. Er hat zwar behauptet, es habe sich hier um alte, durch Lagerung schmierig gewordene Wurst gehandelt, musste aber zugeben, dass er gleichzeitig von der Wurst ass, von der er auch seinen Hunden vorwarf. Es darf bei dem Ernährungszuschnitt des Angeklagten unbedenklich angenommen werden, dass er keine alte schmierige Wurst gegessen haben wird. Mit dem Hühnerhof bezog der Angeklagte ausserdem mindestens 120 kg Weizen und 40 kg Hafer unter der KfH Hand von dem zu dem Forschungsinstitut gehörenden Gute Tehov. Er will geglaubt haben, dass es sich hier um freies Hintertgetreide gehandelt habe. Von den so gezogenen Gänsen verkaufte Vejvoda im Auftrage des Angeklagten etwa 10 zu Preisen von 100- 180 RM je Stück. Der Angeklagte will diese Preise für angemessen gehalten haben, da es sich um Zuchtgänse gehandelt habe. Er hat jedoch zugeben müssen, dass es nach der Person der Abnehmer dieser Gänse mehr als unwahr-

scheinlich war, dass diese die Tiere zur Zucht verwenden würden. Damit stellt sich die Berechnung des Preises nach den Sätzen für Zuchtvieh lediglich als ein Verschleiерungsmanöver für Preisüberschreitungen dar. Die Eier von dem Hühnerhof verwendete der Angeklagte für sich selbst, die beiden Küchen, auf deren Kosten die Hühner im wesentlichen gefüttert wurden, erhielten von dem Hühnerhof des Angeklagten nicht ein Ei. Auch von den Spirituosen, die für die Belegschaft zugeteilt wurden, zwangte der Angeklagte einen schönen Teil für sich ab, so wurden in einer einzigen Sendung 6 Flaschen Likör und 15 Flaschen Wein in seine Wohnung gebracht. Die Obstkisten, die aus dem Magazin fürs Lazarott ausgegeben wurden, waren niemals voll ~~gewichtig~~, aus allen war ein merkbarer Teil für den Angeklagten und Prof. Strauss entwendet.

Alle diese Entnahmen sind nicht bezahlt worden. Der Angeklagte Herzog will zuerst, als ihm vertragsmässig noch freie Verpflegung zustand, dar Ansicht gewesen sein, dass mit Rücksicht auf diesen seinen Anspruch seine Entnahmen vollkommen in Ordnung seien. Später, als im November 1943 durch eine neue Vereinbarung die freie Verpflegung für ihn weggefallen sei, will er, wie er jetzt unglaublich angibt, die Absicht gehabt haben, seine Entnahme gelegentlich mit einem Tauschbetrage abzugelten. Über die Begleichung der Entnahmen für Prof. Strauss hat er sich nicht geäußert.

Die Magazinverwalter R i c h t e r und F e n i k sowie einzelne Angestellte, die die zum Teil recht schweren Körbe vom Magazin in die Wohnung des Angeklagten bringen mussten, bekamen gegen diese Art der Geschäftsführung Bedenken. Sie wurden jedoch von H o r z o g oder in seinem Auftrag von dem nach seinem persönlichen Eindruck in der Hauptverhandlung recht robusten V o j v o d a in nicht misszuverstehender Weise darauf aufmerksam gemacht, dass sie zu gehorchen und den Mund zu halten hätten.

### III.

Der Angeklagte H o r z o g hat unter dem Druck der Beweisaufnahme diesen Sachverhalt glaubwürdig zugegeben. Er macht zu seiner Entlastung geltend, dass er sehr stark unter dem Einfluss von Prof. Strauss gestanden habe. Als der Verwaltungsdirektor T r ü m p e r im Januar 1944 Kladrub verlassen habe, habe er sich zunächst geweigert, den Posten des Betriebsleiters zu übernehmen. Prof. Strauss habe ihn jedoch sehr dazu gedrängt und ihm gesagt, dass er die Stelle übernehmen müsse. Über die hohen Entnahmen von Lebens- und Genussmitteln aller Art will er sich deswegen keine besonderen Skrupel gemacht haben, weil Prof. Strauss diesen Betrieb gekannt und gewünscht

habe und weil er geglaubt habe, er dürfe einem solchen Mann gegenüber nicht nein sagen, Ausserdem wäre in Kladrub sehr viel hoher Besuch gewesen, und der grösste Teil der abgezogenen Lebensmittel sei für die Bewirtung solcher Gäste verwendet worden. Bei solchen Gelegenheiten seien Torten mit 16 Eiern gebacken worden. Prof. Strauss habe ausserdem ausdrücklich angeordnet, dass bei solchen Gelegenheiten das für die Beköstigung der Gäste bestimmte Fleisch nicht in der Werksküche oder in der Wehrmachtsküche zubereitet werden sollte, damit nicht dadurch Misstimmung unter dem Personal entstünde. Diese Darstellung ist dem Angeklagten nicht zu widerlegen.

IV!

Zu diesem Sachverhalt ist rechtlich Folgendes festzustellen:

Der Angeklagte hatte als Kücheninspektor und Betriebsleiter, der für die gesamte Verpflegung zuständig war, die Befugnis, über die der Deutschen Arbeitsfront und der Wehrmacht gehörenden, für die Verpflegung der Verwundeten und Gefolgschaftsmitglieder bestimmten Lebensmittel zu verfügen. Er hat durch die ihm angeordnete Minderabgabe von Lebensmittel an die Verwundeten und Gefolgschaftsmitglieder und durch die unberechtigten hohen Abzüge den Verwundeten und den Gefolgschaftsmitgliedern, deren Vermögensinteressen er auf dem Gebiete der Verpflegung zu betreuen hatte, Nachteile zugefügt, denn die von ihm und Prof. Strauss verbrauchten Lebensmittel sind den anderen entzogen worden. Dieses Tun entsprang aus dem einheitlichen Vorsatz, seine Stellung als Verpflegungsinspektor und Betriebsleiter fortlaufend dazu auszunutzen, für einige wenige Bevorzugte eine wesentlich bessere Verpflegung und andere Vorteile zu sichern. Der Angeklagte ist damit einer fortgesetzten Untreue nach § 266 RStGB. schuldig.

Bei allen veruntreuten Waren handelt es sich um Erzeugnisse, die zum lebenswichtigen Bedarf der Bevölkerung gehören. Der Angeklagte hat sie durch sein Tun der ordnungsmässigen Bewirtschaftung entzogen, also beiseitegeschafft. Allein die mit Sicherheit festgestellten Mengen sind gross genug, um eine Gefährdung der Bedarfsdeckung darzustellen. Das Gericht hat keinen Zweifel daran, dass der Angeklagte das auch wusste. Er hat hierbei böswillig gehandelt, denn er hat bar jedes Verantwortungsempfindens seine Vertrauensstellung dazu benutzt, um sich auf Kosten Schwerverwundeter ein Schlemmerleben zu ermöglichen, wie es auch im Frieden nicht viele geführt haben dürften. Der Angeklagte hat sich daher gleichzeitig auch eines fortgesetzten Verbrechens gegen § 1 Abs. 1 der Kriegswirtschaftsverordnung schuldig gemacht.

Der Angeklagte hat hierbei die kriegsbedingten Verhältnisse ausgenutzt. Allein die Errichtung des Lazarettts ist kriegsbedingt.

130 134

Die Notwendigkeit, oft verhältnismässig rasch solche Lazarette einzurichten oder auch zu verlegen, der kriegsbedingte Umfang der hierdurch entstehenden zusätzlichen Verwaltungsarbeit und der Mangel an geeigneten, vorgebildeten Kräften ermöglichen hierbei nicht immer das Mass von Kontrolle und Überwachung, das im Frieden bei ähnlichen Einrichtungen angewandt wäre. Es muss vielmehr in grösserem Umfange auf die Sauberkeit und Zuverlässigkeit der Beteiligten vertraut werden. Der Angeklagte als ein reifer, lebenserfahrener Mann, der zudem schon einen Krieg mit vollem Bewusstsein miterlebt hatte, erkannte das auch. Er muss als ein Volksschädling bezeichnet werden. Diese Brandmarkung hat er allein dadurch verdient, dass er sich nicht gescheut hat, auf Kosten Schwerverwundeter seinen Lebenszuschnitt zu bereichern. Der Angeklagte hat sich damit zugleich, da das gesunde Volksempfinden angesichts der Verwerflichkeit des Verhaltens des Angeklagten eine Überschreitung des normalen Strafrahmens verlangt, eines Verbrechens gegen § 4 der Volksschädlingsverordnung schuldig gemacht.

Mir das Strafmass <sup>V.</sup> ~~gilt~~ folgendes :

Der Angeklagte kann für sich lediglich anführen, dass er bisher unbestraft ist, früher ein ordentliches Leben geführt hat und im Weltkrieg seinen Mann gestanden hat. Allerdings wirft seine Stellungnahme zu der nach seiner Ansicht verspäteten Verleihung des Eisernen Kreuzes bereits ein eigentümliches Licht auf ihn.

Das sind aber auch die einzigen Umstände, die als Strafmilderungsgründe herangezogen werden können. Soweit der Angeklagte meint, durch den Hinweis auf Prof. Strauss seine Schuld mindern zu können, muss diese Verteidigung versagen. Selbst wenn Prof. Strauss ihn ge-  
drängt haben sollte, die Geschäfte des Betriebsleiters zu übernehmen, kann das nicht die Ursache für die Verfehlungen des Angeklagten sein, denn Betriebsleiter wurde er erst im Januar 1944, seine Verfehlungen begannen aber schon im Sommer 1943. Soweit Prof. Strauss von den Abzügen des Angeklagten gewusst, sie wohl gar gefördert und an ihren Erträgen teilgenommen hat, lädt das eine Schuld auf Prof. Strauss, die vielleicht noch schwerer zu bewerten ist als die des Angeklagten. Aber dies kann den Angeklagten keineswegs entschuldigen. Denn er war kein junger, unerfahrener Mann, sondern ein Mensch, der bereits ein hohes Mass von Lebenserfahrung gesammelt hatte und wohl mit Rücksicht hierauf auch diesen guten Posten bekam. Der Angeklagte war auch ein Mann, der er durchaus versteht, sich durchzusetzen, wie sein Verhalten gegenüber den nachgeordneten Angestellten zeigt. Ausserdem ist es offenbar, dass er nicht nur gezwungen die Anweisungen

von Prof. Strauss ausgeführt hat, sondern dass dies<sup>5</sup> ungetreue Führung der Geschäfte auch durchaus in seinem eigenen Interesse und zu seinem Vorteil erfolgte, da er schnell erkannt hatte, dass er sich hierdurch nicht nur eine sehr schöne Verpflegung, sondern durch die Geflügel- und Hundezucht auch noch allerlei andere Vorteile billig verschaffen konnte.

Es gibt kaum ein Wort, das zu scharf wäre, um die Verwerflichkeit zu charakterisieren, mit der der Angeklagte seine Stellung missbrauchte. Es ist vom Führer und von anderer massgebender Stelle oft genug ausgesprochen worden, dass es in diesem Kriege keine Kriegsgewinnler und keine Etappenhelden geben darf. Es ist eine der einfachsten und klarsten Folgerungen aus dem Gedanken der Schicksalsverbundenheit und Gemeinschaft des ganzen Volkes, dass der eine nicht schlemmen darf, während der andere Loben und Gesundheit opfert, um das Volk zu schützen. Der Angeklagte kann sich nicht darauf berufen, dass er im gedankenlosen Trott des Alltages dies vergessen hätte. In dem Lazarett in Kladrub lagen fast ausschliesslich Arm- und Beinamputierte, der Angeklagte hatte also Tag für Tag vor Augen, welche Opfer andere in diesem Schicksalskampf für ihr Volk brachten. Er hat trotz dessen sein Treiben so schamlos fortgesetzt, dass Verwundete, die sahen, welche Körbe immer in die Wohnung des Angeklagten getragen wurden, den Träger bedrohten, sie würden ihn verprügeln, wenn sie ihn wieder mit einem solchen Korbe trafen. Ausserdem herrschte infolge des Treibens des Angeklagten eine tiefe Verbitterung nicht nur unter den Verwundeten, sondern auch unter den Gefülschaftsmitgliedern, zumal alle das Gefühl hatten, gegenüber dieser Art der Geschäftsführung machtlos zu sein. Der Soldat, besonders aber der Verwundete, hat ein sehr feines und waches Gefühl für solche Dinge. Er weiss sehr wohl zu unterscheiden zwischen der Höflichkeit, die auch im Kriege einem zur Besichtigung anwesenden Gast oder Vorgesetzten entgegengebracht werden kann und einem unangebrachten Aufwand, der nur durch die angebliche Verpflichtung den Gästen gegenüber getarnt werden soll. Das Urteil der Verwundeten in dieser Hinsicht ist eindeutig und vernichtend.

Der Angeklagte hat auf diese Weise in einem Masse das Vertrauen in die Durchführung der nationalsozialistischen Grundsätze und in die gerechte Verteilung der Lasten im Kriege erschüttelt, dass seine Schuld mit einer Freiheitsstrafe nicht zu sühnen ist. Er hat sich als ein Parasit erwiesen, der im Kriege nur an seinen eigenen Vorteil dachte und den das Los anderer Volksgenossen gleichgültig liess. Damit hat er sich selbst aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen. Das Gericht hat hieraus die unabweisbare Folgerung gezogen und ihn zum Tode ver-

132

urteilt. Das gemeine und ehrlose Verhalten des Angeklagten führte nach § 32 RStGB zur Aberkennung der Ehrenrechte auf Lebenszeit.

Die Kostenentscheidung entspricht § 465 RStPO.

gez. Dr. B e l l m a n n, Dr. G r u n d, L i t t m a n n.

Beglaubigt: "

*Handwritten signature*



Justizangestellter  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Abteilung Justiz  
II- 160/44 g

133  
137  
Prag, den 14. April 1944

Urschriftlich mit 1 weiteren Urteilsabschrift

*Johann*

///-Obergruppenführer Staatsminister F r a n k

im Anschluss an den Bericht vom 12. April 1944 - II - 160<sup>d</sup>/44 -  
weisungsgemäss vorgelegt.

Im Auftrag:

*l.  
K.*  
1/ bemerkt: Kopierabschrift an Wien.  
ander dem am 12. April 1944  
2/ durch Organg

*P. Neuphain*

*1. 20. 4. 44.*

*XI 8-4/44*

Abteilung Justiz  
II 160/44 g

136  
Erag, den 8. April 1944.

Urschriftlich mit 3 Abschriften

dem  
Chef des Ministeramts  
im

H a u s e

mit der Bitte um Kenntnis zugeleitet.

Im Auftrag:

*P. Wipplinger*

St. M. XI C - 4 e / 44

135 139

*Frank*  
*R. sec. 1.*  
*W. R.*

K.H. mit 1 Anlage  
4-Obergruppenführer Frank

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.  
Die Petenten haben mir noch mündlich erklärt, wenn Prof. Strauss nicht aus Wlaschitz verschwände, würde es in kurzem zu einem Tumult der Frontsoldaten kommen, die mit Strauss nichts mehr zu tun haben wollten. Ich habe erklärt, eine derartige Einstellung sei aus disziplinarischen und soldatischen Gründen völlig unmöglich. Ich würde aber den Fall Obergruppenführer Frank vortragen und als Wunsch der Petenten übermitteln, der Wehrmachtbevollmächtigte möchte Strauss vorläufig seines Amtes entheben. Die Petenten - unter ihnen befand sich ein schwerverwundeter Oberleutnant und ein erblindeter SA-Führer - machten einen ruhigen und gesetzten Eindruck.

*✓ - - ✓*

4-Standartenführer.

*Eintrag*  
*1 231 4 44*

Auf Wunsch des Chefs des Ministeramts erscheint Sturabannführer Dr. Frans Klinger, zur Zeit als Arzt in Wlaschim tätig, und erklärt über die Verhältnisse im dortigen DAF-Institut folgendes:

1. Nach allgemeiner in Wlaschim herrschender Auffassung ist trotz der Verurteilung Herzogs zum Tode, die im Übrigen durchaus für richtig gehalten wird und allgemeine Befriedigung ausgelöst hat, nicht mit der notwendigen Energie deshalb durchgegriffen worden, weil Strauss sich noch immer auf freiem Fuss und in Ausübung seines Amtes in Wlaschim befindet. Es wird allgemein geäußert: "Den Kleinen hängt man, den Grossen lässt man laufen". Die Verwundeten sind allgemein der Ansicht, man hätte in erster Linie Strauss belangen müssen. Es herrscht der Eindruck vor, dass Strauss machen könne, was er wolle, passieren würde ihm doch nichts. Dieses hat eine erhebliche Unzufriedenheit ausgelöst.
2. Die Sekretärin des Verurteilten Herzog, eine gewisse Elvira Stahnke, zur Zeit noch in Wlaschim, hat von den Machenschaften Herzogs Kenntnis gehabt. Ich kann dies nicht genau beweisen, halte es jedoch für sehr naheliegend. Die Stahnke muss schon deshalb von den strafbaren Handlungen Herzogs gewusst haben, weil sie davornd in der Familie verkehrte und dort auch zweifellos gewisse Vergünstigungen von den beiseite geschafften Lebensmitteln genossen hat. Einzelheiten kann ich allerdings nicht angeben. Im Übrigen vermag ich auch nicht mit Sicherheit zu sagen, ob die Stahnke selbst Unterschleife vorgenommen hat. Es sind auch Gerüchte verbreitet, nach denen die Stahnke nach der Verhaftung Herzogs an der Beiseiteschaffung von Belastungsmaterial mitgewirkt hat. Genaueres vermag ich hierzu nicht zu sagen. Insbesondere soll sie bei der Beiseiteschaffung eines sog. Eisenbuchs (Verzeichnis über die Verteilung von Eisenscheinen) aufgefallen sein. Nähere Angaben hierüber könnte Unterarzt Dr. Kuntz machen.
3. Durch unangenehme Miswirtschaft ist nach den in Wlaschim kursierenden Gerüchten der Bauleiter Franke aufgefallen. Dieser soll insbesondere bei Bombenschiebungen beteiligt gewesen sein. Ich selbst kann nähere tatsächliche Angaben nicht machen.

Sonstiges

136a

Sonstige Angaben vermag ich nicht zu machen.

In Gegenwart des Erschienenen laut diktiert und genehmigt.

gez. Dr. Kuslein.

gez. Uhlmann.

36625



157-141

Auf Wunsch des Chefs des Ministeramts erscheint Ing. Rudolf Weiss, deutscher Staatsangehöriger, zur Zeit in Wlaschim (Institut der DAF), und erklärt folgendes:

1. Wie ich bereits der Deutschen Kriminalpolizei in Prag und dem Sachbearbeiter für Benzinzuteilung des Primators - Reichsauftragsverwaltung - der Hauptstadt Prag schriftlich mitgeteilt habe, hat der Bauleiter Franke des DAF.-Instituts Wlaschim unlautere Machenschaften mit Treibstoff vorgenommen. Insbesondere scheint er die Benzinherausgabe für Fahrten des Prof. Strauss zur Jagd, zum Kinobesuch u.ä. vorgenommen zu haben. Das Benzin wird er dann wohl aus zu Unrecht bezogenen Benzinnengen abgezweigt haben. Ich selbst als Zeuge kann das jedoch nicht mit Sicherheit angeben. Wenn mir jedoch die gesamte Buchführung über Benzineinnahme und -Ausgabe vorgelegt würde, könnte ich vielleicht auch selbst einen Nachweis über derartige Machenschaften führen. Tatsache ist jedenfalls, daß Prof. Strauss Fahrten zur Jagd, zum Kino, nach Berlin (dies allerdings 1943) gemacht hat. Hierzu muss er Benzin aus den dem Institut als solchem zu Bauzwecken zur Verfügung gestellten Mengen benutzt haben. Über alle diese Dinge habe ich nach bestem Wissen bereits die erwähnten schriftlichen Angaben gemacht. Mehr als ich dort angegeben habe, kann ich heute auch nicht sagen.

Der Benzinentzug ist umso empörender, als verwundete Soldaten mehrfach nicht in einem Krankenwagen, sondern in einem offenen Lastkraftwagen von der Bahn zum Lazarett gebracht worden sind. Dieser offene Lastkraftwagen ist deshalb benutzt worden, weil er Holzgasantrieb hat und somit für die Verwundeten kein Benzin verbraucht werden musste. Mit diesem so ersparten Benzin hat dann Prof. Strauss nach allgemeiner Auffassung die erwähnten unzulässigen Wagenfahrten vorgenommen.

Übrigens ist nach allgemeiner Auffassung der private Lebenswandel Frankes nicht der beste. Einzelheiten möchte ich jedoch nicht angeben. Ich möchte nämlich kein "Zuträger" sein.

2. Gegen sonstige Zivilpersonen, insbesondere Angestellte der DAF. vermag ich konkrete Vorwürfe nicht zu erheben. Dagegen gilt allgemein Strauss als Hauptübeltäter für die gesamten Misstände. Die Misstände selbst haben sich hauptsächlich innerhalb des Lazarett ereignet. Darein möchte ich mich jedoch nicht mischen, weil das Wehrmachtsangelegenheit ist.

3. M.E. sind Baustoffe aller Art, insbesondere Eisen vielfach unzweckmässig und in unzulässiger Weise verbraucht worden. Konkrete Angaben kann ich jedoch im Augenblick nicht machen. Ich werde das alsbald schriftlich nachreichen.
4. Die Stimmung in Wlascim ist nach der Aburteilung Herzogs folgendermassen:

Die Verurteilung Herzogs wird als gerecht empfunden. Jedoch ist bei den Lazarettinsassen die Auffassung verbreitet, dass Strauss, der als der Hauptschuldige angesehen wird, mit Rücksicht auf seine angeblichen Beziehungen, deren er sich rühmt, unantastbar sei und nicht verfolgt würde. Die Leute sagen vielfach, es seien Zustände schlimmer als 1918. Damals seien den Verwundeten die Lebensmittel weggefressen worden, heute würde man gestossen und geschlagen und die Lebensmittel würden auch noch beiseite geschafft. Auch würde man beschimpft z.B. "krüpplicher Hund" zum Danke dafür, dass man verwundet sei. Die Leute, insbesondere die Soldaten sagen auch im Hinblick auf die unterschiedliche Behandlung zwischen Herzog und Strauss: "Die Kleinen hängt man, und den Grossen lässt man laufen." Die Leute haben keinerlei Verständnis dafür, dass die Militärgerichtsbarkeit den Fall anscheinend anders ansehen soll, als die ordentliche Gerichtsbarkeit. Die Leute halten das Vorgehen der deutschen zivilen Gerichte für richtig und sagen im Übrigen, der Strauss müsse weg, gleichwohl welcher Gerichtsbarkeit er unterstehe. Die Leute sagen auch, ein Chirurg könne sich offenbar als Erlaubnis erlauben, weil er dringend gebraucht werde und unersetzlich sei. Dieser Mangel an Chirurgen werde von Strauss in Ubelster Weise für seine Missetaten ausgenutzt. Die klinischen Leistungen des Professors werden stark angezweifelt. Ich selbst bin auf diesem Gebiet kein Fachmann, möchte mich daher eines Urteils enthalten. Die anderen Ärzte und die Verwundeten lehnen ihn wegen seiner geringen ärztlichen Leistungen ab. Auch ein gewisser Heilgymnastiker Sand und die Operationsschwestern können interessante Mitteilungen über das Verhalten von Strauss machen. Ich will mich jedoch insofern weiterer Mitteilungen enthalten.

In Gegenwart des Erschienenen laut diktiert und genehmigt.

gez. Dr. NUSlein.

gez. Uhlmann.

138 142

Auf Wunsch des Chefs des Ministeramts erscheint der Kraftfahrer  
Frans F r a c i k, zur Zeit im DAF.-Institut Wlaschin, 36 Jahre  
alt, Protektoratsangehöriger und erklärt:

1. Zur Sache Herzog bin ich bereits als Zeuge in der kaiserlichen  
Hauptverhandlung vernommen worden. Ich habe in dieser alles aus-  
gesagt, was mir bekannt war.
2. Mir ist bekannt, dass der jetsige Verwalter des Gutes Tehov bei  
Wlaschin Moziš - es handelt sich um das DAF.-Gut - belastende  
Angaben über Prof. Strauss machen kann. Insbesondere soll Moziš  
genau angeben können, welche grösseren Mengen von Lebensmitteln,  
insbesondere Fleisch, Bohn, Eier usw. in die Privatküche von  
Prof. Strauss gelangt sind. Es muss sich um erstaunliche Mengen  
handeln. Ich selbst kann genaue Angaben nicht machen. Allerdings  
weiss ich, dass anlässlich gelegentlicher Fahrten von Prof.  
Strauss nach Tehov erhebliche Mengen von Mehl mit in die Privat-  
wohnung von Strauss genommen wurden. Die Verbringung des Mehls  
habe ich selbst gesehen. Moziš hat mir später auch einmal erklärt,  
Strauss habe ihm nach Empfang der Waren verboten, darüber zu  
sprechen.
3. Auffällig ist, dass gestern, also am 7. April 1944, in der Nacht  
Prof. Strauss, Moziš und seine Frau und einen Dolmetscher zu sich  
in seine, des Strauss, Wohnung hat holen lassen. Dort hat Strauss  
- so viel ich gehört habe - dem Moziš mit Gestapo und sofortiger  
Verhaftung gedroht, wenn er etwas angebe, was ihn, Strauss, be-  
laste, und er nicht damit herausrücke, was er anderen, insbeson-  
dere dem Ing. Weiss über seine, des Strauss, angebliche Verfeh-  
lungen mitgeteilt habe. Moziš hat daraufhin - wie dieser mir  
gestern Nacht noch erzählt hat - gesagt, er, Moziš, habe drit-  
ten Personen nichts über Strauss gesagt, die anderen Leute wüs-  
sten ohnehin alles. Moziš begründete sein Verhalten gegenüber  
Strauss mit Angst vor diesen.
4. Meine Landsleute, die Protektoratsangehörigen tschechischen  
Vollstums, haben früher immer gedacht, es würde gegen diese Wirt-  
schaft nichts unternommen. Jetzt, nach der Verurteilung  
Herzogs glauben sie doch, dass es noch eine Gerechtigkeit gibt,  
Allerdings wundert es sie, dass nichts gegen Strauss geschieht.

Ich

138a

Ich habe, da ich fliessend deutsch spreche, alles genau  
verstanden. Meine Angaben sind richtig.

ges. Dr. NUSlein.

ges. Uhlmann.

36623



Sicherheitsdienst des Reichsführers-~~SS~~

SD-Leitabschnitt Prag

III S - PA 5591

Prag-Bubentsch,  
Sochenweg  
Fernsprecher 774-44

23. März 1944

143

An *M1*

~~SS~~-Obergruppenführer Staatsminister K.H. Frank

P r a g

Betr.: Reservelazarett DAF-Forschungsinstitut für Unfallverletzte  
Kladrub bei Wlaschim/Protektorat. -  
Oberarzt Prof. Dr. Kurt S t r a u B.

Vorg.: Ohne

Anliegend wird ein für das Reichssicherheitshauptamt erstellter  
Bericht über die Zustände in dem von Professor Dr. Kurt S t r a u B  
geleiteten Reservelazaretts und DAF-Forschungsinstitut Kladrub  
bei Wlaschim mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

*Severik*  
H-Obergruppenführer

St. M. XI 8 - 4 d / 44

21. 4. 44.

Deutsches Reich  
bl. J.  
am 4. IV. 1944  
eingegangen

Ministerium  
27. MRZ 1944  
159

*7. März 1944*  
*sen*  
*21. März 1944*  
*21. März 1944*  
*21. März 1944*

*21. 4. 44.*

23.3.1944

III S - PA 5591

Dr.Zu./Ve.

Referent: ~~44~~-Hauptsturmführer Dr. Zuber.

140

- 1.) An das  
Reichssicherheitshauptamt  
- III B 3 -  
B e r l i n
- 2.) Nachrichtlich an:  
das Reichssicherheitshauptamt  
- III A S -  
B e r l i n
- 3.) Nachrichtlich an:  
das Reichssicherheitshauptamt  
- III D -  
B e r l i n

Betr.: Reservelazarett DAF-Forschungsinstitut für Unfallver-  
letzte Kladrub bei Wlaschim/Protektorat. -  
Oberarzt Prof.Dr.Kurt S t r a u ß.

Vdrg.: III B: Hies.Schreiben - III A - PA 55/91 vom  
11.1.1943 unter Betr.: Prof.Strauss.

III A S: Mündliche Rücksprache ~~44~~-Hauptsturmführer  
Dr.Zuber mit ~~44~~-Obersturmführer Dr. Strohm.

Seit ungefähr September vergangenen Jahres fallen beim SD-Leitabschnitt Prag laufend Berichte über Mißstände in dem z.Zt. als Wehrmachtlazarett verwendeten DAF-Forschungsinstitut für Arbeitsverletzte in Kladrub bei Wlaschim an. Allen diesen Berichten ist gemeinsam, dass der Zielpunkt sämtlicher Klagen und Beschwerden seitens Soldaten und Zivilisten der Leiter des Forschungsinstitutes, Oberarzt Prof.Dr.Kurt S t r a u ß , ist. Gegen Strauss werden dabei folgende Vorwürfe erhoben:

- 1.) Schlechte Allgemeinbehandlung seitens des Oberarztes Prof. Dr. Strauß.

Strauß wird schon von vornherein wegen seines selbtherrlichen Wesens von den Verwundeten gefühlsmässig abgelehnt. Er verstehe es zwar, mitunter den jovialen Biedermann zu spielen. Im Grunde habe er jedoch für den "kleinen Mann" kein Gehör. Die Behandlung durch St. sei unfreundlich, mitunter sogar verletzend.

Auch führen die Verwundeten Beschwerde, dass sie von St. für die kleinsten Vergehen ohne Rücksicht auf ihre Verwundungen bestraft würden. Weiters wird gegen St. angeführt, dass er über das Mass der disziplinarischen Notwendigkeit hinaus seine Verwundeten kurz halte. So bekämen jeweils nur immer 5 % der Belegschaft Wochenendurlaub und nur 5 % Ausgang. Ausserdem erhält nur der Verwundete Urlaub, der die Verrichtung von 100 Arbeitsstunden nachweisen kann. Die Verwundeten sehen in einer solchen Regelung keine Massnahme mehr, die der soldatischen Disziplin dienen soll, sondern den Ausdruck der schikanösen Gesinnung eines Mannes, der seinerseits mit Frontleben noch nie etwas zu tun hatte. Über St. werden u.a. folgende Vorfälle erzählt:

"Ein Fussverwundeter, der Urlaub nach dem nahegelegenen Beneschau hatte, kam infolge Zugsverspätung verspätet in Wlaschim an. Auf dem Wege zwischen Wlaschim und dem Reservelazarett Kladrub wurde er von Strauss, der mit seinem Auto zum Sanatorium fuhr, überholt und zum Mitfahren aufgefordert. Als St. jedoch auf Befragen von dem Verwundeten erfuhr, dass dieser infolge Zugsverspätung seinen Urlaub überschritten hatte, liess er den Soldaten aussteigen und die weitere Wegstrecke zu Fuss zurücklegen. Ausserdem habe er ihn für sein unverschuldetes Zuspätkommen mit drei Tagen Arrest bestraft.

In welchem Masse gerade dieser Vorfall bei den Lazarettangehörigen gegen St. Empörung ausgelöst hat, beweist die Tatsache, dass am 11.11.1943 einem von Prag nach Stuttgart reisenden 4-Führer des SD-Leitabschnitts Prag von einem mitreisenden schwerkriegsbeschädigten Gefreiten, der aus dem Reservelazarett Kladrub kam, dieser Fall erzählt wurde. Nach dem Bericht des Gefreiten habe es sich bei dem bestrafte Soldaten sogar um einen Beinamputierten gehandelt und das Wegstück, das er nach der Ausbootung von St. zu Fuss habe zurücklegen müssen, sei 7 km lang gewesen."

Ein anderer Verwundeter habe nur deshalb fünf Tage Arrest bekommen, weil er seine Arbeitsstätte im Lazarett verlassen hatte, um für einen kurzen Augenblick seine Braut, die von Berlin zu Besuch gekommen sei, zu begrüßen. Die Braut reiste nach diesem Vorfall sofort wieder nach Berlin ab und hatte die Absicht, dort an geeigneter Stelle über die Verhältnisse in Kladrub Beschwerde zu führen."

Besondere Erbitterung rief bei den Verwundeten ferner hervor, dass sie z.B. die Wald- und Erdarbeiten zur Anlage eines Sportplatzes gemeinsam mit Angehörigen der tschechischen Regierungstruppe und mit Strafgefangenen ausführen mussten. Wenn es schon zu verstehen sei, dass St. zu einer schnelleren Fertigstellung des Spielplatzes auch tschechische Arbeitskräfte heranziehe, so sei es jedoch nicht zu entschuldigen, wenn St. sich nicht zurück-

halte, die Verwundeten vor den Angehörigen der Regierungstruppe und den Strafgefangenen durch Beschimpfungen zu erniedrigen.

So soll St. einmal bei seinem Rundgang eine Gruppe rastender Soldaten in Anwesenheit von Angehörigen der Regierungstruppe mit folgenden Worten angeschrien haben: "Schämt Ihr Euch nicht, Ihr verderbt mir ja noch die Regierungstruppe".

Wie die früher im DAF-Sanatorium Kladrub beschäftigte Sekretärin Elisabeth von Reisky bestätigt, soll Strauss mit Ausdrücken gegenüber den Lazarettangehörigen auch ansonsten nicht wählerisch sein. Wiederholt sei von ihm bei geringsten Anlässen der Ausdruck "Drückeberger" und "Faule Bande" gebraucht worden.

Ausserdem seien die deutschen Verwundeten mit ihrer Lazarettbekleidung oder im Drillichanzug gegenüber den Tuchuniformen der Regierungstruppe und der Winterkleidung der Sträflinge angesichts der fortgeschrittenen Jahreszeit zu Ende des vergangenen Jahres für die Arbeiten völlig unzulänglich gekleidet gewesen. Derzeit befindet sich, ungeachtet der Kälte, eine grosse Halle in Bau, die bereits unter Dach steht. Zu den Arbeiten werden Verwundete verwendet.

Ein Gewährsmann konnte anlässlich einer gelegentlichen Anwesenheit im Lazarett zwei Verwundete bei dieser Maurerarbeit beobachten. Beide hatten eine Hand gelähmt. Infolge der Kälte litten sie derart an Schmerzen, dass sie immer wieder die gelähmte Hand an einem provisorisch in dem Arbeitsraum aufgestellten Ofen wärmen mussten. Ein Fussamputierter, der auch zur Arbeit herangezogen war, litt ebenfalls an grossen Schmerzen. Er sass auf einer Kiste beim Ofen und hatte den amputierten Fuss völlig entkleidet, um ihn zu erwärmen.

Ein weiterer Vorfall, der die Empörung gegen St. noch gesteigert habe, habe sich in dem Kino des Lazaretts ereignet, als St. einmal Verwundete aus dem Vorführraum verwies, um junge Krankengymnastinnen an der Vorführung teilnehmen zu lassen. In welchem Masse die gegen St. vorhandene Empörung bei den Verwundeten mitunter sogar die Gesetze der soldatischen Disziplin zu durchbrechen vermag, beweist die Tatsache, dass St. einmal bei einer Filmvorführung von den Soldaten ausgepiffen wurde, als er zu spät kam und deshalb den Film noch einmal von vorne an laufen liess.

## 2.) Persönliches unkriegsmässiges und unnationalsozialistisches Verhalten von Strauß.

Neben einer unkameradschaftlichen und mitunter despotischen Behandlung wird St. von den Insassen seines Sanatoriums auch persönliches unkriegsmässiges Verhalten und Mangel an nationalsozialistischer Haltung nachgesagt. St. gehe bei der Regelung verschiedener Fragen nicht von den Bedürfnissen der Verwundeten, sondern von seinen privaten Interessen aus.

194a  
So sei z.B.<sup>der</sup> im Laufe des vergangenen Sommers zwischen Wlaschim und Kladrub eingerichtete Omnibusverkehr nach Beginn der Schulzeit dahin abgeändert worden, dass der Omnibus, dessen Verkehrszeiten vorher den Ausgangsmöglichkeiten der Verwundeten entsprechend gelegt waren, nunmehr entsprechend den Bedürfnissen der zur Schule nach Wlaschim fahrenden Kinder von Prof.St. verkehrt.

Weiters beschwerten sich die Soldaten darüber, dass St. für seine privaten Autofahrten (angeblich sei er noch im Sommer vergangen Jahres fast jede zweite Woche mit seinem PKW nach Berlin gefahren) nicht nur das seit August vergangenen Jahres für eine nicht in Gang befindliche Betonmaschine bezogene Benzin, sondern auch das für die Wasserpumpe bestimmte Benzin aufbrauche. Aus diesem Grunde hätten die Verwundeten nur dreimal am Tage je eine Stunde Gelegenheit, Wasser zu verwenden. Demgegenüber erhalten die Waschbaren, Sumpfbiber und Nutria in der zum Sanatorium gehörigen Pelztierfarm jeden Morgen ihre Wasserbecken nachgefüllt, noch ehe die Soldaten im Sanatorium Wasser erhalten. Die sanitären Anlagen sind nach eigener Feststellung eines hiesigen Gewährsmannes infolge des Wassermangels ausgesprochen unzureichend.

Ein anderer Gewährsmann, der in der Baracke 16 untergebracht war, fand in dieser Baracke keinen Abort vor, lediglich ein für Patienten nicht zugängliches WC. Für die Verwundeten sei im Freien eine Latrine bestimmt gewesen. Der Weg zu dieser Latrine sei steinig und uneben und bringe für Gehbehinderte, besonders bei Dunkelheit, grosse Schwierigkeiten.

Als ein Angestellter des Sanatoriums bei Strauß Vorstellungen erhob, dass die Benutzung von Latrinen für die Soldaten eine unwürdige Forderung darstelle, habe Strauß kurz erklärt, im Feldlazarett müssten die Soldaten auch über einen Prügel schéissen.

Schwerwiegende Anschuldigungen werden von den Insassen des Sanatoriums gegen Strauss, vor allem aber gegen den Betriebsleiter des Forschungsinstitutes, Karl Herzog, wegen kriegswirtschaftlicher Vergehen an den Vorräten des Lazarettes sowie wegen Schleichhandels erhoben. Auf Grund zahlreicher Anzeigen ist die Kriminalpolizeileitstelle Prag in der vergangenen Woche gegen Herzog eingeschritten und hat diesen festgenommen. Die bisherige Untersuchung hat ergeben, dass ein bestimmter Personenkreis unter dem leitenden Personal des Lazaretts erhebliche Lebensmittelmengen von den für die Wehrmattsangehörigen bestimmten Rationen abgezweigt hat.

Herzog hat beispielsweise täglich vom Gutshof des Sanatoriums 5 Liter Vollmilch zur Verfütterung an die Hunde bezogen. Ferner hat er von dem für die Lazarettküche bestimmten Fleisch ganze Stücke an seine Hunde verfüttert. Ausser-

36620



dem hat sich Herzog bei der Ausgabe der täglichen Lebensmittelrationen gemeine Manipulationen zuschulden kommen lassen. Von den seitens der deutschen Gendarmerie für Lazarettzwecke beschlagnahmten Gänsen hat Herzog zu Weihnachten eine Gans für sich unterschlagen.

Nach den Feststellungen der kriminalpolizeilichen Untersuchung ist auch Prof. Strauß verdächtig, unberechtigterweise Lebensmittel aus den Lazarettbeständen erhalten zu haben. Unter den Verwundeten sind schon lange Zeit Gerüchte im Umlauf, die Strauß des Schleichhandels beschuldigen. Die von St. beschäftigten Kraftfahrer Furchen, Hummler und Baras sollen angeblich darüber Bescheid wissen.

U.a. wird folgende Ausserung eines Kraftfahrers erzählt: "Wenn wir einmal wegen dieser Schwarzfahrten geschnappt und eingesperrt werden, dann garantieren wir, dass St. erst recht eingesperrt wird, dann werden wir unsere Aussagen machen".

Von dem kaufmännischen Direktor des DAF-Forschungsinstitutes, Otto Trümper, der allerdings mit St. persönlich verfeindet ist, wurde erzählt, dass dem von St. beschäftigten Einkäufer Wich der Auftrag erteilt wurde, von Äpfeln, die für das Lazarett bestimmt waren, 10 Kilo in die Wohnung von Prof. St. nach Prag-XII, Schwerinstr. 22, zu schaffen.

Beim Deutschen Staatsminister, 44-Obergruppenführer K.H. Frank ging am 28.1.1944 eine von einem "Alfred Fischer" unterzeichnete anonyme Anzeige ein, in welcher St. und sein Verwaltungsinspektor Herzog des Schleichhandels beschuldigt werden. In der Anzeige wird behauptet, dass sie von dem zum Forschungsinstitut gehörenden Gutshof Tehof eine ganze Fuhre Weizen in die Mühle nach Zdzizlawitz zum Schwarzmaalen gebracht und das Mehl sodann unter sich aufgeteilt hätten.

Im Dezember 1943 spendete die Waffen-44 Prag dem Reservelazarett Kladrub eineinhalb Sack Bohnenkaffee. Dieser sei sofort in die Wohnung von Prof. Strauß gebracht worden. Im Januar 1944 seien von der Wohnung des Strauss in die Vorratsräume des Lazaretts insgesamt vier Gürkengläser Kaffee zurückgekommen. Eine Schwester des Lazaretts bezeichnet die von Strauß zurückgegebene Menge als einen kleinen Teil des von der 44 gelieferten Kaffees. Der in den Gürkengläsern enthaltene Kaffee hatte insgesamt ein Gewicht von 11.25 kg. Den Soldaten wurde bisher ein einziges Mal, und zwar am 27.1.44, Bohnenkaffee verabreicht.

### 3.) Fachliche Unzulänglichkeiten von Prof. Strauß.

Von Verwundeten und Angestellten des Lazaretts wird St. ausserdem fachliche Unzulänglichkeit nachgesagt. Man erzählt zahlreiche Fälle von chirurgischen Fehlgriffen. So berichtete der bereits obengenannte schwerkriegsversehrte Gefreite, der mit einem 44-Führer des SD-Leitabschnittes nach Stuttgart reiste, dass ein Grossteil der Lazarettinsassen an den chirurgischen Fähigkeiten von Prof. St. zweifle. Man erzählt sich weiters, dass St. jene Verwundeten, die ihr Misstreuen gegen seine ärztliche Kunst offen

zum Ausdruck bringen, durch Grobheiten und persönlichen Terror zu einer weiteren Hinnahme seiner chirurgischen Behandlung zwingen.

So soll er einmal einen Soldaten, der nach einer missglückten ersten Operation zu einer zweiten aufgefordert war und hierzu sein Einverständnis verweigerte, mit folgenden Worten angeschrien haben: "Kerl, wenn Du jetzt nicht mit der Operation einverstanden bist, schlage ich Dir den Schädel ein". Als der Soldat sich weiter weigerte, soll er auf Betreiben von St. dem Kriegsgericht überstellt worden sein.

Wie der kaufmännische Direktor Trümper mitteilt, habe sich ihm gegenüber der Abteilungsleiter für Nachbehandlung, Krankengymnast Sand, verschiedentlich dahingehend geäußert, dass St. wiederholt Fehloperationen durchgeführt habe und dass es des öfteren zu Weigerungen von Verwundeten, eine zweite Operation durchführen zu lassen, gekommen sei.

Die Krankengymnastin Tusnelda Müllensiepe gab am 3.2.1944 in einer von ihr unterzeichneten Freiwilligenäußerung an, dass sich einmal zwei Verwundete mit Handverletzung, die sich konstant gegen die Durchführung einer Operation durch St. weigerten, zu Fuss von Kladrub bis Prag in das Lazarett Podol begaben und dort um Aufnahme und Operation gebeten hätten. Vom Weihnachtsurlaub seien verschiedene Verwundete nicht mehr nach Kladrub zurückgekehrt, sondern hätten sich in ihrem Urlaubsort in örtliche Lazarette zur Behandlung begeben.

Vor ungefähr 4 Wochen wurde nach Aussage einer Lazarettschwester und eines Verwundeten der Oberleutnant der Wehrmacht Geisberg (?) mit Gelbsucht nach Kladrub eingeliefert. Erst in der vierten Woche wurde er erstmalig von Prof. Strauß untersucht. Da sich eine Gallenoperation nicht vermeiden liess, habe der Oberleutnant um Beiziehung eines Spezialarztes oder Überführung in ein Prager Lazarett gebeten. Strauß habe dies mit der Äusserung abgelehnt: "Glauben Sie, wir haben Benzin für Spazierfahrten?" Am 29.2.44 wurde G. von Strauß operiert, der sich bei der Operation nicht einmal ein Mundtuch vorband. Während der Operation liess er sich in theatralischer Stellung, mit einer Pinzette die linke Hand die dem Oberleutnant herausoperierte Galle haltend, fotografieren. Am 2.3.44 verstarb der Oberleutnant an den Folgen der Operation. Nach dessen Tod hat Strauß zu seinem grossen Schreck erfahren, dass der Genannte Träger einer der höchsten rumänischen Tapferkeitsauszeichnungen war.

Wie oberflächlich im allgemeinen die Verwundetenbehandlung durch St. ist, erhellt der herausgegriffene Fall eines Gefreiten, der langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter des SD und im Zivilberuf hauptamtlicher DAF-Amtswalter ist. Seine Aussagen erscheinen unbedingt glaubhaft:

Der Gefreite war am 9.11.1943 vom Reservelazarett Prag aus zur "mehrwöchigen Nachbehandlung" nach Kladrub überwiesen worden. Am 11.11.1943 wurde er erstmalig durch einen Unterarzt untersucht. Als Nachbehandlung wurde ihm Sport und Massage verordnet. Am 15.11.1943 wurde er erstmalig in die Nachbehandlungsabteilung geholt. Am 16.11.1943 kam es zur

zweite Nachbehandlung. Am 18.11.1943 erfolgte durch Hof. Strauß Chefvisite. Diese verlief nach der Schilderung des Gefreiten folgendermassen:

Frage von Prof. Strauß: "Wann verwundet?"

Antwort des Gefreiten: "Anfang Juni"

Blick auf ein Röntgenbild

und Befehl:

"Knie beugen, gehen Sie ein paar Schritte, kommen Sie zurück, schonen Sie Ihren Fuss nicht so."

Antwort:

"Jawohl Herr Professor."

"GVF, Sonnabend zur Entlassung."

Die ganze Untersuchung dauerte ungefähr 1 Minute, Im Entlassungsprotokoll am 19.11.1943 wurde vermerkt: "Infolge funktioneller Nachbehandlung bedeutende Besserung im Befinden," obwohl die vorgenommene Nachbehandlung lediglich aus zweimal je dreissig Minuten bestand. Wie oberflächlich die durch Strauß gegebene Beurteilung des Gefreiten war, zeigt die Tatsache, dass dieser nach seiner Ankunft beim Ersatztruppenteil von seinem Truppenarzt "GVH" geschrieben wurde. Dies ist umso bemerkenswerter, als Truppenärzte gewöhnlich einen schärferen Maßstab anlegen als Lazarettärzte.

Während seines Aufenthaltes in Kladrub hörte der Genannte noch von verschiedenen anderen medizinischen Unzulänglichkeiten. So sei von einer Massagedame einem Unteroffizier mit Kniegelenkversteifung das Bein gebrochen worden. Ein Stubenkamerad habe, um endlich entlassen zu werden, bei der Chefvisite vor Strauß anstelle des verletzten Beines das gesunde vorgezeigt und sei daraufhin entlassen worden. Viele Lazarettinsassen hätten schon lange den Wunsch, aus Kladrub entlassen zu werden. Bei manchen erfolge dies jedoch nicht, weil sie von St. für Arbeiten gebraucht werden, z.B. der Grenadier Nischke, dem sein Schulterdurchschuss schon keine Beschwerden mehr verursache, Er habe jedoch noch im Lazarett bleiben müssen, weil er dringend für Maurer - und Anstreicherarbeiten gebraucht worden sei.

4.) Allgemeine Rückwirkungen dieser Vorfälle auf die Stimmung der Verwundeten.

Infolge dieser vor allem durch Prof. Dr. Strauß repräsentierten Praxis im Reservelazarett Kladrub herrscht unter den dortigen Verwundeten eine äusserst deprimierte Stimmung. Die ehemalige Sekretarin des DAF-Forschungsinstitutes, Elisabeth von Reisky, die dort bis Oktober 1943 beschäftigt war, berichtet, dass man unter den Verwundeten wiederholt Äusserungen hören konnte wie: "Wenn nur die Engländer kämen und Kladrub bombardierten, wir Landser gingen in den Wald". Auch andere Äusserungen wurden erfasst wie: "Hoffentlich gewinnen wir den Krieg nicht, sonst kommen wir nie in die Lage, uns an einem Individuum wie Strauß rächen zu können". Einen

143a  
bezeichnenden Stimmungsausschnitt liefert in dieser Beziehung der nachstehend wiedergegebene Bericht des bereits oben genannten Gefreiten:

"Als wir am 9.11.1943 nachts im Reservelazarett Kladrub, Baracke 16, Stube 8, eintrafen, wurden wir mit folgenden Worten begrüßt: "Da sind ja wieder einige Opfer in den GPU-Keller gekommen." Man bediente sich überhaupt mit Vorliebe der bolschewistischen Terminologie. So wurden z.B. die Barackenstreifen allgemein als "Kommissare" bezeichnet. Vom Lazarett selbst wurde nur vom "Zwangsarbeitslager" gesprochen. Man hörte des öfteren, dass die Verwundeten in Kladrub "für die Bonzen der DAF arbeiten müssten". Für Hundezucht und anderen Luxus, wie Fressereien, Saufereien und Weibergeschichten, würden öffentliche Mittel verbraucht. Deshalb sei schon einmal ein Kriegsgerichtsverfahren anhängig gewesen. Bedauerlicherweise seien die als Zeugen geladenen Oberfeldwebel umgefallen, so dass der Initiator des Verfahrens, ein Gefreiter, mit sechs Wochen bestraft worden sei.

Der Gefreite berichtete, dass die Verwundeten zwar mit ihren empörten Äußerungen über das "System Wlaschim" unter sich nicht zurückhaltend seien, dass aber keiner daran denke, diese Dinge vor eine offizielle Stelle zu bringen, da man von vorneherein von der Aussichtslosigkeit eines solchen Unternehmens gegen einen "Bonzen wie Strauß" überzeugt sei. Unter den Verwundeten werde verbreitet, dass St. ein naher Verwandter von Reichsleiter Ley sei. Auch werde erzählt, dass Strauß während der Kampfzeit jahrelanger Begleitarzt des Führers gewesen sei. Anlässlich des Besuches von Reichsleiter Dr. Ley habe man ausdrücklich ein unaufgefordertes Herantreten an Dr. Ley mit Wünschen und Beschwerden untersagt.

Ein im Lazarett Kladrub beschäftigter Zivilangestellter antwortete auf die Frage, warum sich noch niemand gefunden habe, der diese Mißstände an die zuständige Stelle brächte, dass gegen Strauß schon genug Anzeigen erstattet und auch Untersuchungen geführt worden seien. Strauß besitze aber eine derartige Routine in der Verteidigung seiner Position, sodass jede Inspektion in Kladrub bisher noch zu seinen Gunsten ausgefallen sei.

Auch der kürzlich erfolgte Besuch des Generalarztes Muntsch habe damit geendet, dass dieser in öffentlicher Rede vor den Verwundeten für Strauß eine Lanze brach. Muntsch soll seine Ansprache mit folgenden Worten begonnen haben: "Ich lasse mich heute zum ersten Mal herab, auf eine anonym gehaltenes Schreiben in Form einer Rede zu antworten". Da die anonyme Anzeige offenbar die Anfrage enthalten hatte, wohin der von der Waffen-<sup>4</sup> gestiftete Bohnenkaffee gekommen sei, brachte der Generalarzt in seiner Rede ein Zitat des Reichsmarschalls, in dem er ausführte: "Wenn heute aus dem Nachbarhaus Bohnenkaffee zu mir herüberduftet, so ist mir das ganz egal, vielleicht werde ich eines Tages Bohnenkaffee trinken und mein Nachbar wird keinen haben".

36618



164 14

Die unter den Verwundeten des Reservelazaretts Kladrub restlos abgesunkene Stimmung ist deshalb besonders bedenklich, weil sich die Empörung der Lazarettangehörigen gegen das "System Wlaschim" automatisch damit gegen eine Einrichtung der Partei bzw. gegen die Partei selbst richtet. St. gilt den Verwundeten persönlich auf Grund der über seine Beziehungen umlaufenden Gerüchte als prominenter Vertreter der DAF bzw. des Nationalsozialismus. Die von ihm praktizierten Methoden der Verwundetenbehandlung werden als nationalsozialistische Umgangsformen mit Verwundeten schlechthin angesehen. Dies löst Äusserungen aus wie: "Wenn uns das Reich heute schon so miserabel behandelt, wie schlecht wird das erst einmal werden, wenn wir den Krieg hinter uns haben und sie uns nicht mehr brauchen."

Durch das System Strauß werden, wie schon verschiedentlich geäußert wurde, unter deutschen Soldaten seelische Schäden verursacht, die mitunter unauslöschlicher Natur sein können. Gerade der Verwundete, der auf Grund seiner Behinderung seelisch besonders empfindlich ist und erst ein neues Gleichgewicht im Leben gewinnen muss, wird auch durch die kleinsten Ungerechtigkeiten, Kränkungen, Zurücksetzungen, Gleichstellung mit Sträflingen usw. aufs tiefste verletzt. Wenn dies dazu noch in einem Betrieb geschieht, der nach aussen hin unter dem Zeichen der Deutschen Arbeitsfront steht, so wird in diesen Menschen jede Aufnahmebereitschaft für die Forderungen des Nationalsozialismus verschüttet so weit sie nicht von sich aus einen unausrottbaren Idealismus besitzen.

Den Heimatlazaretten obliegt im fünften Kriegsjahr neben ihren medizinischen Aufgaben der physischen Wiederherstellung unserer Verwundeten auch die psychologische Aufgabe ihrer seelischen Festigung. Auf Grund obiger Darstellungen kann wohl kaum angenommen werden, dass das Reservelazarett Kladrub unter Führung von Prof. Strauß der letztgenannten, gerade im fünften Kriegsjahr nicht minderwichtigen Aufgabe gerecht wird.

# PROGRAMM

1945

Anlässlich des Besuches vom

Herrn Generalarzt Prof. Dr. Muntsch

am 26. II. 1944

10 Uhr Eintreffen,

anschliessend Besichtigung angefangen bei der  
Buchbinderei bis zu den Schlossereiwerkstätten.

11<sup>30</sup> bis gegen 12 Uhr Besichtigung in  
der Sporthalle und Nachbehandlungs - Baracke

12 bis 13 Uhr Schlittenfahrt der Damen durch  
das Gelände des Res. Laz. Wlaschim

13 bis 14 Uhr Gem. Mittagessen der Offiziere  
Offiziers - Kasino, Damen in der Wohnung bei  
Herrn Prof. Dr. Strauss

14 Uhr Besichtigung d. Haupthauses, anschliessend  
Kaffeetafel i. der Wohnung des Herrn Prof. Dr. Strauss

6. 21